

RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG

JAHRES- ABSCHLUSS 2019

Inhalt

Jahresabschluss	3
Bilanz.....	3
Gewinn- und Verlustrechnung.....	5
Posten unter der Bilanz.....	6
Anhang	7
Allgemeine Angaben.....	7
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	8
Angaben zur Bilanz.....	13
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	31
Sonstiges.....	33
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	36
Lagebericht	37
Entwicklung der Märkte.....	37
Geschäftsverlauf der Raiffeisen Bank International AG.....	41
Zweigstellen und Repräsentanzen.....	44
Finanzielle Leistungsindikatoren.....	45
Kapital, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte.....	49
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	51
Corporate Governance.....	51
Risikobericht.....	51
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.....	73
Ausblick.....	76
Erklärung des Vorstands gemäß § 82 Abs 4 Z 3 BörseG	78
Bestätigungsvermerk	79

Ist in diesem Bericht die Raiffeisen Bank International AG gemeint, wird der Begriff RBI AG verwendet.

Jahresabschluss

Bilanz

AKTIVA	31.12.2019 in €	31.12.2018 in € Tausend
1. Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	10.319.452.781,62	10.521.347
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	3.976.382.092,42	5.317.410
3. Forderungen an Kreditinstitute	8.983.872.861,01	6.551.414
a) Täglich fällig	1.715.366.043,90	988.322
b) Sonstige Forderungen	7.268.506.817,11	5.563.092
4. Forderungen an Kunden	28.079.622.222,24	25.068.842
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.472.073.041,43	2.936.978
a) Von öffentlichen Emittenten	381.743.813,03	338.694
b) Von anderen Emittenten	3.090.329.228,40	2.598.284
davon: eigene Schuldverschreibungen	1.528.138.893,90	751.989
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	487.094.099,47	291.147
7. Beteiligungen	76.123.389,06	73.952
davon: an Kreditinstituten	40.650.935,26	37.756
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.821.361.613,03	10.632.210
davon: an Kreditinstituten	2.067.359.970,34	1.916.464
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	37.572.804,81	37.307
10. Sachanlagen	12.668.178,89	10.600
11. Sonstige Vermögensgegenstände	2.966.553.233,42	2.824.959
12. Rechnungsabgrenzungsposten	190.193.332,82	157.179
13. Aktive latente Steuern	440.517,18	26.110
Gesamt	69.423.410.167,40	64.449.453

PASSIVA		31.12.2019	31.12.2018
		in €	in € Tausend
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.902.476.736,92	26.598.261
	a) Täglich fällig	3.671.502.137,71	3.457.347
	b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	24.230.974.599,21	23.140.913
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19.155.647.069,82	17.612.098
	a) Spareinlagen	0,00	0
	b) Sonstige Verbindlichkeiten	19.155.647.069,82	17.612.098
	aa) Täglich fällig	5.331.725.601,76	6.172.538
	bb) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	13.823.921.468,06	11.439.561
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	7.039.845.049,82	5.122.475
	a) Begebene Schuldverschreibungen	6.113.826.815,24	4.037.849
	b) Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	926.018.234,58	1.084.626
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.392.264.623,84	2.363.196
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	137.596.248,40	82.155
6.	Rückstellungen	408.725.668,20	309.394
	a) Rückstellung für Abfertigungen	92.364.207,39	65.720
	b) Rückstellung für Pensionen	73.507.440,83	71.548
	c) Steuerrückstellungen	5.891.845,67	297
	d) Sonstige	236.962.174,31	171.829
7.	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.628.760.109,40	2.737.494
8.	Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.152.878.566,57	1.152.661
9.	Gezeichnetes Kapital	1.002.283.121,85	1.002.283
	a) Grundkapital	1.003.265.844,05	1.003.266
	b) Nennbetrag eigener Aktien im Eigenbestand	-982.722,20	-983
10.	Kapitalrücklagen	4.431.352.336,41	4.431.352
	a) Gebundene	4.334.285.937,61	4.334.286
	b) Ungebundene	97.066.398,80	97.066
	c) Optionsrücklage	0,00	0
11.	Gewinnrücklagen	2.304.821.110,13	2.170.640
	a) Gesetzliche Rücklage	5.500.000,00	5.500
	b) Andere Rücklagen	2.299.321.110,13	2.165.140
12.	Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5	535.097.489,59	535.097
13.	Bilanzgewinn	331.662.036,45	332.346
Gesamt		69.423.410.167,40	64.449.453

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 in €	2018 in € Tausend
1. Zinsen und ähnliche Erträge	958.613.498,84	896.283
davon: aus festverzinslichen Wertpapieren	86.936.515,98	90.236
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-609.418.213,51	-585.371
I. NETTOZINSERTRAG	349.195.285,33	310.912
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	708.786.690,86	636.252
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	24.708.189,40	10.432
b) Erträge aus Beteiligungen	6.389.017,72	6.759
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	677.689.483,74	619.061
4. Provisionserträge	360.991.454,29	333.618
5. Provisionsaufwendungen	-133.326.066,63	-131.495
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-51.191.562,69	39.885
7. Sonstige betriebliche Erträge	269.909.644,54	181.133
II. BETRIEBSERTRÄGE	1.504.365.445,70	1.370.304
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-786.307.294,70	-736.597
a) Personalaufwand	-409.850.635,72	-378.714
davon: aa) Löhne und Gehälter	-289.122.878,94	-271.269
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-61.275.496,14	-55.792
cc) Sonstiger Sozialaufwand	-8.749.222,54	-7.676
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-11.056.391,24	-9.812
ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	-2.082.975,17	-16.746
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-37.563.671,69	-17.419
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-376.456.658,98	-357.883
Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-10.736.197,50	-9.159
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-305.378.222,10	-104.888
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-1.102.421.714,30	-850.645
IV. BETRIEBSERGEBNIS	401.943.731,40	519.659
11./12. Ertrags-/ Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	-105.908.678,38	-31.566
13./14. Ertrags-/ Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	234.382.246,14	143.316
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNlichen GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	530.417.299,16	631.409
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-28.803.483,75	4.853
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-62.501.954,69	-53.414
17. Verschmelzungsgewinn	0,00	442.359
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	439.111.860,72	1.025.208
18. Rücklagenbewegung	-134.181.212,59	-694.376
davon: Dotierung der Hafrücklage	0,00	0
VII. JAHRESGEWINN	304.930.648,13	330.832
19. Gewinn-/Verlustvortrag	26.731.388,32	1.513
VIII. Bilanzgewinn	331.662.036,45	332.346

Posten unter der Bilanz

AKTIVA		31.12.2019	31.12.2018
		in €	in € Tausend
1.	Auslandsaktiva	34.166.151.836,22	40.161.913
PASSIVA		31.12.2019	31.12.2018
		in €	in € Tausend
1.	Eventualverbindlichkeiten	6.049.896.796,68	5.213.078
	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	6.049.896.796,68	5.213.078
2.	Kreditrisiken	15.171.248.900,42	13.206.744
	Darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften		
3.	Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	440.203.434,38	231.259
4.	Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	10.851.123.643,79	11.221.044
	Darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.833.643.130,35	2.304.718
5.	Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	40.101.278.536,41	39.299.297
	Darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
	a) hiervon Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 lit a)	19,7%	19,8%
	b) hiervon Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 lit b)	22,5%	22,7%
	c) hiervon Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 lit c)	27,1%	28,6%
6.	Auslandspassiva	16.555.567.972,19	13.052.535

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 122119m registriert. Die Firmenanschrift lautet Am Stadtpark 9, 1030 Wien. Der Jahresabschluss wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuchgericht hinterlegt und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde vom Vorstand unter Beachtung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der aktuellen Fassung unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Sondervorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) einschließlich der CRR-Verordnung 575/2013/EU sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Gemäß § 221 UGB (Größenklassen) ist die RBI AG als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Bei der Gesellschaft handelt es sich zudem um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 43 Abs 1a BWG iVm mit § 189a UGB.

Die RBI AG ist eine Kommerz- und Investmentbank für die Top 1.000-Unternehmen in Österreich und für westeuropäische Großkunden. In Zentral- und Osteuropa (CEE) hält sie über Beteiligungen eines der größten Netzwerke westlicher Bankengruppen. Hier operiert sie über ein engmaschiges Netzwerk an Tochterbanken, Leasinggesellschaften und zahlreichen spezialisierten Finanzdienstleistungsunternehmen mit mehr als 2.000 Geschäftsstellen. In Österreich ist die RBI an Spezialgesellschaften für Wohnraumfinanzierung, Leasing, Asset Management, Aktien- und Zertifikatengeschäft, Pensionskassengeschäft, Factoring, sowie Private Banking beteiligt. Die rund 16,7 Millionen Kunden der RBI stammen aus den Kundensegmenten Kommerzkunden, Klein- und Mittelbetriebe, Privatpersonen, Finanzinstitutionen und Gebietskörperschaften. Darüber hinaus hat sie die Funktion als Spitzeninstitut der Raiffeisenbankengruppe Österreich (RBG) und übt gemäß BWG die Funktion als Zentralinstitut der Raiffeisenlandesbanken aus.

Die RBI AG besitzt zudem Zweigstellen in Frankfurt, London, Peking, Singapur und Warschau.

Da Aktien der Gesellschaft an einem geregelten Markt gemäß § 1 Abs. 2 BörseG (prime market der Wiener Börse) gehandelt werden, sowie zahlreiche Emissionen der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) an einer geregelten Börse in der EU zugelassen sind, hat die RBI AG gemäß § 59a BWG einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Dieser Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht (www.rbinternational.com/ir).

Als Kreditinstitut gemäß § 1 BWG unterliegt die RBI AG der behördlichen Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien (www.fma.gv.at) sowie durch die Europäische Zentralbank, Sonnemannstrasse 22 D-60314 Frankfurt am Main (www.bankingsupervision.europa.eu).

Die Offenlegungsanforderungen des Teil 8 der EU-Verordnung 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute (Capital Requirements Regulation, CRR) werden im Internet auf der Webseite der Bank unter investor.rbinternational.com veröffentlicht.

Bundes-IPS

In der Raiffeisen Banken Gruppe (RBG) sind von der Finanzmarktaufsicht genehmigte institutionelle Sicherungssysteme (IPS) etabliert, wozu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen wurden, welche die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basis für diese IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR (Capital Requirements Regulation). Entsprechend der Aufbauorganisation der RBG wurden auch die IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS).

Als Spitzeninstitut der RBG ist die RBI AG Mitglied des Bundes-IPS, an dem neben den Raiffeisenlandesbanken die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, die Posojilnica Bank eGen, die Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft sowie die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. teilnehmen. Das Bundes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Bundes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Bundes-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der RBI AG. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von Null Prozent angesetzt werden.

Basis für das Bundes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE). Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der RBG im Fall wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstituts.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm des § 222 Abs. 2 UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wird der Grundsatz der Bilanzkontinuität eingehalten. Durch die Einbringung eines polnischen Kreditportfolios in eine neu gegründete Zweigstelle der RBI AG in Warschau (Polen) im November 2018 ist die Vergleichbarkeit der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Vorjahr nur bedingt gegeben, da im Vorjahr die Erträge und Aufwendungen der Zweigstelle Polen dementsprechend nur für zwei Monate in der Gewinn- und Verlustrechnung der RBI AG berücksichtigt wurden.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen. Zur Bestimmung von Pauschalwertberichtigungen wird das IFRS 9 Berechnungsmodell unternehmensrechtlich angewendet.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes werden bei börsennotierten Produkten die Börsenkurse herangezogen. Sind solche Kurse nicht vorhanden, werden bei originären Finanzinstrumenten und Termingeschäften Preise auf Basis von Barwertberechnungen und bei Optionen anhand von geeigneten Optionspreismodellen ermittelt. Der Barwertberechnung wird eine Zinskurve zugrunde gelegt, die sich aus Geldmarkt-, Futures- und Swapsätzen zusammensetzt und keine Bonitätsaufschläge beinhaltet. Als Optionsformeln werden jene nach Black-Scholes 1972, Black 1976 und Garman-Kohlhagen verwendet, sowie weitere marktübliche Modelle zur Bewertung von strukturierten Optionen.

Fremdwährungsbeträge

Auf ausländische Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zum EZB-Referenzkurs per 31.12.2019 umgerechnet.

Finanzinstrumente im Bankbuch

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere (Investmentbestand) werden wie Anlagevermögen bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben bzw. vereinnahmt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit Wertaufholung bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Derivate auf Zinssätze (Zinsswaps, Zinsoptionen und Zinstermingeschäfte) und auf Wechselkurse (Cross Currency Zinsswaps und Devisentermingeschäfte) werden nach der accrued-interest-Methode bilanziert, wobei Zinsbeträge periodengerecht abgegrenzt berücksichtigt werden.

Bei Designation von Derivaten im Rahmen von effektiven Mikro-Sicherungsbeziehungen erfolgt eine kompensatorische Bewertung von Grundgeschäft und Sicherungsderivat.

Die RBI AG verwendet Interest Rate Swaps, um das Zinsänderungsrisiko aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen und Kredite) sowie Verbindlichkeiten (Eigene Emissionen, Schuldscheindarlehen und Depotgeschäfte) abzusichern, indem durch Tausch von fixen gegen variablen Zahlungsströme das Zinsrisiko minimiert wird.

Diese Derivate werden als Bewertungseinheit geführt, daher wird deren Marktwert nicht im Jahresabschluss erfasst, da aus den Grundgeschäften gegenläufige erfolgswirksame Zahlungsströme gegenüberstehen.

Die Sicherungsbeziehungen werden auf Basis von Micro Fair Value Hedges gem. IAS 39 festgelegt, und gemäß den geltenden Vorschriften dokumentiert. Die Hedge-Beziehung wird bei Designation durch einen prospektiven Effektivitätstest mittels Shifts der Zinskurve um 100 Basispunkte auf ihre Effektivität überprüft.

Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt monatlich auf Basis einer Regressionsanalyse. Dazu werden aus einer Grundgesamtheit von 20 Datenpunkten die erforderlichen Berechnungsparameter ermittelt, die für den retrospektiven Effektivitätstest herangezogen werden. Ein Hedge gilt dann als effektiv, wenn die Marktwertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft in der Bandbreite von 80-125 Prozent liegen.

Es werden auch Derivate im Bankbuch geführt, die nicht den Kriterien eines Handelsbuches entsprechen und nicht Teil einer Mikro Hedge-Beziehung sind. Es stehen dabei nicht kurzfristige Kursgewinne im Vordergrund, sondern es sollen durch eine Positionierung entsprechend der mittel- bis langfristigen Marktmeinung Erträge sowie Zinsrisiken gesteuert werden.

Diese Derivate werden in definierten Portfolios geführt, um eine dokumentierte Zuordnung zu funktionalen Einheiten zu gewährleisten. Innerhalb dieser funktionalen Einheiten findet eine saldierte imparitatische Bewertung statt. Ein negativer Saldo pro funktionale Einheit wird im Rahmen einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt, während ein positiver Saldo unberücksichtigt bleibt.

Derivate des Bankbuches, die nicht in funktionalen Einheiten zusammengefasst sind, werden imparitatisch bewertet. Im Falle von negativen Marktwerten erfolgt die Bildung einer Drohverlustrückstellung. Der Ausweis erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 11./12. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens.

Kreditderivate (Credit Default Swaps) schlagen sich wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung nieder: Die vereinnahmten bzw. bezahlten Margen (inkl. Abgrenzung) werden unter Provisionen ausgewiesen; die Bewertungsergebnisse werden imparitatisch erfolgswirksam dargestellt.

Finanzinstrumente im Handelsbuch

Die Wertpapiere des Handelsbestandes werden mark to market bewertet. Ebenso werden alle derivativen Geschäfte im Handelsbuch zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die kapitalgarantierten Produkte (Garantiefonds und Zukunftsvorsorge) werden als verkaufte Put-Optionen auf den jeweiligen zu garantierenden Fonds dargestellt. Die Bewertung basiert auf einer Monte Carlo Simulation und entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen.

Derivative Finanzinstrumente

Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallsrisiko (Credit Value Adjustment - CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment - DVA) kommen bei der Preisdefinition von OTC-Derivaten zur Anwendung.

Die CVA-Bewertungsanpassung besteht einerseits aus der Ermittlung des zukünftig erwarteten positiven Risikobetrags (expected positive exposures) und andererseits aus der Ausfallswahrscheinlichkeit des Kontrahenten. Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag (expected negative exposure) und durch die Kreditqualität der RBI bestimmt.

Um den zu erwartenden positiven Risikobetrag zu ermitteln, wird unter Berücksichtigung aller verfügbarer Risikofaktoren (z.B. Währungs- und Zinskurven) eine große Anzahl von Szenarien für zukünftige Zeitpunkte simuliert. Die OTC-Derivate werden unter Berücksichtigung dieser Szenarien an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten zu Marktwerten bewertet und auf Kontrahentenebene aggregiert, um abschließend für alle Zeitpunkte den positiven Risikobetrag zu bestimmen.

Als weitere Komponente für die CVA-Bewertungsanpassung muss für jeden Kontrahenten eine Ausfallswahrscheinlichkeit ermittelt werden. Die RBI AG leitet, sofern direkte CDS-Quotierungen (Credit Default Swap - CDS) zur Verfügung stehen, für den jeweiligen Kontrahenten die marktbasierende Ausfallswahrscheinlichkeit und implizit die Verlustquote (Loss Given Default - LGD) ab. Die Ausfallswahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Kontrahenten wird durch Zuordnung des internen Ratings eines Kontrahenten an eine sektor- und ratingspezifische CDS-Kurve bestimmt.

Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag und durch die Kreditqualität der RBI AG bestimmt und stellt die Wertanpassung in Bezug auf die eigene Ausfallswahrscheinlichkeit dar. Die Berechnung erfolgt von der Methodik her analog zum CVA, anstelle des erwarteten positiven Marktwerts, wird der erwartete negative Marktwert verwendet. Aus den simulierten zukünftigen aggregierten Kontrahenten-Marktwerten werden anstatt der positiven Risikobeträge, negative Risikobeträge bestimmt, die die zu erwartende Schuld gegenüber dem Kontrahenten an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten darstellen.

Zur Bestimmung der eigenen Ausfallwahrscheinlichkeit werden ebenfalls vom Markt implizierte Werte verwendet. Sofern direkte CDS-Quotierungen zur Verfügung stehen, werden diese herangezogen. Falls keine CDS-Quotierung vorliegt, wird die eigene Ausfallwahrscheinlichkeit durch Zuordnung des eigenen Ratings an eine sektor- und ratingspezifische CDS-Kurve bestimmt.

Kredite und Forderungen

Forderungen werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – linear abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Bei Vorliegen einer Wertminderung wird diese bei der Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt. Bei Wegfall der Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung bis maximal der Höhe der Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Auflösung des Unterschiedsbetrags (Agio/Disagio).

Kreditrisikovorsorgen

An jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögensgegenstands oder einer Gruppe finanzieller Vermögensgegenstände vorliegen. Ein finanzieller Vermögensgegenstand oder eine Gruppe finanzieller Vermögensgegenstände gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Vermögensgegenstand und bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist („Verlustereignis“);
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cash-Flows des finanziellen Vermögensgegenstands oder der Gruppe finanzieller Vermögensgegenstände hatte und
- eine verlässliche Schätzung des Betrags vorgenommen werden kann.

Objektive Hinweise für eine Wertminderung können bestehen, wenn erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei vorliegen, ein Vertragsbruch (etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen) erfolgt oder mit erhöhter Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass eine Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren über den Kreditnehmer eröffnet wird.

Risiken des Kreditgeschäfts wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Portfolio-Wertberichtigungen Rechnung getragen. Sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Portfolio-Wertberichtigungen werden mit den entsprechenden Forderungen in der Bilanz verrechnet.

Einzelwertberichtigungen

Für die bei Kunden- und Bankforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden im Rahmen der Einzelwertberichtigung nach unternehmenseinheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des voraussichtlichen Ausfalls gebildet. Eine Ausfallgefährdung wird dann angenommen, wenn – unter Berücksichtigung der Sicherheiten – die diskontierten voraussichtlichen Rückzahlungsbeträge und Zinszahlungen unter dem Buchwert der Forderung liegen. Für die Privatkundenkredite in der Zweigstelle Polen erfolgt eine pauschalierte Einzelwertberichtigung auf Basis der statistisch abgeleiteten besten Schätzung des erwarteten Verlusts bereinigt um indirekte Kosten.

Portfolio-Wertberichtigungen

Bei den Portfolio-Wertberichtigungen wird IFRS 9 als Basis für die Berechnungsmethodik angewendet und erfolgt gemäß des Positionspapiers des AFRAC und der FMA zu Fragen der Folgebewertung von Kreditforderungen bei Kreditinstituten.

Die Portfolio-Wertberichtigung gemäß IFRS 9 erfolgt anhand eines zweistufigen Verfahrens. Hat sich das Kreditausfallrisiko für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht, wird zum Abschlussstichtag die Wertminderung für jeden Vermögensgegenstand in Höhe des Barwerts eines erwarteten Zwölf-Monats-Verlusts bemessen. Der erwartete Zwölf-Monats-Verlust ist jener Teil der während der Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die bei einem Vermögensgegenstand innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind. Für Vermögensgegenstände, deren Kreditrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat und die zum Berichtsstichtag nicht als Geschäfte mit geringem Kreditrisiko eingestuft werden, erfolgt die Berechnung des erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Vermögensgegenstandes. Die Ermittlung des erwarteten Verlustes erfolgt für beide Stufen einzelgeschäftsbasiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, die aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitet und an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst wurden. Die wichtigsten Inputparameter zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste sind in der RBI wie folgt:

- PD: Die Ausfallwahrscheinlichkeit in der RBI AG ist die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer entweder innerhalb der nächsten zwölf Monate oder in der gesamten Restlaufzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.
- Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD): Der Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls entspricht jenem Betrag, der der RBI AG zum Zeitpunkt des Ausfalls über die nächsten zwölf Monate oder über die Gesamtlaufzeit geschuldet wird.
- Verlustquote bei Ausfall (LGD): Die Verlustquote bei Ausfall entspricht der Erwartung der RBI AG bezüglich der Verlusthöhe bei einem Forderungsausfall.

Bei der Schätzung der Risikoparameter werden neben historischen Ausfallinformationen auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (Point-in-time Ausrichtung) sowie zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe der erwarteten Kreditverluste geprüft und in deren Ermittlung einbezogen. Hierfür wird ein Baseline-Szenario verwendet, welches auf jeweils aktuelle Prognosen von Raiffeisen Research zu wesentlichen makroökonomischen Einflussgrößen beruht und um weitere modellrelevante makroökonomische Parameter ergänzt wird. Weitere im Standardmodell nicht abbildbare Risiken und daraus erwartete Verluste werden zusätzlich berücksichtigt.

Für Haftungskredite werden pauschale Vorsorgen nach der gleichen Methodik ermittelt und unter Rückstellungen ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern werden die Portfolio-Wertberichtigungen grundsätzlich berücksichtigt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste bzw. ein verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf den beizulegenden Wert erforderlich machen. Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

Die Bewertung der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen erfolgt am Ende jedes Geschäftsjahres, indem sie auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden. Im Rahmen dieser Überprüfung wird der beizulegende Wert ermittelt.

Der beizulegende Wert wird auf Grundlage eines Dividend-Discount-Modells ermittelt. Das Dividend-Discount-Modell berücksichtigt in geeigneter Weise auch die spezifischen Besonderheiten des Bankgeschäfts, u. a. im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelvorschriften. Der Barwert der erwarteten zukünftigen Dividenden, die nach Einhaltung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Anteilseigner ausgeschüttet werden können, repräsentiert den erzielbaren Betrag.

Die Berechnung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Grundlage eines fünfjährigen Detailplanungszeitraums. Der nachhaltigen Zukunft (Verstetigungsphase) liegt die Prämisse eines zeitlich unbefristeten Fortbestands (ewige Rente) zugrunde, wobei in der Mehrzahl der Fälle länderspezifisch bestimmte nominelle Wachstumsraten für die bewertungsrelevanten Erträge unterstellt sind, die sich an der nachhaltig erwarteten Inflationsrate orientieren. Für Unternehmen, die eine deutliche Überkapitalisierung aufweisen, wird eine Interimsphase von fünf Jahren definiert, ohne jedoch die Detailplanungsphase zu verlängern. Innerhalb dieser Zeitspanne ist es bei diesen Beteiligungen möglich, Vollausschüttungen vorzunehmen, ohne die Eigenmittelvorschriften zu verletzen. In der Verstetigungsphase sind zwingend wachstumsbedingte Ergebnisthesaurierungen zur Einhaltung der Eigenmittelvorschriften geboten. Liegt dagegen die Annahme eines Null-Wachstums in der Verstetigungsphase zugrunde, ist keine Ergebnisthesaurierung notwendig.

In der Verstetigungsphase geht das Modell von einer normalisierten, wirtschaftlich nachhaltigen Ertragslage aus, wobei hinsichtlich der Eigenkapitalverzinsung und den Eigenkapitalkosten eine Annäherung zugrunde liegt (Konvergenzannahme).

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung. Die planmäßige Abschreibung wird linear (pro rata temporis) vorgenommen. Bei dauerhafter Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zu Grunde gelegt (Angaben in Jahren):

Nutzungsdauer	Jahre	Nutzungsdauer	Jahre
Gebäude	50	Software	4 bis 10
Büromaschinen	3 bis 5	Hardware	3
Büroeinrichtung	5 bis 10	Betriebsvorrichtung	5 bis 10
Fahrzeuge	5	Mietrechte	10

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen werden, sofern ihre Nutzung aus heutiger Sicht in angemessener Zeit realisierbar erscheint, angesetzt. Passive temporäre Differenzen werden mit aktiven temporären Differenzen verrechnet.

Emissionskosten

Begebungs- und Führungsprovisionen, Agio bzw. Disagio für begebene Schuldverschreibungen werden auf die Laufzeit der Schuld gemäß der Effektivzinsmethode verteilt. Sonstige Emissionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit - Method) ermittelt.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wird für aktive Dienstnehmer in Anlehnung an die Zinsempfehlung von Mercer ein Rechnungszinssatz von 1,0 Prozent (31.12.2018: 1,9 Prozent) p. a. sowie eine pensionswirksame Gehaltssteigerung von 3,5 Prozent (31.12.2018: 3,5 Prozent) zugrunde gelegt. Die Parameter für Pensionisten sind mit einem Kapitalisierungszins von 1,0 Prozent (31.12.2018: 1,9 Prozent) p. a. und einer erwarteten Pensionserhöhung von 2,0 Prozent (31.12.2018: 2,0 Prozent), im Fall von Pensionszusagen mit bestehenden Rückdeckungsversicherungen von 0,5 Prozent (31.12.2018: 0,5 Prozent) p. a. angesetzt. Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen sowie einzelvertraglicher Besonderheiten.

Als Rechnungsgrundlagen werden für Pensionsrückstellungen die neuen AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der daraus resultierende Dotierungsbetrag wurde sofort aufwandswirksam erfasst.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen wird ein Rechnungszinssatz von 0,9 Prozent bzw. 1,0 Prozent (31.12.2018: 1,8 Prozent) p. a., sowie eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 3,5 Prozent (31.12.2018: 3,5 Prozent) p. a. angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Die langfristigen Rückstellungen wurden in der Berichtsperiode mit marktüblichen Zinssätzen abgezinst. Der für die Abzinsung verwendete Zinssatz beträgt aufgrund der einheitlichen Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen 0,6 Prozent (31.12.2018: 0,9 Prozent). Als Quelle dafür dienten die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß §253 Abs. 2 HGB.

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Bonifikationen für 'identified staff' (gem. European Banking Authority CP 42, 46) enthalten. Die RBI AG erfüllt die Verpflichtung gem. Anlage zu § 39b BWG wie folgt: 60 Prozent des jährlichen Bonus werden zu 50 Prozent in bar (upfront payment) und zu 50 Prozent im Wege eines Phantom-Aktien-Plans um ein Jahr verzögert (retention period) ausbezahlt. 40 Prozent des jährlichen Bonus werden über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren (deferral) zurückgestellt und ebenfalls zu je 50 Prozent in bar und im Wege des Phantom-Aktien-Plans ausbezahlt. Die Umrechnung der Phantom-Aktien erfolgt bei Zuteilung und Auszahlung jeweils zum Durchschnittskurs des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Verbindlichkeiten

Diese werden mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Nullkuponanleihen werden hingegen mit den anteiligen Jahreswerten angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Forderungen

Darstellung der Fristigkeiten

Die Gliederung der Forderungen an Kreditinstitute, der Forderungen an Kunden, sowie der sonstigen Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten stellt sich folgendermaßen dar:

in € Millionen	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	8.983,9	6.551,4
Täglich fällig	1.715,4	988,3
Bis 3 Monate	4.244,7	2.652,5
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	724,9	580,2
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	959,8	1.039,3
Über 5 Jahre	1.339,1	1.291,1
Forderungen an Kunden	28.079,6	25.068,8
Täglich fällig	3.078,8	2.496,7
Bis 3 Monate	2.425,8	2.947,9
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	4.291,3	4.066,1
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	12.335,1	9.581,1
Über 5 Jahre	5.948,6	5.977,0
Sonstige Vermögensgegenstände	2.966,6	2.825,0
Bis 3 Monate	2.714,4	2.621,0
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	0,0	0,0
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	0,0	0,0
Über 5 Jahre	252,2	204,0

Nähere Details zur Verteilung der Forderungen nach regionalen Gesichtspunkten sind im Risikoteil des Lageberichtes enthalten.

Derivative Finanzinstrumente

Sicherungsbeziehungen

Per 31.12.2019 sind Hedgebeziehungen mit Absicherungszeiträumen bis zum Jahr 2048 vorhanden. Auf Basis von Clean Preisen betragen die positiven Marktwerte der Sicherungsderivate zum Stichtag € 303,5 Millionen (31.12.2018: € 376,4 Millionen), die negativen Marktwerte der Derivate betragen per 31.12.2019 € 23,0 Millionen (31.12.2018: € 11,7 Millionen).

Zinssteuerungsderivate

Für die im Rahmen funktionaler Einheiten geführten Derivate besteht zum 31.12.2019 eine Drohverlustrückstellung in Höhe von € 30,6 Millionen (31.12.2018: € 44,2 Millionen). Im Geschäftsjahr 2019 resultierten in diesem Zusammenhang Dotierungen in Höhe von € 17,5 Millionen (2018: € 18,6 Millionen) und Auflösungen in Höhe von € 31,1 Millionen (2018: € 2,9 Millionen) aus der Veränderung der Marktwerte der funktionalen Einheiten.

Die auf Portfolien basierte Steuerung der funktionalen Einheiten wurde gemäß der angewandten Steuerungsstrategie des Zinsrisikos für die darin enthaltenen Währungen zusammengefasst und ergibt für die positiven und negativen beizulegenden Werte folgendes Bild:

in € Tausend	31.12.2019		31.12.2018		Bewertungseffekt 31.12.2019
	Positive Werte	Negative Werte	Positive Werte	Negative Werte	
CZK	2.238	-73	3.121	-141	-815
EUR	68.232	-28.330	63.967	-44.047	19.982
GBP	5	0	7	0	-2
HUF	1.134	0	693	0	441
NOK	2	0	0	0	2
PLN	1	0	3	0	-2
RON	21	0	24	0	-3
RUB	33	0	22	0	11
USD	155	-2.225	793	-43	-2.820
Gesamt	71.821	-30.628	68.630	-44.231	16.794

Die wesentlichsten Einflussfaktoren auf das Bewertungsergebnis bestanden in der Veränderung des Euro-Marktzinsniveaus sowie einem ausgeweiteten Nettingvolumen.

Die Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

31.12.2019 in € Tausend	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten				hievon		Marktwert	
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	Handelsbuch	positiv	negativ	
Gesamt	81.780.364	97.465.518	58.453.086	237.698.968	178.090.055	2.283.906	-1.991.505	
a) Zinssatzverträge	36.328.590	87.229.265	56.874.925	180.432.780	127.409.117	1.782.214	-1.432.908	
OTC-Produkte								
Zinsswaps	27.536.897	80.255.973	52.968.881	160.761.751	108.168.620	1.633.373	-1.255.504	
Floating/floating Zinsswaps	0	0	0	0	0	0	0	
Zinstermingeschäfte (FRAs)	4.639.407	0	0	4.639.407	4.639.407	159	-814	
Zinssatzoptionen - Käufe	1.889.060	3.867.487	1.860.405	7.616.952	7.236.420	148.588	0	
Zinssatzoptionen - Verkäufe	1.703.664	2.775.208	1.513.674	5.992.546	5.942.546	0	-90.870	
Andere vergleichbare Zinssatzverträge	486.755	243.841	485.428	1.216.024	1.216.024	26	-85.720	
Börsengehandelte Produkte								
Zinsterminkontrakte (Futures)	39.500	86.756	36.537	162.793	162.793	7	0	
Zinssatzoptionen	33.307	0	10.000	43.307	43.307	61	0	
b) Wechselkursverträge	45.297.449	9.404.713	1.399.661	56.101.823	49.889.333	494.340	-539.293	
OTC-Produkte								
Währungs- und Zinsswaps	6.192.039	7.395.291	1.399.661	14.986.991	10.675.603	233.504	-232.425	
Devisentermingeschäfte	37.718.761	1.979.397	0	39.698.158	37.829.556	256.766	-301.452	
Währungsoptionen - Käufe	710.112	12.240	0	722.352	689.852	4.070	0	
Währungsoptionen - Verkäufe	676.537	17.785	0	694.322	694.322	0	-5.416	
Andere vergleichbare Wechselkursverträge	0	0	0	0	0	0	0	
Börsengehandelte Produkte								
Devisenterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0	
Devisenoptionen	0	0	0	0	0	0	0	
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	147.325	93.400	0	240.725	46.465	1.906	-1.294	
OTC-Produkte								
Wertpapierkursbezogene Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	
Aktien-/Index-Optionen - Käufe	125.593	91.900	0	217.493	43.465	1.906	0	
Aktien-/Index-Optionen - Verkäufe	21.732	1.500	0	23.232	3.000	0	-1.294	
Sonstige wertpapier- und indexbezogene Geschäfte								
Börsengehandelte Produkte								
Aktien-/Indexterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0	
Aktien-/Indexoptionen	0	0	0	0	0	0	0	
d) Warenverträge	0	0	0	0	0	0	0	
OTC-Produkte								
Warentermingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	
Börsengehandelte Produkte								
Warenterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0	
e) Kreditderivatverträge	7.000	738.140	178.500	923.640	745.140	5.446	-18.010	
OTC-Produkte								
Credit Default Swaps	7.000	738.140	178.500	923.640	745.140	5.446	-18.010	

31.12.2018	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten				Marktwert		
	in € Tausend	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	hievon Handelsbuch	positiv
Gesamt	78.098.769	90.546.910	54.510.306	223.155.985	165.812.108	2.321.824	-1.925.226
a) Zinssatzverträge	38.999.727	80.613.828	53.193.495	172.807.050	122.097.721	1.680.804	-1.222.817
OTC-Produkte							
Zinsswaps	28.845.631	71.602.599	49.733.387	150.181.617	101.231.320	1.525.329	-1.120.568
Floating/floating Zinsswaps	0	0	0	0	0	0	0
Zinstermingeschäfte (FRAs)	6.626.648	466.490	0	7.093.138	7.093.138	1.289	-1.264
Zinssatzoptionen - Käufe	1.591.842	4.231.252	1.813.821	7.636.915	7.027.883	154.186	0
Zinssatzoptionen - Verkäufe	1.881.225	4.155.528	1.590.298	7.627.051	6.477.051	0	-100.907
Andere vergleichbare Zinssatzverträge	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte							
Zinsterminkontrakte (Futures)	10.500	142.799	36.607	189.906	189.906	0	0
Zinssatzoptionen	43.881	15.160	19.382	78.423	78.423	0	-78
b) Wechselkursverträge	39.008.615	9.623.221	1.210.811	49.842.647	43.561.010	638.672	-698.704
OTC-Produkte							
Währungs- und Zinsswaps	4.883.508	8.550.781	1.210.811	14.645.100	10.256.781	310.264	-363.875
Devisentermingeschäfte	30.593.247	920.497	0	31.513.744	29.705.426	312.246	-319.809
Währungsoptionen - Käufe	1.757.344	73.910	0	1.831.254	1.746.254	16.162	0
Währungsoptionen - Verkäufe	1.774.516	78.033	0	1.852.549	1.852.549	0	-15.020
Andere vergleichbare Wechselkursverträge	0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte							
Devisenterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0
Devisenoptionen	0	0	0	0	0	0	0
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	90.427	178.660	22.200	291.287	22.176	830	-748
OTC-Produkte							
Wertpapierkursbezogene Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Index- Optionen - Käufe	82.339	175.660	22.200	280.199	11.088	830	0
Aktien-/Index- Optionen - Verkäufe	8.088	3.000	0	11.088	11.088	0	-748
Börsengehandelte Produkte							
Aktien-/Indexterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Indexoptionen	0	0	0	0	0	0	0
d) Warenverträge	0	0	0	0	0	0	0
e) Krediterivatverträge	0	131.201	83.800	215.001	131.201	1.518	-2.957
OTC-Produkte							
Credit Default Swaps	0	131.201	83.800	215.001	131.201	1.518	-2.957

Von den in der Aufstellung der nicht abgewickelten Termingeschäfte dargestellten derivativen Finanzinstrumenten werden gemäß Fair Value Ansatz in der Bilanz ausgewiesen:

Derivative Finanzinstrumente in € Millionen	Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Derivate des Handelsbuches				
a) Zinssatzverträge	1.240,6	1.125,9	1.065,2	886,9
b) Wechselkursverträge	452,0	585,1	491,2	620,9
c) Aktien- und Indexkontrakte	1,3	0,6	1,3	0,7
d) Kreditderivate	5,4	1,5	10,8	0,2

Wertpapiere

Aufgrund geänderter Veranlagungsstrategien wurden zum Ende des Berichtsjahres Wertpapiere mit einem Buchwert von € 1.845,6 Millionen (31.12.2018: € 145,1 Millionen) von Anlagevermögen ins Umlaufvermögen umgewidmet.

An Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im nächsten Geschäftsjahr € 996,8 Millionen (31.12.2018: € 228,9 Millionen) fällig.

Nachstehende Aufgliederung zeigt die in den Aktivposten enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren (Beträge inkl. Zinsenabgrenzung):

Wertpapiere in € Millionen	börsennotiert	nicht börsennotiert	börsennotiert	nicht börsennotiert
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.460,9	11,2	2.919,3	17,7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	33,2	0,0	33,6	0,0

Aufgliederung der in den Aktivposten enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach der Bewertung als Anlagevermögen oder als Umlaufvermögen (einschließlich Handelsbestand):

Wertpapiere in € Millionen	Anlagevermögen	Umlaufvermögen	Anlagevermögen	Umlaufvermögen
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	766,6	2.705,5	1.401,8	1.535,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	33,2	0,0	33,6

Der Abgang von Wertpapieren aus dem Anlagevermögen ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Davon betrafen € 1.283,5 Millionen Tilgungen (31.12.2018: € 1.600,4 Millionen).

Bilanzposten in € Millionen	Nominale 31.12.2019	Nettoergebnis 31.12.2019	Nominale 31.12.2018	Nettoergebnis 31.12.2018
Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.931,6	39,0	1.148,6	26,3
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	32,7	0,0
Forderungen an Kunden	128,5	0,1	369,8	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	666,1	11,6	498,8	2,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	20,0	0,0
Gesamt	2.726,1	50,7	2.069,9	28,8

Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag bei Wertpapieren (ohne Nullkuponanleihen) des Investmentbestandes (Bankbuch):

Der Unterschiedsbetrag zwischen den fortgeschriebenen Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen setzt sich aus € 23,1 Millionen (31.12.2018: € 62,5 Millionen), die zukünftig als Aufwand verbucht werden, und € 6,9 Millionen (31.12.2018: € 11,5 Millionen), die zukünftig als Ertrag einfließen werden, zusammen.

Bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem Anschaffungswert und dem höheren beizulegenden Zeitwert € 88,3 Millionen (31.12.2018: € 12,2 Millionen) gemäß § 56 (4) BWG bzw. € 4,3 Millionen (31.12.2018: € 1,4 Millionen) gemäß § 56 (5) BWG.

Im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute sind eigene Schuldverschreibungen, die nicht zum Börsenhandel zugelassen sind, in Höhe von € 20,9 Millionen (31.12.2018: € 17,1 Millionen) enthalten.

Wertpapiere im Ausmaß von € 59,1 Millionen (31.12.2018: € 264,4 Millionen) sind zum Bilanzstichtag Gegenstand echter Pensionsgeschäfte, wobei die RBI AG Pensionsgeber ist und die Wertpapiere weiterhin in der Bilanz ausgewiesen werden.

Das Volumen des von der RBI AG geführten Handelsbuches beträgt gemäß Art 103 CRR € 187.248,5 Millionen (31.12.2018: € 171.191,3 Millionen), wobei € 1.070,1 Millionen (31.12.2018: € 961,6 Millionen) auf Wertpapiere und € 186.178,4 Millionen (31.12.2018: € 170.229,7 Millionen) auf sonstige Finanzinstrumente entfallen.

Bei folgenden Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens ist der beizulegende Zeitwert niedriger als der Buchwert:

Finanzanlagen in € Millionen	Buchwert 31.12.2019	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018	Beizulegender Zeitwert 31.12.2018
1. Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnlicher Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	178,8	174,4	117,9	117,3
2. Forderungen an Kreditinstitute	58,9	58,9	0,0	0,0
3. Forderungen an Kunden	149,3	148,3	189,7	187,3
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Von öffentlichen Emittenten	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Von anderen Emittenten	28,4	28,2	210,1	209,0
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	175,1	167,3
Gesamt	415,4	409,8	692,8	681,0

Eine außerplanmäßige Abschreibung (gemäß § 204 Abs. 2 UGB zweiter Satz) unterbleibt, da die Bonität der Wertpapier-schuldner so eingeschätzt wird, dass mit planmäßigen Zinszahlungen und Tilgungen gerechnet werden kann.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Es bestehen wechselseitige Beteiligungen an der Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mbH, der UNIQA Insurance Group AG, Wien, und an der Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt. Per 31.12.2019 bestehen keine Ergebnisabführungsverträge.

Zur Absicherung des Währungsrisikos aus dem in lokaler Währung geführten Eigenkapital der

- Ukrainian Processing Center JSC, Kiew
- VAT Raiffeisen Bank Aval, Kiew

wurden in der Vergangenheit Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Verbundenen Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gesamtnominale in Tausend	Währung	RBI- Direktanteil	Eigenkapital in € Tausend	Ergebnis in € Tausend ¹	aus Jahres- abschluss ²
Angaga Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien	35	EUR	100%	32	-11	31.12.2018
AO Raiffeisenbank, Moskau ³	36.711.260	RUB	100%	2.464.664	497.747	31.12.2019
BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien ²	40	EUR	100%	249.162	-27	31.12.2019
Centralised Raiffeisen International Services & Payments S.R.L., Bukarest	2.820	RON	100%	5.825	1.888	31.12.2018
Elevator Ventures Beteiligungs GmbH, Wien	100	EUR	100%	197	-153	31.12.2018
Extra Year Investments Limited, Tortola	50	USD	100%	52	-8	31.12.2018
FARIO Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien	40	EUR	100%	5.466	-1.657	31.12.2018
Golden Rainbow International Limited, Tortola	<1	USD	100%	369	1.943	31.12.2018
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien ²	20.000	EUR	0%	32.351	1.741	31.12.2019
KAURI Handels und Beteiligungs GmbH, Wien ²	50	EUR	88%	7.454	451	31.12.2019
LOTA Handels- und Beteiligungs-GmbH, Wien	35	EUR	100%	98	-17	31.12.2018
NAURU Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien	35	EUR	100%	641	533	31.12.2018
R.B.T. Beteiligungs-ges.m.b.H., Wien	36	EUR	100%	266	-14	31.12.2018
R.L.H. Holding GmbH, Wien	35	EUR	100%	5.150	1.391	31.12.2018
R.P.I. Handels- und Beteiligungs-ges.m.b.H., Wien ²	36	EUR	100%	240	-19	31.12.2018
Radwinter sp.z o.o., Warschau ³	10	PLN	100%	2	- ⁴	31.12.2019
Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew ³	6.154.516	UAH	68%	482.995	164.050	31.12.2019
Raiffeisen Investment Advisory GmbH, Wien	730	EUR	100%	974	386	31.12.2018
Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH, Wien ²	35	EUR	100%	5.083.044	486.733	31.12.2019
RBI Group IT GmbH, Wien	100	EUR	100%	112	1	31.12.2018

¹ Das Ergebnis (teilweise aus den Konzernabschlüssen) in € Tausend entspricht dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag, das Eigenkapital wird gemäß § 224 (3) lit. a UGB inklusive unversteuerte Rücklagen (lit. b) ausgewiesen.

² Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte inländische Gesellschaften)

³ Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte ausländische Gesellschaften)

⁴ Neugründung in 2019

Unternehmen, Sitz (Land)	Gesamtnominale in Tausend	Währung	RBI- Direktanteil	Eigenkapital in € Tausend	Ergebnis in € Tausend ¹	aus Jahres- abschluss ²
RALT Raiffeisen Leasing Ges.m.b.H, Wien ²	219	EUR	100%	42.763	4.270	31.12.2019
RALT Raiffeisen-Leasing GmbH & Co. KG, Wien ²	20.348	EUR	97%	21.507	302	31.12.2019
RB International Finance (Hong Kong) Ltd., Hong Kong ³	10.000	HKD	100%	19.341	671	31.12.2018
RB International Investment Asia Limited, MY-Labuan ³	<1	EUR	100%	167	-247	31.12.2018
RB International Markets (USA) LLC, New York ³	8.000	USD	100%	10.894	57	31.12.2019
RBI KI Beteiligungs GmbH, Wien ²	48	EUR	100%	168	-39	31.12.2019
RBI LEA Beteiligungs GmbH, Wien ²	70	EUR	100%	207.441	146.294	31.12.2019
RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien ²	150	EUR	100%	12.265	1.119	31.12.2019
REC Alpha LLC, Kiew ⁴	1.726.843	UAH	85%	17.211	2.432	31.12.2019
Regional Card Processing Center s.r.o., Bratislava ³	539	EUR	100%	16.512	1.141	31.12.2019
R-Insurance Services sp. z o.o., Ruda Śląska	5	PLN	100%	1	- ⁴	31.12.2019
RL Leasing Gesellschaft m.b.H., Eschborn ³	26	EUR	25%	2.595	166	31.12.2019
RSC Raiffeisen Daten Service Center GmbH, Wien	2.000	EUR	50%	2.510	-179	31.12.2018
RZB Finance (Jersey) III Ltd, JE-St. Helier ³	1	EUR	100%	68	-47	31.12.2019
RBI IB Beteiligungs GmbH, Wien ²	35	EUR	100%	52.571	12.539	31.12.2019
RZB-BLS Holding GmbH, Wien ²	500	EUR	100%	430.436	23.669	31.12.2019
RBI-Invest Holding GmbH, Wien ²	500	EUR	100%	852.638	10.043	31.12.2019
Salvelinus Handels- und Beteiligungsges.m.b.H., Wien ²	40	EUR	100%	389.812	237	31.12.2018
Ukrainian Processing Center PJSC, Kiew ³	180	UAH	100%	18.022	7.093	31.12.2019
ZHS Office- & Facilitymanagement GmbH, Wien	36	EUR	1%	495	348	31.12.2019

1 Das Ergebnis (teilweise aus den Konzernabschlüssen) in € Tausend entspricht dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag, das Eigenkapital wird gemäß § 224 (3) lit. a UGB inklusive unverteuerte Rücklagen (lit. b) ausgewiesen.

2 Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte inländische Gesellschaften)

3 Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte ausländische Gesellschaften)

4 Neugründung in 2019

Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt weniger als € 0,1 Millionen (31.12.2018: weniger als € 0,1 Millionen).

Die RBI AG war 2019 nicht als Leasinggeber im Leasinggeschäft direkt engagiert.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Geschäftsjahr € 37,7 Millionen (31.12.2018: € 32,3 Millionen), davon € 35,3 Millionen gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2018: € 30,6 Millionen). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf € 194,5 Millionen (31.12.2018: € 167,9 Millionen), davon € 182,2 Millionen gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2018: € 159,1 Millionen).

Im Bilanzposten Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind keine immateriellen Anlagegüter enthalten, die von verbundenen Unternehmen erworben wurden.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in den nachfolgenden Spiegeln ersichtlich:

in € Tausend		Anschaffungs-/Herstellungskosten						Stand
Pos.	Bezeichnung des Anlagevermögens	Stand 1.1.2019	Zugänge aus Verschmelzung	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2019
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind	4.859.946	0	2.500	774.813	-3.506.540	0	2.130.719
2.	Forderungen an Kreditinstitute	73.121	0	609	10.000	0	0	83.730
3.	Forderungen an Kunden	647.054	0	2.416	52.803	-118.011	0	584.262
4.	Schuldverschreibungen und and. festverzinsliche Wertpapiere	1.421.433	0	4.931	354.190	-995.860	0	784.693
a)	von öffentlichen Emittenten	0	0	0	0	0	0	0
b)	von anderen Emittenten	1.421.433	0	4.931	354.190	-995.860	0	784.693
5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	188.900	0	0	212.500	0	0	401.400
6.	Beteiligungen	119.318	0	0	5	-125	-1.000	118.198
7.	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.870.329	0	0	18.640	-37.686	1.000	12.852.283
8.	Immaterielle Vermögensgegenstände	203.868	0	50	8.957	-5.478	0	207.397
9.	Sachanlagen	27.948	0	46	4.676	-774	0	31.896
10.	Sonstige Vermögensgegenstände	116	0	0	0	0	0	116
	Gesamt	20.412.033	0	10.553	1.436.584	-4.664.475	0	17.194.695

in € Tausend		Zu- und Abschreibungen/ Wertberichtigungen							Buchwerte	
Pos.	Kumulierte Afa Stand 1.1.2019	Zugänge aus Verschmelzung	Währungs- differenzen	Kumulierte Afa im Abgang	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Umbuch- ungen	Kumulierte Afa Stand 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	-112.461	0	0	112.765	1.593	-29.858	0	-27.961	2.102.758	4.747.485
2.	-19	0	0	0	0	16	0	-3	83.726	73.101
3.	-4.055	0	17	-153	1.809	191	0	-2.190	582.071	642.999
4.	-22.877	0	-39	1.709	2.838	-1.820	0	-20.188	764.505	1.398.556
a)	0	0	0	-2	2	0	0	0	0,00	0
b)	-22.877	0	-39	1.711	2.836	-1.820	0	-20.188	764.505	1.398.556
5.	0	0	0	0	0	0	0	0	401.400	188.900
6.	-45.366	0	0	125	3.170	-4	0	-42.075	76.123	73.952
7.	-2.238.119	0	0	29.941	179.410	-2.154	0	-2.030.922	10.821.362	10.632.210
8.	-166.561	0	-16	4.888	0	-8.135	0	-169.825	37.573	37.307
9.	-17.349	0	-20	743	0	-2.602	0	-19.228	12.668	10.600
10.	0	0	0	0	0	0	0	0	116	116
	-2.606.806	0	-59	150.017	188.821	-44.364	0	-2.312.391	14.882.304	17.805.227

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31.12.2019 auf € 2.966,6 Millionen (31.12.2018: € 2.825,0 Millionen). In diesem Posten sind Forderungen aus Treasurygeschäften (positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches - Details siehe Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte) in Höhe von € 1.830,2 Millionen (31.12.2018: € 1.857,5 Millionen) enthalten. Weiters sind in diesem Posten noch Forderungen (Sondervermögen) gegenüber der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE) aufgrund des Bundes-IPS-Beitrags in Höhe von € 252,2 Millionen (31.12.2018: € 204,0 Millionen), Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von € 18,7 Millionen (31.12.2018: 17,3 Millionen), Bestände an gemünzten und ungemünzten Edelmetallen in Höhe von € 203,9 Millionen (31.12.2018: € 102,0 Millionen), aus Steuerumlagen resultierende Forderungen gegenüber Gruppenmitgliedern in Höhe von insgesamt € 22,4 Millionen (31.12.2018: € 18,2 Millionen) sowie Dividendenforderungen in Höhe von € 494,9 Millionen (31.12.2018: € 460,5 Millionen) enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von € 625,8 Millionen (31.12.2018: € 604,4 Millionen) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von € 0,4 Millionen (31.12.2018: € 26,1 Millionen) resultieren aus steuerlichen Verlustvorträgen gegenüber amerikanischen Steuerbehörden, des im Jahr 2017 liquidierten Tochterunternehmens RB International Finance (USA), LLC, New York. Sie basieren auf geplanten zukünftigen steuerlichen Gewinnen des Tochterunternehmens RB International Markets (USA) LLC, New York. Aus aktiven temporären Differenzen in Höhe von € 294,7 Millionen (31.12.2018: € 285,0 Millionen) und aus inländischen steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von € 2.089,9 Millionen (31.12.2018: € 1.801,5 Millionen) wurden keine aktiven latenten Steuern aktiviert, weil ihre Nutzung aus heutiger Sicht in angemessener Zeit nicht realisierbar erscheint. Passive temporäre Differenzen, die grundsätzlich bis zur Höhe aktiver temporärer Differenzen verrechnet werden, waren im Geschäftsjahr nicht vorhanden.

Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Aktivposten enthaltene Vermögensgegenstände nachrangiger Art:

in € Millionen	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute	1.160,7	1.281,2
hievon an verbundene Unternehmen	1.155,0	1.275,6
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	3,7	3,6
Forderungen an Kunden	302,7	177,3
hievon an verbundene Unternehmen	56,4	56,6
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	2,2	2,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	49,2	30,1
hievon von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
hievon von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	2,0	0,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	441,6	223,3
hievon von verbundenen Unternehmen	417,0	197,3
hievon von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,1	1,3

Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestehende Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände (gem. § 64 Abs.1 Z8 BWG):

in € Millionen	31.12.2019	31.12.2018
Sicherstellung für Wertpapier-Leihgeschäfte	246,6	1.001,8
Abgetretene Forderungen zugunsten der Österreichischen Kontrollbank (OeKB)	2.077,9	1.774,9
Sicherstellung für OeNB-Tender	169,7	1.000,0
Abgetretene Forderungen zugunsten der Europäischen Investitionsbank (EIB)	55,5	48,8
Abgetretene Forderungen zugunsten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	29,8	41,1
Abgetretene Forderungen zugunsten Euler Hermes	0,8	0,9
Bundes-IPS	252,2	204,0
Marginerfordernisse	12,1	27,3
Treasury-Callgelder für vertragliche Nettingvereinbarungen	690,4	598,2
Gesamt	3.535,0	4.697,0

Darüber hinaus bestehen für aufgelegte, noch nicht begebene fundierte Bankschuldverschreibungen Aktiva mit Verfügungsbeschränkungen in Höhe von € 1.668,5 Millionen (31.12.2018: € 1.429,8 Millionen).

Aktivposten betreffend verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere an bzw. von verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in € Millionen	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen an Kreditinstitute		
An verbundene Unternehmen	2.113,2	2.044,7
An Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	247,6	65,2
Forderungen an Kunden		
An verbundene Unternehmen	2.152,1	2.295,0
An Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	111,8	116,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Von verbundenen Unternehmen	122,1	120,5
Von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	6,5	44,0

Passiva

Verbindlichkeiten

Darstellung der Fristigkeiten

Die Gliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, der verbrieften Verbindlichkeiten und der sonstigen Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten stellt sich folgendermaßen dar:

in € Millionen	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.902,5	26.598,3
Täglich fällig	3.671,5	3.457,3
Bis 3 Monate	13.244,0	13.079,2
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	1.695,2	2.207,7
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	6.849,6	5.877,7
Über 5 Jahre	2.442,4	1.976,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19.155,6	17.612,1
Täglich fällig	5.331,7	6.172,5
Bis 3 Monate	7.298,8	6.172,7
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	3.699,6	3.397,4
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	1.775,8	956,0
Über 5 Jahre	1.049,8	913,6
Verbrieft Verbindlichkeiten	7.039,8	5.122,5
Bis 3 Monate	142,0	293,2
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	974,1	502,6
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	3.651,1	3.384,8
Über 5 Jahre	2.272,6	941,8
Sonstige Verbindlichkeiten	2.392,3	2.363,2
Bis 3 Monate	2.392,3	2.363,2
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	0,0	0,0
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	0,0	0,0
Über 5 Jahre	0,0	0,0

An begebenen Schuldverschreibungen werden im nächsten Geschäftsjahr € 1.044,5 Millionen (31.12.2018: € 572,3 Millionen) fällig.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in € Millionen	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Gegenüber verbundenen Unternehmen	6.193,0	4.346,8
Gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	4.274,3	3.905,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Gegenüber verbundenen Unternehmen	3.896,7	3.771,5
Gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	173,1	106,9

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2019 auf € 2.392,4 Millionen (31.12.2018: € 2.363,2 Millionen). In diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Treasurygeschäften (überwiegend negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches – Details siehe Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte) in Höhe von € 1.619,8 Millionen (31.12.2018: € 1.580,5 Millionen) sowie Verbindlichkeiten aus Short-Positionen von Anleihen in Höhe von € 185,9 Millionen (31.12.2018: € 158,1 Millionen) ausgewiesen. Der Marktwert der Absicherungsgeschäfte betreffend Kapitalgarantien für Fonds beläuft sich auf € 85,7 Millionen (31.12.2018: € 91,5 Millionen). Weiters sind noch Zinsabgrenzungen für Ergänzungskapital in Höhe von € 286,9 Millionen (31.12.2018: € 273,7 Millionen) sowie Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen (Körperschaftsteuer) sowie aus anrechenbarer Kapitalertrags- und Quellensteuer gegenüber Gruppenmitgliedern in Höhe von insgesamt € 20,2 Millionen (31.12.2018 € 21,4 Millionen) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von € 338,2 Millionen (2018: € 345,4 Millionen), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, enthalten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen mit € 92,4 Millionen (31.12.2018: € 65,7 Millionen) Rückstellungen für Abfertigungen, mit € 73,5 Millionen (31.12.2018 € 71,5 Millionen) Rückstellungen für Pensionen, mit € 5,9 Millionen (31.12.2018: € 0,3 Millionen) Steuerrückstellungen und mit € 237,0 Millionen (31.12.2018: € 171,8 Millionen) sonstige Rückstellungen. Für Pensionsrückstellungen in Höhe von € 14,6 Millionen (31.12.2018 € 12,5 Millionen) bestehen Rückdeckungsversicherungen. Diese wurden im Geschäftsjahr mit in gleicher Höhe gegenüberstehenden Ansprüchen saldiert.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von € 5,9 Millionen betreffen im Umfang von 4,9 Millionen Rückstellungen für Grunderwerbsteuern gegenüber dem deutschen Finanzamt sowie in Höhe von 1,0 Millionen Rückstellungen für Körperschaftsteuern aus dem Jahr 2016.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen resultierte im Wesentlichen aus Garantiekrediten sowie Prozessrisiken infolge von Rechtsstreitigkeiten für Fremdwährungskredite in Polen. In Polen wurde eine Reihe von Kundenklagen eingebracht. Die Rückstellung basiert auf einem statistischen Ansatz, welcher sowohl statische Daten, soweit diese relevant sind, als auch Expertenmeinungen berücksichtigt. Mögliche Urteilsszenarien und die erwarteten Verlustraten je Szenario wurden geschätzt. Die erwartete Belastung gründet sich auf Kredite von Kunden, welche die Bank klagen oder eine solche angekündigt haben. Um die finanziellen Auswirkungen je Szenario zu berechnen, wird der Forderungsbetrag mit dem geschätzten finanziellen Abfluss im Szenario und der Wahrscheinlichkeit multipliziert, dass die Bank letztendlich eine Entschädigung an den Kunden zahlen muss. Für Abflüsse, für die angenommen wird, dass sie die nicht innerhalb eines Jahres erfolgen werden, wird eine angemessener Abzinsungssatz angewendet. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Szenarien werden anhand von Expertenmeinungen gewichtet und der sich daraus ergebende Betrag wurde für 2019 in Höhe von € 48,8 Millionen inklusive geschätzter Anwaltskosten rückgestellt.

Sonstige Rückstellungen

in € Millionen	31.12.2019	31.12.2018
Drohverluste aus Zinssteuerungsderivaten	30,6	44,2
Garantiekredite	39,2	18,5
Prozessrisiken	50,3	0,2
Bonifikationen und Prämien	42,4	44,3
Jubiläumsgelder	27,4	23,8
Unverbrauchte Urlaube	22,0	20,2
Restrukturierungskosten	1,2	1,4
Aufsichtsrats-Tantiemen einschließlich Aufwandsvergütung	1,1	1,1
Operationelles Risiko/Schadensfälle/Sonstiges	4,8	1,2
Prüfungskosten	0,5	0,4
Sonstige Aufwendungen/ausstehende Rechnungen	17,6	16,6
Gesamt	237,0	171,8

Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital zum 31.12.2019 beträgt € 2.628,8 Millionen (31.12.2018: € 2.737,5 Millionen).

Ergänzungskapital nach CRR im Eigenbestand:

in € Millionen	31.12.2019	31.12.2018
6,625% RBI Schuldverschreibung 2011-2021	12,3	9,4
6% RBI Schuldverschreibung 2013-2023	2,4	2,4
var. RBI Schuldverschreibung 2014-2025	8,9	0,4
var. RBI Schuldverschreibung 2013-2024	0,0	6,5

Im Berichtsjahr wurden € 314,2 Millionen an Emissionen (2018: € 5,1 Millionen) eingezogen. Einschließlich der Auflösung dazugehöriger Sicherungsgeschäfte wurde im Geschäftsjahr ein Verlust in Höhe von € 4,4 Millionen (2018: < € 0,1 Millionen) verbucht.

Aufgenommene nachrangige Verbindlichkeiten

Auflistung jener nachrangigen Kreditaufnahmen (einschließlich Ergänzungskapital), die 10 Prozent des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 2.628,8 Millionen und somit den Betrag von € 262,9 Millionen übersteigen:

Bezeichnung	Nominale in € Millionen	Fälligkeit	Zinssatz
Subordinated Notes 2023 Serie 45	500	16.10.2023	6,000%
Subordinated Notes 2021 Serie 4	500	18.05.2021	6,625%

Für die genannten Verbindlichkeiten bestehen keine Bestimmungen hinsichtlich einer etwaigen Umwandlung.

Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr auf € 128,4 Millionen (2018: € 164,3 Millionen).

Zusätzliches Kernkapital

Im Jahr 2019 wurde keine Emission von zusätzlichem Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (AT1) begeben. Mit dem emittierten Nominale von € 1.150,0 Millionen (€ 650,0 Millionen 2017 und € 500,0 Millionen 2018) hat die RBI AG ihr geplantes AT1-Emissionsprogramm derzeit abgeschlossen. Zuzüglich der abgegrenzten Zinsen beträgt das zusätzliche Kernkapital zum 31.12.2019 € 1.151,2 Millionen (31.12.2018: € 1.152,7 Millionen). Das gesamte Disagio in Höhe von € 5,7 Millionen wird aktivseitig bis zum ersten Kündigungsdatum 15. Dezember 2022 bzw. bis 15. Juni 2025 abgegrenzt.

Aktiva und Passiva in Fremdwährung

in € Millionen	31.12.2019	31.12.2018
Aktiva in fremder Währung	8.456,3	9.703,4
Passiva in fremder Währung	7.976,0	6.424,5

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2019 betrug das Grundkapital der RBI AG gemäß Satzung unverändert € 1.003,3 Millionen. Das Grundkapital besteht aus 328.939.621 nennwertlosen Stückaktien (Inhaberaktien). Nach Abzug der im Eigenbestand befindlichen 322.204 Aktien betrug das ausgewiesene gezeichnete Kapital € 1.002,3 Millionen (31.12.2018 € 1.002,3 Millionen).

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 20. Dezember 2020, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 1,00 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweise oder ganzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen § 189a Z 7 UGB oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum dieser Beschlussfassung sohin bis zum 20. Juni 2023.

Seit der Ermächtigung im Juni 2018 wurden weder eigene Aktien erworben noch veräußert.

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 20. Dezember 2020, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital - allenfalls in mehreren Tranchen - um bis zu € 446,8 Millionen durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu € 501.632.920,50 zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss).

Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnützung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklagen

Die gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 4.334,3 Millionen (31.12.2018: € 4.334,3 Millionen) und die nicht gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 97,1 Millionen (31.12.2018: € 97,1 Millionen) blieben im Geschäftsjahr unverändert.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen umfassen gesetzliche Rücklagen in Höhe von € 5,5 Millionen (31.12.2018: € 5,5 Millionen) und andere freie Rücklagen in Höhe von € 2.299,3 Millionen (31.12.2018: € 2.165,1 Millionen). Von den anderen freien Rücklagen ist ein Betrag von € 265,3 Millionen (31.12.2018: € 217,1 Millionen) dem Bundes-IPS gewidmet. Aufgrund der Vereinbarung über die

Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme) und eines entsprechenden Beschlusses des Bundes-IPS Risikorats wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Betrag in Höhe von € 48,2 Millionen (31.12.2018: € 46,4 Millionen) als Rücklage für das Bundes-IPS den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Rücklage für das Bundes-IPS ist bei der Eigenmittelberechnung nach CRR nicht anrechenbar. Aus dem Jahresüberschuss wurde weiters ein Betrag von € 86,0 Millionen (31.12.2018: € 648,0 Millionen) den anderen freien Rücklagen zugeführt.

Hafrücklage

Der Stand der Hafrücklage beträgt zum 31.12.2019 € 535,1 Millionen (31.12.2018: € 535,1 Millionen).

Ergänzende Angaben

Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen

Die RBI AG hat im Rahmen der staatlich geförderten, prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gem. § 108h Abs 1 Z 3 EStG Kapitalgarantieverpflichtungen abgegeben. Dabei garantiert das Kreditinstitut, dass im Falle einer Verrentung der für die Verrentung zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen Prämien im Sinne des § 108g EStG. Das Volumen dieser Garantien beträgt zum 31.12.2019 € 973 Millionen (2018: € 1.029 Millionen).

Die RBI AG ist Vereinsmitglied der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich. Die Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie solidarisch die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitgliedes bis zur Grenze, die sich aus der Summe der individuellen Tragfähigkeit der anderen Vereinsmitglieder ergibt, garantieren. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitgliedes bestimmt sich nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG.

Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ), die ihr angeschlossenen Landes-Kundengarantiegemeinschaften und deren Mitglieder haben ihre Haftung für alle neuen Forderungen aus Kundengeschäftsbeziehungen mit den Mitgliedern der Kundengarantiegemeinschaften mit Wirkung zum 30. September 2019 (Stichtag) beendet. Zum Stichtag bestehende Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung. Allfällige Erhöhungen von Guthaben nach dem 30. September 2019 und danach begründete Geschäftsbeziehungen sind von der Haftung nicht mehr umfasst. Der Haftungsverpflichtung wurde durch Einstellen eines Merkpostens von einem Euro unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der RBI AG aus dem Haftungsverbund vertraglich festzulegen.

Zum 31.12.2019 waren weiche Patronatserklärungen in Höhe von € 302,4 Millionen (31.12.2018: € 382,8 Millionen) ausgestellt.

Das Volumen der Haftungen gegenüber verbundenen Unternehmen beläuft sich zum 31.12.2019 auf € 1.106,5 Millionen (31.12.2018: € 648,3 Millionen). Die Darstellung zum 31.12.2018 wurde nunmehr dahingehend angepasst, dass alle verbundenen Unternehmen und nicht nur die direkt gehaltenen Unternehmen miteinbezogen wurden.

Offene Einzahlungsverpflichtungen auf das Stammkapital in Höhe von € 5,6 Millionen (31.12.2018: € 5,6 Millionen) bestehen gegenüber der European Investment Fund S.A., Luxemburg.

Unter der Bilanz im Passivposten Eventualverbindlichkeiten der RBI AG werden zum 31.12.2019 € 6.049,9 Millionen (31.12.2018: € 5.213,1 Millionen) ausgewiesen. Davon entfallen € 5.070,1 Millionen (31.12.2018: € 4.263,3 Millionen) auf Avale sowie € 979,8 Millionen (31.12.2018: € 949,8 Millionen) auf Akkreditive.

Unter der Bilanz im Passivposten Kreditrisiken der RBI AG werden zum 31.12.2019 € 15.171,2 Millionen (31.12.2018: € 13.206,7 Millionen) ausgewiesen. Die Kreditrisiken entfallen im Berichtsjahr in voller Höhe auf noch nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen.

Es liegen keine weiteren Geschäfte vor, deren Risiken und Vorteile wesentlich sind, die nicht in der Bilanz oder in einem Posten Unter der Bilanz ausgewiesen sind.

Eigenmittel nach CRR

in € Millionen	31.12.2019	31.12.2018
Eingezahltes Kapital	1.002	1.002
Abzüglich Verpflichtung zum Kauf eigener Aktien	-19	-19
Kapitalrücklagen und Agio auf Instrumente des harten Kernkapitals	4.431	4.431
Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen ¹	2.577	2.515
Hartes Kernkapital vor Abzugsposten	7.992	7.929
Bilanzverlust	0	0
Wertanpassung für vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation)	-27	-29
Immaterielle Vermögenswerte/Firmenwerte	-38	-37
Risikovorsorge-Fehlbeträge für IRB-Positionen	-20	-70
Abzugsposten latente Steuern	0	-1
Abzugsposten Verbriefungen	0	0
Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	0	0
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten	7.907	7.792
Zusätzliches Kernkapital	1.145	1.144
Abzüglich eigenes AT1-Kapital	-5	-14
Abzüglich Verpflichtung zum Kauf eigenes AT1	-30	-6
Übergangsanpassungen am zusätzlichen Kernkapital	0	0
Kernkapital	9.017	8.916
Ergänzungskapital	1.691	2.210
Abzüglich eigenes Ergänzungskapital	-24	-18
Abzüglich Verpflichtung zum Kauf eigenes Ergänzungskapital	-16	-22
Abzüglich Ergänzungskapital von wesentlichen Beteiligungen	-1	-2
Risikovorsorgeüberschuss für IRB-Positionen	184	137
Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	0	0
Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten	1.834	2.305
Gesamte Eigenmittel	10.851	11.221
Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	19,7%	19,8%
Common Equity Tier 1 Kapitalquote (fully loaded)	19,7%	19,8%
Tier 1 Kapitalquote	22,5%	22,7%
Gesamtkapitalquote (transitional)	27,1%	28,6%
Gesamtkapitalquote (fully loaded)	27,1%	28,6%

¹ Abzüglich Bundes-IPS-Rücklage in Höhe von € 265,3 Millionen (31.12.2018 € 217,1 Millionen)

in € Millionen	31.12.2019	31.12.2018
Risikogewichtete Forderungsbeträge Kreditrisiko	34.599	33.863
Auf internen Ratings basierender Ansatz	30.462	29.238
Standardansatz	4.137	4.438
Gesamtbetrag der Risikopositionen für Anpassungen der Kreditbewertung	157	188
Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	46	0
Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	1.927	2.438
Gesamtrisikobetrag der Risikopositionen für operationelle Risiken (OpR)	3.057	3.000
Sonstige Risikopositionsbeträge	314	0
Gesamtrisikobetrag	40.101	39.300

Eigenmittelanforderungen

in € Millionen	31.12.2019	31.12.2018 ¹
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage nach Standardansatz	4.137	4.432
Kreditinstitute	21	10
Firmenkunden	4	11
Mengeschäft (Retail)	153	137
Durch Immobilien besicherte Forderungen	3.354	3.562
Ausgefallene Positionen	93	119
Beteiligungspositionen	178	177
Sonstige Posten	334	416
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage nach auf internen Ratings basierendem Ansatz	30.462	29.238
Zentralstaaten und Zentralbanken	43	38
Kreditinstitute	1.943	2.125
Firmenkunden	14.063	12.550
Beteiligungspositionen	14.413	14.188
Verbriefungspositionen	0	338
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	34.599	33.670

¹ Bei den Eigenmitteln nach CRR wurde zum Stichtag 2019 einheitlich die Bemessungsgrundlage bzw. der Gesamtrisikobeitrag (Gesamt-RWAs) als Referenzgröße herangezogen und die Vergleichswerte zum Stichtag 2018 entsprechend angeglichen.

	31.12.2019	31.12.2018
Leverage Ratio (fully loaded)	13,1%	13,0%
Risikoaktiva der Bilanzsumme	57,8%	61,0%

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs. 1 Z 9 BWG

Die regionale Zuordnung in die Segmente nach dem jeweiligen Sitz der Geschäftsstelle ergibt die folgende Verteilung:

2019 in € Millionen	Summe	Österreich	Europa	Asien
Zinsen und zinsähnliche Erträge	958,6	914,9	42,3	1,3
davon: aus festverzinslichen Wertpapieren	86,9	86,8	0,0	0,1
Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	708,8	708,8	0,0	0,0
Provisionserträge	361,0	356,7	4,3	0,0
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-51,2	-51,1	0,3	-0,5
Sonstige betriebliche Erträge	269,9	267,8	2,1	0,0

2018 in € Millionen	Summe	Österreich	Europa	Asien
Zinsen und zinsähnliche Erträge	896,3	887,7	6,9	1,7
davon: aus festverzinslichen Wertpapieren	90,2	90,1	0,0	0,1
Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	636,3	636,3	0,0	0,0
Provisionserträge	333,6	332,2	1,3	0,1
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	39,9	41,6	0,1	-1,8
Sonstige betriebliche Erträge	181,1	180,8	0,3	0,0

Negativzinsen

Aufgrund der auch im Geschäftsjahr 2019 vorherrschenden Niedrigzinssituation, wurde im Posten Zinsen und ähnliche Erträge ein Aufwand, resultierend aus Negativzinsen für Forderungen in Höhe von € 43,6 Millionen (2018 € 45,1 Millionen) ausgewiesen. Dem gegenüber stand ein aus Negativzinsen für Verbindlichkeiten resultierender Ertrag in Höhe von € 62,7 Millionen (2018: € 57,2 Millionen), der im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen erfasst wurde. Der Anstieg der durch Negativzinsen verursachten Erträge ist durch die Erhöhung des Volumens bedingt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten weiterverrechnete Personal- und Sachkosten für Dienstleistungen in Höhe von € 86,8 Millionen (2018: € 89,0 Millionen), Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Derivaten in Höhe von € 33,1 Millionen (2018: € 2,9 Millionen), Erträge aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 117,1 Millionen (2018: € 25,8 Millionen) und Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von € 0,8 Millionen (2018: € 43,5 Millionen).

Personalaufwand

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen sind € 37,6 Millionen (2018: € 14,5 Millionen) an Aufwendungen für Abfertigungen enthalten. Darin enthalten sind Aufwendungen für Restrukturierungen in Höhe von € 18,2 Millionen.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden nach Leistungen aufgeschlüsselten Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss dargestellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um € 200,5 Millionen auf € 305,4 Millionen im Jahr 2019. Darin enthalten sind Dotationen für Drohverlustrückstellungen für Bankbuchderivate in Höhe von € 17,5 Millionen (2018: € 19,8 Millionen), Dotationen für sonstige Rückstellungen in Höhe von € 65,1 Millionen (2018: € 22,1 Millionen), Aufwendungen betreffend die ausländischen Zweigstellen in Höhe von € 10,9 Millionen (2018: € 13,7 Millionen) sowie Aufwendungen aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 196,6 Millionen (2018 € 46,2 Millionen).

Veräußerung und Bewertung von Forderungen sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens ergab wie im Vorjahr einen negativen Saldo in Höhe von € 105,9 Millionen (2018: minus € 31,6 Millionen). Diese Entwicklung resultierte einerseits aus einem Rückgang des Bewertungs- und Veräußerungsergebnisses der Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie der Bankbuch Derivate in Höhe von € 3,5 Millionen (2018: € 4,8 Millionen) und andererseits aus einem Rückgang des Ergebnisses aus der Bewertung von Forderungen und Garantien auf minus € 109,4 Millionen (2018: minus € 36,4 Millionen). Der im Vergleich zum Vorjahr moderat gestiegene Wertberichtigungsbedarf beruhte im Wesentlichen auf Auflösungen von Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2018. Im Bereich der Einzelwertberichtigungen verzeichnete die RBI AG eine Nettodotierung der Wertberichtigungen in Höhe von € 98,2 Millionen (2018: € 104,9 Millionen). Bei den Portfolio-Wertberichtigungen kam es zu einer Nettodotierung von € 15,3 Millionen (2018: € 38,6 Millionen). Der Rückgang resultierte aus einem Einmal-Effekt aufgrund einer Methoden Änderung im Geschäftsjahr 2018, bei der zur Bestimmung von Portfolio-Wertberichtigungen das IFRS 9 Berechnungsmodell ab 1. Jänner 2018 auch unternehmensrechtlich zur Anwendung gelangte sowie einer Berücksichtigung von im Modell nicht abbildbaren erwarteten Kreditrisiken aufgrund außerordentlicher Ereignisse.

Im Geschäftsjahr wurden Verluste aus Anteilen an Investmentfonds in Höhe von € 0,7 Millionen (2018: € 0,4 Millionen) realisiert. Erträge aus Ausschüttungen gab es wie im Vorjahr keine.

Veräußerung und Bewertung von wie Finanzanlagen bewerteten Wertpapieren sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Im Posten Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind unter anderem Zuschreibungen der Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew, in Höhe von € 150,8 Millionen, der RZB-BLS Holding GmbH, Wien in Höhe von € 23,8 Millionen, der BAILE Handels- und Beteiligungsges.m.b.H., Wien in Höhe von € 2,1 Millionen sowie der Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt in Höhe von € 2,9 Millionen enthalten. Im Geschäftsjahr wurden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von insgesamt € 2,2 Millionen abgeschrieben. Insgesamt werden € 180,4 Millionen an Gewinnen (2018: Gewinne in Höhe von € 125,8 Millionen) aus der Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergibt sich im Geschäftsjahr ein Ergebnis von € 0,0 Millionen (2018: Verlust in Höhe von € 6,5 Millionen).

Gruppenbesteuerung

Die RBI AG ist Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gehören zum 31.12.2019 50 Gesellschaften (31.12.2018: 50 Gesellschaften) als Gruppenmitglieder an.

Verschmelzungsgewinn

Der Verschmelzungsgewinn aus dem Vorjahr betraf in vollem Umfang das Ergebnis aus der Einbringung des nach dem Verkauf des Kernbankgeschäftes an die Bank BGZ BNP Paribas S.A, verbleibenden Geschäftes der Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau.

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresergebnis nach Steuern geteilt durch die durchschnittliche Bilanzsumme) beträgt im Jahr 2019 0,7 Prozent (2018: 1,7 Prozent).

Gewinnverteilungsvorschlag

Der Vorstand der RBI AG wird der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Jahresabschlusses 2019 eine Dividende von € 1,00 je Aktie auszuschütten. Daraus würde sich auf Basis der ausgegebenen Aktien ein Betrag von maximal € 328.940 Tausend errechnen.

Sonstiges

Es gibt keine Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die wesentlich und unter marktüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind.

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 2.915 (2018: 2.533) Angestellte beschäftigt.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

in € Tausend	Pensionsaufwand		Abfertigungsaufwand	
	2019	2018	2019	2018
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	2.505	3.340	3.162	1.738
Arbeitnehmer	10.635	22.563	34.402	15.680
Gesamt	13.140	25.903	37.564	17.418

Der Anstieg des Abfertigungsaufwands begründet sich mit dem im Geschäftsjahr angefallenen Restrukturierungsaufwand in Höhe von € 18 Millionen. Der gesunkene Pensionsaufwand resultierte aus einer Anpassung der Sterbetafeln im Vorjahr.

Vorstand

Zum Bilanzstichtag setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Johann Strobl, Vorsitzender	22. September 2010 ¹	28. Februar 2022
Mag. Martin Grill	3. Jänner 2005	28. Februar 2020 ²
Mag. Andreas Gschwenter	1. Juli 2015	30. Juni 2023
lic. Mgr. Lukasz Januszewski	1. März 2018	28. Februar 2021
Mag. Peter Lennkh	1. Oktober 2004	31. Dezember 2020
Dr. Hannes Mösenbacher	18. März 2017	28. Februar 2025
Dr. Andrii Stepanenko	1. März 2018	28. Februar 2021

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

² Die Zahl der Vorstandsmitglieder der RBI AG wird mit der Beendigung des Vorstandsmandats von Mag. Martin Grill Ende Februar 2020 von sieben auf sechs Mitglieder reduziert. Die Verantwortungsbereiche im Vorstand werden neu zugeordnet, dabei sollen Möglichkeiten zur Vereinfachung der Organisation genutzt werden.

Aufsichtsrat

Zum Bilanzstichtag setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Erwin Hameseder, Vorsitzender	8. Juli 2010 ¹	Ordentliche Hauptversammlung 2020
MMag. Martin Schaller, Erster stellvertretender Vorsitzender	4. Juni 2014	Ordentliche Hauptversammlung 2024
Dr. Heinrich Schaller, Zweiter stellvertretender Vorsitzender	20. Juni 2012	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Mag. Klaus Buchleitner, MBA	26. Juni 2013	Ordentliche Hauptversammlung 2020
Mag. Peter Gauper	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Betriebsökonom Wilfried Hopfner	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Dr. Rudolf Könighofer	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Dr. Johannes Ortner	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Dr. Günther Reibersdorfer	20. Juni 2012	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M.	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Dr. Andrea Gaal	21. Juni 2018	Ordentliche Hauptversammlung 2023
Mag. Birgit Noggler	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Mag. Rudolf Kortenhof ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. Peter Anzeletti-Reikl ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. (FH) Gebhard Muster ²	22. Juni 2017	Bis auf Weiteres
Ing. Sigrid Netzker ²	1. Jänner 2019	Bis 31. Dezember 2019
Mag. Helge Rechberger ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Dr. Susanne Unger ²	16. Februar 2012	Bis auf Weiteres

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

² Vom Betriebsrat entsendet

Ing. Sigrid Netzker übernahm mit 1. Jänner 2019 für ein Jahr die Aufsichtsratsfunktion von Dr. Natalie Egger-Grunicke. Diese übernahm wieder mit 1. Jänner 2020 die Aufsichtsratsfunktion.

Staatskommissäre

- Ministerialrat Mag. Alfred Lejsek, Staatskommissär (seit 1. Jänner 2011)
- Ministerialrat Dr. Anton Matzinger, Staatskommissär-Stellvertreter (seit 1. April 2011)

Bezüge des Vorstands

An den Vorstand wurden folgende Bezüge bezahlt:

in € Tausend	2019	2018
Fixe Bezüge	5.434	5.154
Boni (erfolgsabhängig)	3.196	2.493
Aktienbasierte Vergütungen (erfolgsabhängig)	0	399
Zahlungen an Pensionskassen und Rückdeckungsversicherungen	432	355
Sonstige Bezüge	2.346	2.345
Gesamt	11.408	10.746
Hievon Bezüge von verbundenen Unternehmen	2.160	1.813

Die in der Tabelle dargestellten fixen Bezüge enthalten Gehälter und Sachbezüge.

Die erfolgsabhängigen Bestandteile der Vorstandsbezüge umfassen Bonuszahlungen. Bei den oben ausgewiesenen Boni handelt es sich um sofort fällige Anteile des Bonus für das Jahr 2018 und verschobene Bonusanteile für Vorjahre.

Die Bonusbemessung ist an die Erreichung jährlich vereinbarter Ziele geknüpft. Diese umfassen in vier bzw. fünf Kategorien neben spezifischen Zielen an die jeweiligen Funktionen angepasste Finanzziele wie z.B. Gewinn nach Steuern in einem Segment, Return on Risk Adjusted Capital (RORAC), Gesamtkosten, risikogewichtete Aktiva, Kunden-, Mitarbeiter- sowie Prozess-/Effizienz- und Infrastruktur-Ziele, plus allenfalls anderer Ziele. Die Höhe des Bonus bestimmt sich nach dem Konzernergebnis und der Cost/Income Ratio, wobei die zu erreichenden Zielwerte vom mittelfristigen ROE-Ziel des Konzerns abgeleitet wurden. Die Auszahlung erfolgt nach den geltenden Bestimmungen des BWG, umgesetzt in den internen Regelungen (siehe Mitarbeitervergütungspläne im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“).

Die sonstigen Bezüge umfassen Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen, Versicherungen und Zuschüsse.

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr € 1.137 Tausend ausbezahlt (2018: € 1.142 Tausend). Zusätzlich zu diesen Beträgen wurden kurzfristig fällige Leistungen, zeitlich verschobene Bonusanteile an ehemalige Mitglieder des Vorstands in Höhe von insgesamt € 1.346 Tausend (2018: € 3.258 Tausend) bezahlt.

Bezüge des Aufsichtsrats

in € Tausend	2019	2018 ¹
Bezüge Aufsichtsrat	1.069	1.060

¹ Anpassung des Vorjahreswerts (€ 965 Tausend) an die tatsächlich ausbezahlten Bezüge

In der Hauptversammlung am 21. Juni 2018 wurde ein neues Vergütungsmodell für den Aufsichtsrat beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017 beschlossen. Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt: Vorsitzender € 120 Tausend, Stellvertreter des Vorsitzenden € 90 Tausend, Mitglieder des Aufsichtsrats € 60 Tausend zusätzlich Sitzungsgelder.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine zustimmungspflichtigen Verträge im Sinn von § 95 Abs 5 Z 12 AktG mit Aufsichtsratsmitgliedern abgeschlossen.

Bezüge des Beirats (Länderkuratorium)

in € Tausend	2019	2018 ¹
Bezüge Beirat	202	198

¹ Anpassung des Vorjahreswerts (€ 104 Tausend) an die tatsächlich ausbezahlten Bezüge

Die Hauptversammlung hat am 21. Juni 2018 beschlossen, dass den Beiratsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine Vergütung gewährt wird. Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt: Beiratsvorsitzender € 25 Tausend, Stellvertreter € 20 Tausend, jedes weitere Mitglied € 15 Tausend zusätzlich Sitzungsgelder. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde eine Rückstellung im Ausmaß von € 202 Tausend gebildet.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode vor.

Wien, am 28. Februar 2020

Der Vorstand



Dr. Johann Strobl



Mag. Martin Grüll



Mag. Andreas Gschwenter



Lic. Mgr. Łukasz Januszewski



Mag. Peter Lennkh



Dr. Hannes Mösenbacher



Dr. Andrii Stepanenko

Lagebericht

Entwicklung der Märkte

Industrieentwicklung dämpft Konjunktur in der Eurozone, Zinsen weiterhin niedrig

Der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) fiel in der Eurozone im Jahr 2019 mit 1,2 Prozent geringer aus als im Jahr zuvor (1,9 Prozent). Die konjunkturelle Abkühlung war mit einer sehr unterschiedlichen Entwicklung in einzelnen Branchen verbunden. Während der Industriebereich einen merklichen Rückgang des Outputs verbuchte, entwickelte sich die Wirtschaftsleistung im Dienstleistungs- und Bausektor solide. Die Arbeitslosenquote ging im Jahresverlauf zurück. Die Inflationsrate lag im Jahreschnitt bei 1,2 Prozent und damit deutlich unter der Zwei-Prozent-Zielmarke der Europäischen Zentralbank (EZB).

Die EZB beließ die Leitzinsen bis zum Sommer 2019 zunächst unverändert, lediglich Tilgungszahlungen aus dem bestehenden Anleiheportfolio wurden reinvestiert. Auf der Sitzung Anfang September verabschiedete die EZB ein neues Maßnahmenpaket zur geldpolitischen Lockerung. Es enthielt unter anderem eine Senkung des Einlagesatzes für Geschäftsbanken von minus 0,4 Prozent auf minus 0,5 Prozent sowie die Wiederaufnahme der Nettokäufe von Anleihen. Die expansive geldpolitische Ausrichtung der EZB ließ über den Jahresverlauf die Geldmarktsätze sowie die Renditen von deutschen Staatsanleihen auf historische Tiefstände sinken. Zwischen August und Mitte Oktober wies sogar die 30-jährige deutsche Staatsanleihe erstmals eine negative Rendite aus.

Die österreichische Konjunktur verlor im Jahresverlauf ebenfalls an Fahrt. Aufgrund des guten Winterhalbjahres 2018/19 belief sich das reale BIP-Wachstum im Gesamtjahr 2019 auf 1,6 Prozent (2018: 2,4 Prozent) und lag damit weiterhin über dem Durchschnitt der Eurozone. Merklich trübte sich seit dem Frühjahr 2019 die Industrieproduktion ein, nachdem bis dahin eine bemerkenswerte Entkoppelung von der deutschen Industrieschwäche zu beobachten gewesen war. Auch die Außenhandelsdynamik ließ im Jahresverlauf vor dem Hintergrund des herausfordernden externen Umfelds kontinuierlich nach, lieferte aber nichtsdestotrotz positive Impulse. Spürbar schwächten sich auch die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen ab. Als Stütze der Konjunktur erwies sich hingegen der private Konsum, der von der weiterhin guten Arbeitsmarktlage sowie den Zuwächsen der real verfügbaren Haushaltseinkommen profitierte.

Das Wachstum der US-Wirtschaft verringerte sich im Jahr 2019, alles in allem blieb die Dynamik aber robust. So wuchs das reale BIP um 2,3 Prozent nach 2,9 Prozent im Jahr 2018. Auch die USA litten an einer ausgeprägten Schwächephase des industriellen Sektors, der die übrigen Bereiche der Volkswirtschaft jedoch nur wenig beeinflusste. Nachfrageseitig zeigte sich der private Konsum als Stütze der Konjunktur, der von dem Fortbestand des positiven Trends auf dem Arbeitsmarkt profitierte. So hielt der Beschäftigungsaufbau weiter an, der Rückgang der Arbeitslosenquote setzte sich fort.

In China ließ die Konjunkturdynamik 2019 abermals nach. Im Gesamtjahr 2019 wurde ein reales BIP-Wachstum von 6,1 Prozent – und damit rund 0,6 Prozentpunkte weniger als im Jahr zuvor – verzeichnet. Das Kreditwachstum ging im Jahresvergleich weiter zurück und die Wachstumsraten der Anlageinvestitionen und der Industrieproduktion erreichten neue Rekordtiefstände. Während sich der Handelskonflikt mit den USA zuerst nur in den Stimmungsumfragen bemerkbar machte, hinterließ dieser im Jahresverlauf immer deutlichere Spuren bei den Exporten und folglich auch bei den realwirtschaftlichen Daten.

Solide Konjunktur in CE und SEE, restriktive Fiskalpolitik bremst Wachstum in Russland

Die Inflation in der Region Zentraleuropa (CE) zog im Durchschnitt des Jahres 2019 gegenüber dem Vorjahr etwas an und lag mit 2,6 Prozent deutlich über der Zwei-Prozent-Marke. In Südosteuropa (SEE) hingegen fiel sie knapp unter 3 Prozent. Für Inflationsdruck sorgte dort wie schon im Vorjahr vor allem Rumänien, wobei sich dieser gegen Ende 2019 wieder zu mäßigen begann. Alles in allem erlaubte es die Inflationsentwicklung den zentral- und osteuropäischen Zentralbanken, ihre lockere bzw. neutrale Geldpolitik beizubehalten. Eine Ausnahme bildete die tschechische Notenbank, die seit 2017 einen Zinsnormalisierungsprozess vorantreibt, der Anfang 2020 ein Leitzinsniveau von 2,25 Prozent erreichte. Hervorzuheben wäre zudem die rumänische Nationalbank, die sich entschied, den zugrundeliegenden Inflationsdruck über ein restriktives Liquiditätsmanagement zu bekämpfen. Grundsätzlich erlauben es die fortdauernden geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen der führenden Zentralbanken EZB und Fed den CEE Notenbanken, eine expansive Geldpolitik fortzuführen. In Russland und insbesondere in der Ukraine wurde der Leitzins im Jahr 2019 bei fallender Inflation gesenkt.

Das Wachstum der Konjunktur in der Region CE schwächte sich 2019 vergleichsweise moderat ab und lag im Gesamtjahr bei 3,6 Prozent nach 4,5 Prozent im Vorjahr. Auf Länderebene erreichte Ungarn mit 4,9 Prozent den höchsten Wert. Als maßgeblicher Treiber der CE-Konjunktur erwies sich 2019 erneut die Inlandsnachfrage, insbesondere der private Konsum, der von soliden Lohnzuwächsen und niedrigen Arbeitslosenquoten unterstützt wurde. Die Industrie in der CE-Region weist enge Handelsverflechtungen mit Deutschland auf, die Verlangsamung der Industriekonjunktur fiel jedoch – auch und insbesondere in der Automobilindustrie – weniger markant aus als in Deutschland.

In SEE bewegte sich das Wirtschaftswachstum 2019 mit 3,6 Prozent in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (3,7 Prozent). Das Wachstum wurde dabei hauptsächlich von der starken inländischen Nachfrage gestützt. In den kleineren Märkten der Region war eine verlangsamte Dynamik zu beobachten. Insbesondere Serbiens Wachstumsdynamik verzeichnete einen starken Rückgang um 1,4 Prozentpunkte auf 3,0 Prozent im Vergleich zu 2018. Rumänien, die größte Volkswirtschaft der Region, konnte das starke Wachstum mit 4,1 Prozent halten und war somit der Haupttreiber in SEE.

Das BIP-Wachstum in Osteuropa (EE) verringerte sich 2019 deutlich auf 1,4 Prozent, nachdem positive Einmaleffekte (etwa Investitionsprojekte, die Ende 2018 fertiggestellt worden sind) auf das Wachstum in Russland im Vorjahr für einen Wert von 2,4 Prozent gesorgt hatten. In Russland wurde bei einer weiterhin restriktiven Fiskalpolitik mit Überschüssen im Staatshaushalt nur ein Wachstum von 1,2 Prozent erzielt. Die inländische Nachfrage blieb weiterhin schwach. Gleichzeitig entwickelte sich die Inflation trotz einer Mehrwertsteuererhöhung moderater als erwartet, was der Zentralbank erlaubte, die Leitzinsen seit Mitte 2019 deutlich zu senken. Zudem blieben neuerliche Belastungen durch Sanktionen aus, so dass auch der russische Rubel aufwertete. In der Ukraine war das Jahr 2019 vor allem durch politische Ereignisse, d. h. eine Präsidentschafts- und eine Parlamentswahl geprägt. Die neue Führung steht nun vor der Aufgabe, ambitionierte Reformvorhaben umzusetzen. Die Wirtschaft entwickelte sich trotz der politischen Unsicherheiten gut, der Aufschwung setzte sich bei einem Wachstum von 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr fort. Die Währung wertete bei starken Portfoliozuflüssen deutlich auf. Auch in der Ukraine sank die Inflationsrate, was der Zentralbank Spielraum für starke Zinssenkungen in der zweiten Jahreshälfte gab. Das BIP-Wachstum in Belarus ging 2019 hingegen deutlich auf 1,2 Prozent zurück, was teilweise auf die Wachstumsschwäche in Russland zurückzuführen ist.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2018	2019e	2020f	2021f
Polen	5,2	4,1	3,3	3,2
Slowakei	4,0	2,2	2,0	2,5
Slowenien	4,1	2,5	2,2	2,5
Tschechien	2,9	2,4	2,0	2,2
Ungarn	5,1	4,9	3,2	3,2
Zentraleuropa	4,5	3,6	2,8	2,9
Albanien	4,1	2,5	2,8	3,0
Bosnien und Herzegowina	3,7	2,5	2,1	2,6
Bulgarien	3,1	3,5	2,8	2,9
Kroatien	2,7	2,8	2,5	1,8
Kosovo	3,8	4,1	3,8	3,8
Rumänien	4,0	4,1	3,0	2,0
Serbien	4,4	3,0	3,0	3,0
Südosteuropa	3,7	3,6	2,9	2,3
Belarus	3,1	1,2	1,8	1,5
Russland	2,3	1,2	1,6	1,3
Ukraine	3,3	3,3	3,1	3,5
Osteuropa	2,4	1,4	1,7	1,5
Österreich	2,4	1,6	0,8	1,4
Deutschland	1,5	0,6	0,6	1,2
Eurozone	1,9	1,2	0,8	1,2

Quelle: Raiffeisen Research (e: Schätzung, f: Prognose), für bereits abgeschlossene Jahre sind nachträgliche Revisionen möglich

Bankensektor in Österreich

Trotz leichten konjunkturellen Gegenwinds im zweiten Halbjahr 2019 konnte der österreichische Bankensektor 2019 an die solide Entwicklung der Vorjahre anknüpfen. Vor allem das Firmenkundengeschäft entwickelte sich 2019 weiterhin erfreulich. Ebenso zeigte die Immobilienkreditvergabe weiter nach oben, erreichte aber keine Niveaus, die aus Aufsichtsperspektive als eindeutig exzessiv zu bewerten gewesen wären. Die notleidenden Kredite lagen mit knapp über 2 Prozent weiterhin unter dem Mittelwert der Eurozone von 2,9 Prozent, die Coverage Ratio signifikant über 50 Prozent. Die Eigenkapitalrentabilität (vor Steuern) der österreichischen Banken lag 2019 konsolidiert bei 9 bis 10 Prozent (v.a. unterstützt durch niedrige Risikovorsorgen im In- und Auslandsgeschäft) und damit deutlich über dem Durchschnitt der Eurozone (6 bis 7 Prozent). Unterstützt wurde diese positive Ertragsentwicklung nicht zuletzt durch eine weiterhin positive Geschäftsentwicklung in CEE, mit zweistelligen Eigenkapitalrenditen in den Kernmärkten Tschechien, Russland, Rumänien und Ungarn. Wirkung zeigten aber auch die Anpassungen bzw. Effizienzsteigerungsprogramme der letzten Jahre im CEE-Geschäft bei österreichischen CEE-Banken (z. B. veränderte Länderallokation, stärkerer Fokus auf das Retailgeschäft, Straffung der Filialnetzwerke). Angesichts der positiven Entwicklung des Gesamtmarkts konnte der österreichische Bankensektor seine Kapitalisierung im Berichtszeitraum im Vergleich zu anderen westeuropäischen Bankensektoren weiter verbessern und rangiert damit im oberen europäischen Mittelfeld. Die Kapitalanforderungen an österreichische Großbanken könnten sich jedoch durch die Neukalibrierung des Systemrisikopuffers und des Puffers für anderweitig systemrelevante Institute, die das Finanzmarktstabilitätsgremium empfohlen hat, graduell weiter erhöhen.

Entwicklung des Bankensektors in CEE

Auch 2019 war die Entwicklung der CEE-Bankensektoren vielversprechend. Sowohl die Neukreditvergabe als auch das Wachstum der Aktiva legten in einigen Ländern in CE und SEE sogar nochmals zu (so z. B. in Tschechien, der Slowakei und Rumänien). Zudem konnten mehr Bankenmärkte (z. B. Ungarn, Serbien sowie Bosnien und Herzegowina) am insgesamt positiven Trend partizipieren, und fast überall wurde ein Wachstum des Kerngeschäfts verbucht. Den auf wenigen Märkten erkennbaren sektoralen Überhitzungsrisiken begegnen die entsprechenden Notenbanken mit mikro- und/oder makroprudenziellen regulatorischen Maßnahmen (z. B. bei der Immobilienkreditvergabe in Tschechien und der Slowakei, mit antizyklischen Kapitalpuffern auf Bankenebene in Tschechien und der Slowakei oder dem Retail-Segment in Russland). In Russland profitierten die etablierten westlichen Auslandsbanken von der allgemeinen Aufhellung des Bankenmarktumsfelds (z. B. Marktberreinigung, temporär abschwelende Sanktionsrisiken, zunehmende lokale Refinanzierung) bei weiterhin attraktiven Zinsmargen. So konnten die als Nischenakteure agierenden westlichen Auslandsbanken ihren Marktanteil in Russland 2019 sogar leicht steigern. Nahezu alle CEE-Bankenmärkte (mit Ausnahme der Ukraine und Belarus) weisen derzeit eine komfortable Relation von Krediten zu Einlagen (nahe bei oder deutlich unter 100 Prozent) auf, was eine solide Basis für zukünftiges Wachstum darstellt. Zudem wurden signifikante Fortschritte bei der Rückführung notleidender Kredite verzeichnet. Vor allem in CE und SEE ging die NPL Ratio 2019 auf knapp 5 bzw. 7 Prozent zurück und erreichte damit ihren niedrigsten Wert seit 2008. In den für westliche Auslandsbanken drei besonders wichtigen CEE-Märkten Tschechien, Slowakei und Ungarn lag die NPL Ratio Ende 2019 sogar nahe bei 3 Prozent. Angesichts der positiven Entwicklung des Gesamtmarkts konnte sich die Eigenkapitalrentabilität im CEE-Bankensektor 2019 im zweistelligen Bereich verfestigen. Vor allem die Bankenmärkte in Südosteuropa sowie der Ukraine waren dabei in den Jahren 2018 und 2019 von einer signifikanten Erholung gekennzeichnet bzw. damit verbuchten alle drei Regionen (CE, SEE, EE) auch 2019 zweistellige Eigenkapitalrenditen. Folglich konnten auch die in CEE aktiven westeuropäischen Großbanken im CEE-Geschäft 2019 eine zweistellige Eigenkapitalrentabilität erzielen.

Regulatorisches Umfeld

Änderungen der prudentiellen Anforderungen (CRD IV/CRR) sowie des Sanierungs- und Abwicklungsrahmenwerks (BRRD, SRMR)

Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung (Capital Requirements Directive IV/Capital Requirements Regulation) sowie der Bankenabwicklungsrichtlinie (Bank Recovery und Resolution Directive, BRRD) wurden vom europäischen Gesetzgeber finalisiert. Die Regelungen werden größtenteils ab dem Jahr 2021 bzw. 2022 anwendbar sein. Für die RBI ist insbesondere die Abzugsbefreiung von Software im Sinne des Level Playing Fields mit den USA von zentraler Bedeutung. Weitere Verbesserungen der regulatorischen Kapitalsituation werden durch die neuen Regelungen zur Unterlegung der Säule-II-Anforderungen erwartet. Weiters ist die Harmonisierung der Reporting-Anforderungen an Kreditinstitute wesentlich. Wegweisend waren außerdem die Faktoren zur Reduktion der risikogewichteten Aktiva für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Infrastrukturprojekte.

Basel IV

Ende 2017 finalisierte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht die neuen internationalen Regelungen zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen unter Säule 1 (Basel IV). Zentrale Zielsetzung ist es dabei, die Risikokalkulationen der Banken vergleichbar

rer zu machen. Dazu wurden nicht nur die Standardmodelle in weiten Teilen überarbeitet, sondern auch die erlaubten Anwendungsbereiche der bankeigenen Modelle reduziert sowie deren Anforderungen überarbeitet. Zudem muss der mit bankinternen Modellen ermittelte Eigenkapitalbedarf in Zukunft, nach schrittweiser Anpassung während einer Übergangsphase bis 2027, zumindest 72,5 Prozent der mit den Standardmodellen berechneten Werte ergeben (Output Floor).

Der vom Baseler Ausschuss angestrebte Umsetzungszeitpunkt ist der 1. Jänner 2022. Für die EU liegt aktuell jedoch noch keine vollumfängliche rechtliche Umsetzung der Standards vor, sodass derzeit auch keine detaillierten Vorgaben bezüglich des erwarteten Umsetzungszeitpunkts bestehen.

BCBS 239

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat 14 Prinzipien zur Risikodatenaggregation und zur Risikoberichterstattung von Kreditinstituten (BCBS 239) erlassen. Sie tragen der Erkenntnis des Baseler Ausschusses Rechnung, dass die Datenqualität und eine entsprechende Governance wesentlich für die Banksteuerung und den effizienten Betrieb von Banken sind.

Aufgrund ihrer Einstufung als systemrelevantes Institut wird die RBI Konformität mit diesen Prinzipien herstellen. Dazu wurde ein umfangreicher gruppenweiter Maßnahmen- und Implementierungsplan entwickelt, der sich in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden derzeit in Umsetzung befindet, um die Einhaltung der BCBS-239-Prinzipien sicherzustellen.

Bankensanierung und Bankenabwicklung

In Österreich wurde die Bankenregulierungsrichtlinie (BRRD) durch das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) umgesetzt. Die Überprüfung der BRRD wurde bis Ende 2018 innerhalb des Trilog-Verfahrens verhandelt. Sie ist innerhalb von maximal zwei Jahren nach ihrer Veröffentlichung durch eine Novellierung des BaSAG umzusetzen.

Entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen verfügt die RBI über einen Gruppensanierungsplan. Darin ist dargelegt, mit welchen Maßnahmen gegebenenfalls die finanzielle Stabilität wiederhergestellt werden kann. Laut BaSAG müssen Abwicklungsbehörden darüber hinaus in enger Zusammenarbeit mit der RBI Abwicklungspläne auf Basis der zugrundeliegenden Abwicklungsstrategie (Multiple Point of Entry oder Single Point of Entry) erstellen. Die RBI verfolgt den Multiple-Point-of-Entry-Abwicklungsansatz (MPE). Abwicklungsgruppen werden von den zuständigen Behörden für die als abwicklungsrelevant identifizierten Einheiten definiert. Der Abwicklungsplan soll den effektiven Einsatz der Abwicklungsinstrumente vereinfachen und eine Abwicklungsstrategie sowie einen Plan für dessen Implementierung beinhalten. Die Abwicklungsbehörde legt fest, welche Abwicklungsinstrumente (Unternehmensveräußerung, Brückeninstitut, Ausgliederung von Vermögenswerten und Gläubigerbeteiligung) zum Einsatz kommen sollen. Behördlich erlassene Quoten zu Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL-Quoten) werden pro Abwicklungsgruppe festgelegt und werden für das erste Quartal 2020 erwartet.

Zahlungsdiensterichtlinie (Payment Services Directive 2)

Die neue Zahlungsdiensterichtlinie (PSD 2), die bereits seit 13. Jänner 2018 anwendbar ist, hat neben einem verstärkten Konsumentenschutz und höheren Sicherheitsbestimmungen bei Online-Zahlungen auch weitreichende Änderungen mit Blick auf Open Banking gebracht. Die Richtlinie ermöglicht es anderen Marktteilnehmern – sogenannten Drittanbietern (TPP), wie z. B. anderen Banken, Zahlungsdienstleistern und Fintechs – Zahlungsdienstleistungen für Bankkunden anzubieten. Gleichzeitig regelt ein technischer Standard der PSD 2, wie der Zugriff zu Kundenkonten und -daten zu gewährt ist, sofern die Kunden dem zugestimmt haben. Diese Regelungen sind gemeinsam mit strengeren Sicherheitsbestimmungen für den Zugriff auf Zahlungskonten und die Autorisierung von Zahlungsvorgängen (starke Kundenauthentifizierung – SCA) am 14. September 2019 in Kraft getreten. Davon wurden bis in den Sommer 2019 die Details der Umsetzung auf europäischer Ebene diskutiert und es wurde in bestimmten Bereichen eine Übergangsphase für die Einführung einiger der neuen Anforderungen festgelegt. Die RBI hat die neuen Bestimmungen im Rahmen von verschiedenen Projekten in der Zentrale sowie in den betroffenen Netzwerkbanken umgesetzt.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die RBI sieht den umfassenden Schutz aller ihr übermittelten oder zugänglich gemachten Daten, insbesondere auch von natürlichen Personen (z. B. Kunden oder Mitarbeitern), als integralen Bestandteil ihrer geschäftlichen Tätigkeit und misst diesem sehr hohe Bedeutung bei. Für die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Daten natürlicher Personen in der RBI gelten, neben den zwingenden gesetzlichen Anforderungen, verpflichtend einzuhaltende interne Grundsätze und Prozesse, die in einer spezifischen Aufbau- und Ablauforganisation für Datenschutz verankert sind. Deren Einhaltung wird durch die Organisationseinheiten Group Data Privacy & Quality Governance sowie Group Information & Cyber Security und Group Business Continuity Management & Physical Security gemanagt und durch den Datenschutzbeauftragten überwacht.

Kapitalmarkt und nachhaltige Finanzierung

Das Jahr 2019 war geprägt durch die neuen Entwicklungen im Bereich der nachhaltigen Finanzierung. Der Green Deal der Europäischen Kommission zielt darauf ab, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu entwickeln. Es werden verschiedene Maßnahmen eingeführt, die von effektiven CO₂-Preisen über Mechanismen zur Anpassung der CO₂-Grenzen für ausgewählte Sektoren bis hin zu sauberer Energie und der Mobilisierung der Industrie für eine saubere und zirkuläre Wirtschaft reichen. Auch die Finanzindustrie wird hier in die Pflicht genommen, diese Ziele zu unterstützen. Nachhaltiges Finanzieren ist ein zentrales Thema für 2020 und die kommenden Jahre. Im Bereich der Finanzindustrie wird für die kommenden Jahre neben erhöhten Transparenz- und Veröffentlichungsvorschriften für Finanzprodukte, die Einbeziehung von Klima- und Umweltrisiken in den EU-Aufsichtsrahmen ein wichtiges Thema sein.

Eine weitere Initiative zur Kapitalmarktunion zielt darauf ab, die Abhängigkeit der KMU von Bankkrediten zu reduzieren, ihre Finanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt zu diversifizieren und KMU zu mehr Anleihe- und Aktienemissionen an öffentlichen Märkten zu veranlassen. Zudem soll der Rechtsrahmen für Covered Bonds vereinheitlicht werden. Ziel ist die Festlegung von Mindestharmonisierungsanforderungen, die alle in der EU vermarkteten Covered Bonds erfüllen müssen.

Regulatorische Compliance (§ 39 (6) BWG)

2018 wurden die Guidelines on Internal Governance der EBA in österreichisches Recht umgesetzt. Im Zuge dessen wurden neue Bestimmungen im Bankwesengesetz (§ 39 Abs 6 BWG) eingeführt, die am 1. Jänner 2019 in Kraft getreten sind. Damit werden erweiterte regulatorische Compliance-Anforderungen gestellt, um die Einhaltung des geltenden österreichischen Rechts in der Bank zu überwachen und sicherzustellen. Die Umsetzung in der RBI baut auf bereits bestehenden Prozessen und Werkzeugen auf, welche um zusätzliche Ansätze erweitert wurden.

Das Gesetz schreibt u. a. vor, dass alle Kreditinstitute unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeit angemessene Grundsätze und Verfahren schriftlich festzulegen, regelmäßig zu aktualisieren und laufend einzuhalten haben. Diese sind darauf ausgelegt, Risiken einer etwaigen Missachtung der in § 69 Abs. 1 BWG aufgelisteten Vorschriften durch ihre Geschäftsleitung, ihre Aufsichtsratsmitglieder und ihre Mitarbeiter sowie die damit verbundenen Risiken aufzudecken und diese Risiken auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Bankenaufsicht

Der Fokus der Europäischen Bankenaufsicht (EZB) lag 2019 auf folgenden Bereichen: 1. Kreditrisiko mit Schwerpunkt auf Kreditvergabekriterien und Kreditqualität im Allgemeinen; 2. Risikomanagement im Zusammenhang mit internen Modellen (Abschluss des Targeted Review of Internal Models, TRIM) sowie bankinternen Prozessen zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP, ILAAP); und 3. Risikomanagement von IT- und Cyberrisiken. Darüber hinaus nahm die RBI 2019 am EU-weiten Liquiditätsstresstest der EZB teil, in dessen Rahmen die Aufsichtsbehörde eine Sensitivitätsanalyse des Liquiditätsrisikos zur Beurteilung der Widerstandsfähigkeit von Banken gegen hypothetische Liquiditätsschocks durchgeführt hat. Die Liquiditätsreserven der insgesamt 103 getesteten Banken zur Abdeckung der simulierten Nettoabflüsse wurden als ausreichend erachtet. Die individuellen Ergebnisse der einzelnen Banken wurden nicht veröffentlicht, sondern im jährlichen aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) berücksichtigt.

Geschäftsverlauf der Raiffeisen Bank International AG

Geschäftsentwicklung

Die RBI AG ist eine der führenden Corporate- und Investment-Banken Österreichs. Im Geschäftsfeld Corporates betreut sie in Österreich die Top-1.000-Unternehmen des Landes sowie zahlreiche internationale und multinationale Großkunden. Diese profitieren in den Bereichen Exportfinanzierung, Handelsfinanzierung, Cash Management, Treasury und Fixed Income vom umfassenden Know-how und Serviceangebot der RBI AG.

Im Geschäftsfeld Institutionelle Kunden ist das Geschäft mit Banken und institutionellen Kunden zusammengefasst. Es hat sich aus dem ursprünglichen Correspondent Banking entwickelt und steht heute für einen ganzheitlichen Zugang im Geschäft mit Banken,

Versicherungen und anderen institutionellen Kunden. Ein umfangreiches Spektrum an Produkten und Services umfasst unter anderem Zahlungsverkehrs- und Clearing-Services, Custody und Depotbankservices, Kreditfinanzierungen sowie Kapitalmarkt- und Wertpapiergeschäfte.

Das Geschäftsfeld Capital Markets inkludiert den Eigen- und Fremdhandel. Hier bietet die RBI AG ihren Kunden individuell abgestimmte Lösungen für das Liquiditäts- und Bilanzmanagement sowie zur Steuerung von Zins- und Währungsrisiken. Ihre besondere Stärke sind Zins-, Währungs- und Kreditprodukte für die DACH-Region sowie CEE. Kassaprodukte, Derivate und strukturierte Produkte werden ebenso angeboten wie die Fremdkapitalaufnahme über Anleihen und die Verbriefung von Forderungen. Ein professionelles Strukturierungsteam und entsprechende Verkaufs- und Platzierungsstärke sorgen für die erfolgreiche Umsetzung der Projekte.

Die Geschäftsfelder Treasury und Group Participations sind interne Steuerungsbereiche für das Management der Refinanzierung bzw. des Beteiligungsportfolios der Bank.

Corporates

In das Geschäftsfeld Corporates fällt die Betreuung österreichischer und internationaler Firmenkunden. Zu diesen zählen neben den größten Unternehmen Österreichs auch westeuropäische Firmenkunden mit Geschäftsaktivitäten in CEE, zentral- und osteuropäische Großkunden sowie international tätige Rohstoff- und Handelsunternehmen.

In Österreich lag ein strategischer Schwerpunkt in der strukturierten Kundenakquisition sowie der weiteren Ausschöpfung des gruppenweiten Ertragspotenzials mittels Einsatzes strategischer Steuerungsinstrumente und durch gezielte Sales-Initiativen. Kernelement war hierbei das Global Account Management System, das eine gruppenweit abgestimmte Beratung und Betreuung der international agierenden Kunden sowie ein umfangreiches Produktangebot im gesamten Netzwerk ermöglicht. Um die Betreuungskompetenz unserer Relationship Manager weiter zu erhöhen und den Kundennutzen weiter zu steigern, wurde im abgelaufenen Wirtschaftsjahr überdies der Organisationsaufbau des Geschäftsfeldes Corporate vollständig nach Industrie-Clusters restrukturiert.

Darüber hinaus ist es uns im abgelaufenen Geschäftsjahr gelungen, die Customer Experience durch unsere innovativen digitalen Lösungen wesentlich zu steigern. Als erste Bank in unserer Region haben wir den KYC (Know Your Customer) Prozess digitalisiert und dadurch den Aufwand für unsere Firmenkunden um bis zu 50% reduziert. Vorbefüllte Daten und die Möglichkeit zu Dokumentenupload und Online-Interaktion mit der RBI sind dabei die wesentlichen Effizienztreiber. Der zweite Meilenstein war die Einführung von „eSpeedtrack“, mit dem es unseren Kunden ermöglicht wird, online einen Antrag auf einen geförderten Exportfinanzierungskredit zu stellen. Das ausgezeichnete Kundenfeedback bestätigt die von uns gesetzten Prioritäten, und die nächsten Ausbaustufen unserer digitalen Kundenplattform sind bereits in Vorbereitung.

Obwohl das anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie der Druck auf die Kreditmargen im Bereich der Kommerzkunden die Ertragsseite belastet, konnte durch die Ausweitung des Geschäftsvolumens sowie aufgrund starken Cross-Sellings von Bankprodukten und -dienstleistungen ein ausgezeichnetes Ergebnis erzielt werden. Einen wesentlichen Beitrag zum positiven Ergebnis leisteten im abgelaufenen Geschäftsjahr neben dem klassischen Kreditgeschäft insbesondere aufgrund der hervorragenden Produktpertise des Hauses die strukturierten Projekt- und Übernahmefinanzierungen, die Immobilienfinanzierung, das Export- und Handelsfinanzierungsgeschäft sowie das Transaction Banking.

Auch im Bereich der Produktinnovation konnte der Geschäftsbereich Corporate im Jahr 2019 wieder punkten.

Darüber hinaus ist die erneut positive Entwicklung im Geschäftsfeld Asset Based Finance sowie Factoring hervorzuheben, wo aufgrund der hohen Reputation und Lösungskompetenz ein weiterer signifikanter Anstieg der Erträge erzielt werden konnte. Im Geschäftsfeld Debt Capital Markets konnte die RBI AG von der positiven Marktentwicklung deutlich profitieren und ihre maßgebliche Rolle bei der Begebung von Schuldscheindarlehen und Senior Bond Emissionen festigen.

Die weiterhin sehr positive Entwicklung der Kreditqualität sowie der Risikokosten trug ebenfalls maßgeblich zum sehr guten Ergebnis des Geschäftsbereiches Corporate in 2019 bei.

Institutionelle Kunden

Ungeachtet der globalen Wachstumsverlangsamung mit Auswirkungen auf unsere Kernmärkte in Zentral- und Osteuropa konnte das Geschäft mit Institutionellen Kunden selbst gegenüber dem sehr erfreulichen Vorjahr in 2019 deutlich gesteigert werden. Dies zeigte sich in steigenden Transaktionszahlen sowie Volumina, in der Ausweitung der Geschäftsbeziehung mit bestehenden Kunden sowie in der Gewinnung von zahlreichen Neukunden. Somit hat die RBI einmal mehr ihre zentrale Stellung für das Geschäft in und aus Zentral- und Osteuropa unter Beweis gestellt.

Wie schon in den Vorjahren stand der Vertrieb von eigenmittel- und liquiditätsschonenden Bankprodukten im Vordergrund, die Erträge aus provisionsorientierten Geschäften erreichten ein neuerliches Rekordniveau. Neben den traditionell guten Ergebnissen

im Zahlungsverkehr, der sich einmal mehr überdurchschnittlich erfolgreich entwickelte und damit die starke Rolle der RBI als Brücke zwischen West und Ost im Geschäft mit Banken, Versicherungen und Asset Managern unterstreicht, konnte auch das gesamte Kapitalmarktgeschäft, wie Neuemissionen von Anleihen, die damit verbundenen Wertpapier Sales, der Kundenhandel mit Währungen, die Wertpapierleihe sowie Asset Based Finance ein deutliches Wachstum verzeichnen. Ebenso stabil wachsend präsentierte sich die Entwicklung im Geschäft mit Investmentfonds sowie in der Wertpapierverwahrung (Securities Services), die das positive Bild ergänzen. Durch die zunehmende Digitalisierung und laufende Innovationen in allen für das Geschäft mit Institutionellen Kunden relevanten Produktbereichen wird höchstes Augenmerk auf eine klare Ausrichtung des Angebots an die tatsächlichen Kundenbedürfnisse sowie auf Effizienzverbesserungen in der Abwicklung gesetzt.

Das traditionelle Kreditgeschäft mit Banken ist stabil auf niedrigem Niveau und orientiert sich weitgehend an langjährigen Kundenbeziehungen mit hohem Cross-Selling Potenzial. Diese Bestrebungen wurden durch die bereits oben erwähnten Produktoffensiven sehr gut ergänzt.

Die nach der Finanzkrise einsetzende Deglobalisierung der Finanzbranche führte zur Bildung von regionalen Spezialisten. Dieser Trend unterstützt die Positionierung der RBI Gruppe als führendes Institut in Zentral- und Osteuropa, welches als Brücke zwischen Ost und West agiert. Die in den letzten Jahren erreichten Erfolge im Geschäft mit Institutionellen Kunden und das weiterhin vorhandene Wachstumspotential bestätigen das einmal mehr.

Capital Markets

Das Jahr 2019 war geprägt durch politische Themen wie dem Brexit und dem Handelsstreit zwischen USA, Asien und Europa. Außerdem hielten die Zentralbanken größtenteils an ihrer expansiven Geldpolitik fest.

In diesem Umfeld konnten viele Aktienmärkte über das Jahr hinweg Kursgewinne von 20 - 30 Prozent verzeichnen. Die westlichen Anleihenmärkte entwickelten sich ebenfalls positiv. Die Credit Spreads engten sich im Schnitt um weitere 45 Basispunkte ein. An den meisten FX-Märkten handelten die Währungspaare in verhältnismäßig engen Bandbreiten und die gehandelten Volatilitäten reduzierten sich auf noch niedrigere Levels.

Trotz dieser historisch niedrigen Volatilität konnte der Währungshandel eine zufriedenstellende Jahresperformance erzielen und den Geschäftsanteil des elektronischen Handels weiter erhöhen.

Im Segment Money Market und Securities Finance konnte trotz fortdauernder Überschussliquidität und Negativzinsumfeld das Vorjahreergebnis übertroffen werden.

Der Anleihenhandel erzielte 2019 ein Rekordergebnis. Die Gründe hierfür waren gestiegene Aktivitäten des Eurobondhandels in Österreich und Osteuropa. Das sehr erfolgreiche Engagement in Serbien, Rumänien, Russland und Ukraine, sowie die Nischenprodukte „CEE Lokalwährungsanleihen“ trugen ebenfalls wesentlich bei. In diesen Segmenten konnte der Umsatz mit internationalen Kunden signifikant ausgebaut werden. Das Geschäft mit Institutionellen Kunden lief insgesamt sehr erfolgreich.

Highlight am Kapitalmarkt waren erstmals in Österreich begebene „grüne“ festverzinsliche Anleihen, für die sowohl Institutionelle als auch Retail Kunden gewonnen werden konnten.

Treasury

Für die mittel- bis langfristige Refinanzierung nutzt die RBI AG langfristige Einlagen und Emissionen. Die Emissionen werden zum Großteil unter dem Emissionsprogramm der RBI AG EUR 25.000.000.000 Debt Issuance Program begeben, in dessen Rahmen Anleihen in unterschiedlichen Währungen, Formaten und Strukturen ausgegeben werden können.

Im Jahr 2019 nutzte die RBI AG zur Umsetzung ihres Funding-Plans neben langfristigen Einlagen wieder vermehrt internationale großvolumige Anleihen in verschiedenen Formaten. Nach einer erfolgreichen € 500 Millionen Nachrangemission im September, die von einem Rückkaufangebot einer kapitalineffizienten bestehenden Anleihe begleitet wurde, folgte eine grüne erstrangige € 750 Millionen Emission im September und eine fundierte Bankschuldverschreibung über € 500 Millionen im November. Die fundierte Bankschuldverschreibung ist mit Hypotheken besichert und stellt die erste öffentlich platzierte Anleihe dieses Formats der RBI AG dar. Den restlichen Bedarf deckte die RBI AG über kleinvolumige unbesicherte Privatplatzierungen ab.

Das Gesamtvolumen an aufgenommenen überjährigen Einlagen und Emissionen betrug rund € 4.518.837,25 und hatte eine gewichtete Laufzeit von rund 6 Jahren. Per Jahresultimo 2019 betrug das Gesamtvolumen der ausstehenden emittierten unbesicherten Anleihen inklusive zusätzlichem Kernkapital rund € 7.103.873.203.

Group Participations

Neben 13 Tochterbanken in CEE zählt die RBI AG zahlreiche weitere österreichische und internationale Tochtergesellschaften im strategischen Finanzdienstleistungsbereich zu ihren Tochterunternehmen. Diese werden durch eine Reihe anderer Beteiligungen größtenteils im banknahen Dienstleistungsbereich ergänzt.

Das Ziel der Beteiligungsstrategie der RBI AG ist die Wahrnehmung und der Ausbau strategischer Interessen der RBI AG sowie eine stetige Wertsteigerung des gesamten Beteiligungsportfolios.

Die Steuerung und Administration der Beteiligungen erfolgt durch RBI Group Participations.

Wesentliche Zuschreibungen ergaben sich bei der Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew, mit € 150,8 Millionen sowie der RZB-BLS Holding GmbH mit € 23,8 Millionen.

Die Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG (R-IT), an der die RBI AG indirekt mit knapp 47 Prozent beteiligt ist, veräußerte zu Jahresbeginn ihre 100 Prozent Beteiligung an der Comparex AG an das Schweizer Softwareunternehmen SoftwareONE Holding AG (SWO). Im Gegenzug erhielt die R-IT u.a. rd. 14,6 Prozent des Aktienkapitals an der SWO. Ende Oktober 2019 platzierte die R-IT einen Teil ihres SWO-Aktienkapitals im Rahmen eines IPOs an der Schweizer Börse und reduzierte ihren Aktienanteil auf rd 7,9 Prozent.

Retail

Aus dem Verkauf des polnischen Kernbankgeschäfts und der anschließenden Verschmelzung des verbleibenden Betriebs der Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau auf eine neu gegründete polnische Zweigstelle der RBI AG im November 2018 erhielt die RBI AG ein Portfolio an Retail-Fremdwährungshypothekarkrediten. Zum 31. Dezember 2019 betrug der Nettobuchwert des Kreditvolumens (abzüglich Wertminderungen) rund € 2,9 Milliarden und setzte sich aus Krediten in Schweizer Franken in Höhe von € 2,1 Milliarden (2018: € 2,3 Milliarden), Krediten in Euro in Höhe von € 0,7 Milliarden (2018: € 0,7 Milliarden) sowie Krediten in polnischen Zloty in Höhe von € 0,1 Milliarden (2018: € 0,1 Milliarden) zusammen.

Die Zweigstelle bietet weder Einlagengeschäft noch neues Kundengeschäft an und konzentriert sich auf die Administration der übernommenen Fremdwährungskredite bis zu deren Endlaufzeit und den Service für die Kreditnehmer. Die RBI AG verfolgt darüber hinaus über keine weiteren Absichten, das Retail Geschäft in Polen aktiv weiter auszubauen.

2019 war das Geschäftsumfeld verstärkt gekennzeichnet von der rechtlichen Auseinandersetzung der CHF-Hypothekarkunden mit den Banken. Aufgrund dieser offenen Rechtslage wurde eine Rückstellung in Höhe von € 48,8 Millionen gebildet.

Zweigstellen und Repräsentanzen

Die RBI AG verfügt über insgesamt fünf Zweigstellen in Frankfurt, London, Warschau, Singapur und Peking. Diese Zweigstellen unterstützen als Servicefilialen die Zentrale der RBI in Wien und die Netzwerkbanken der RBI bei der Kundenbetreuung und Vertriebsaktivitäten. Neben den Zweigstellen ist die RBI AG auch durch Repräsentanzen in Paris, Stockholm, Mumbai, Seoul, Ho Chi Minh City und Zhuhai (China) vertreten.

In Polen ist die RBI AG mit einer Zweigstelle vertreten, die aus dem Verkauf des Kernbankgeschäfts der ehemaligen Raiffeisen Bank Polska S.A. Ende Oktober 2018 hervorging. Das verbleibende Portfolio der ehemaligen Raiffeisen Bank Polska S.A. wurde im Zuge dieser Transaktion in die neu gegründete Zweigstelle der RBI AG in Warschau eingebracht. Das Portfolio umfasst ein Kreditvolumen von rund € 2,9 Milliarden, im Wesentlichen an Hypothekendarlehen in Fremdwährung von Retail-Kunden. Die Zweigstelle bietet weder Einlagengeschäft noch neues Kundengeschäft an und konzentriert sich auf die Administration der übernommenen Fremdwährungskredite bis zu deren Endlaufzeit und den Service für die Kreditnehmer. Darüber hinaus führt die Zweigstelle die Restrukturierung und die Abwicklung bestimmter Kredite an Firmenkunden sowie die Liquidatorfunktion für ausgewählte Investmentfonds durch.

Aufgrund der umfangreichen Kenntnisse der lokalen Märkte in Süd-Ost-Asien sowie der Kontakte zu Unternehmen, Banken und Behörden unterstützt die Zweigstelle Singapur Kunden bei Vertriebstätigkeiten, aber auch bei Gründungen von Zweigstellen oder

Partnerschaften mit lokalen Unternehmen. Durch das Ende 2019 in Kraft getretene Freihandelsabkommen zwischen Singapur und der Europäischen Union wird ein Anstieg der Handelstätigkeiten erwartet.

Im Rahmen der Belt and Road Initiative in Zentral- und Osteuropa begleitet die Zweigstelle Peking die steigende Anzahl chinesischer Unternehmen und Finanzinstitutionen bei deren weitgespannten Aktivitäten in dieser Region mit der kompletten Bandbreite des RBI Bankservices. Durch die maßgeschneiderte Unterstützung der chinesischen Kunden durch die Zweigstelle sowie durch das Ausrichten von Vorträgen und Seminaren in Peking konnte der Bekanntheitsgrad von RBI unter den international aktiven chinesischen Firmen gesteigert werden. Einen Meilenstein erreichte die Zweigstelle Peking in 2019 durch die Anbahnung der Teilnahme der RBI AG an einem syndizierten Kredit in Höhe von € 3,5 Milliarden für ein bedeutendes multinationales Unternehmen aus Hongkong. In der Zweigstelle Frankfurt wurden die Beratung und Strukturierung verschiedener Formen der Forderungsfinanzierung sowie die lokalen Aktivitäten der Vertriebsunterstützung für die RBI im Geschäft mit Tochterunternehmen deutscher Firmenkunden insbesondere in CEE weiter ausgebaut. Es konnten 2019 weitere Forderungsfinanzierungsmandate für Kunden in den verschiedenen Fokusz Märkten der RBI AG gewonnen und umgesetzt sowie das Geschäft weiterentwickelt werden. Im Firmenkundengeschäft ist die Vertriebsunterstützung für das Netzwerk der RBI AG neben der Akquisition neuer Kunden die wesentliche Aufgabe. Die steigende Anforderung deutscher mittelständischer Firmenkunden nach Ansprechpartnern in Deutschland spiegelt die Zentralisierung der Administration und Entscheidungskompetenzen auf der Kundenseite wider. Die Etablierung des Kontaktes zu den Entscheidern in der Zentrale der Kunden stärkt die Kundenbeziehung in CEE und eröffnet Cross-Selling-Potenzial. Zweigstelle Zweigstelle Zweigstelle

Die Zweigstelle London, die heuer ihr 30-jähriges Bestehen feierte, hat drei Hauptgeschäftsbereiche. Das London Sales Team betreut Institutionelle Kunden in Großbritannien, Irland, Skandinavien, dem Nahen Osten und Asien. Im Fokus stehen CEE/CIS Fixed Income Bonds einschließlich Staats- und Unternehmensanleihen in Euro/USD und Lokalwährung, sowohl primär als auch sekundär. Das Fund Finance-Team, dessen Kernprodukt die Subscription Credit Facility umfasst, ist Teil unserer Asset Based Finance Franchisestrategie in Wien. Für Firmenkunden mit Sitz in Großbritannien und Irland bietet unser Corporate Desk Informationen und Zugang zu einer Reihe von Finanzprodukten und Dienstleistungen, die von der Zentrale und den Netzwerkbanken angeboten werden. Im Rahmen des Brexits wird die Zweigstelle für die Aufrechterhaltung der künftigen Geschäftstätigkeit um eine Drittstaaten-Lizenz ansuchen.

Mit Ausnahme der Zweigstelle Polen erfolgt die Verbuchung des operativen Geschäfts der Zweigstellen in der Zentrale in Wien.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) stieg im Geschäftsjahr 2019 um € 5,0 Milliarden oder 7,7 Prozent auf € 69,4 Milliarden. Die Erhöhung der Bilanzsumme resultierte insbesondere aus dem Anstieg der Forderungen an Kunden um € 3,0 Milliarden sowie an Kreditinstituten um € 2,4 Milliarden.

Aktivseitig verringerten sich die Barreserve und die Guthaben bei Zentralnotenbanken um € 0,2 Milliarden auf € 10,3 Milliarden. Dies resultierte aus einem moderaten Rückgang der Einlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank. Die Forderungen an Kreditinstitute nahmen um 37,1 Prozent oder € 2,4 Milliarden auf insgesamt € 9,0 Milliarden zu. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus um € 1,6 Milliarden gestiegenen Forderungen aus Pensionsgeschäften. Darüber hinaus erhöhte sich der Forderungsstand von Giro- und Clearinggeschäften um € 0,6 Milliarden.

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um 12,0 Prozent oder € 3,0 Milliarden auf € 28,0 Milliarden, wobei das Kreditvolumen aufgrund verstärkter Geschäftsaktivität um € 1,9 Milliarden stieg. Der Stand der Wertberichtigungen zu Kundenforderungen blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei € 0,9 Milliarden. Das Volumen der Pensionsgeschäfte mit Kunden erhöhte sich um € 1,9 Milliarden, Barsicherheiten aus Wertpapier Leihgeschäften reduzierten sich hingegen um € 0,8 Milliarden.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 18,2 Prozent oder € 0,5 Milliarden auf € 3,5 Milliarden. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch den Anstieg rückgekaufter eigener Emissionen bedingt. Das Volumen an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren stieg um 67,3 Prozent oder um € 0,2 Milliarden auf € 0,5 Milliarden.

Der Posten Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhte sich um € 0,2 Milliarden auf € 10,8 Milliarden. Diese Entwicklung resultierte insbesondere aus einem Zuschreibungsbedarf eines verbundenen Unternehmens.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um € 0,1 Milliarden oder 5,0 Prozent auf € 3,0 Milliarden. Die Entwicklung ist im Wesentlichen bedingt durch einen erhöhten Bestand an Goldmünzen, die nicht als gesetzliches Zahlungsmittel zugelassen sind.

Passivseitig zeigten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einen Anstieg von € 1,3 Milliarden oder 5,0 Prozent auf € 27,9 Milliarden, was im Wesentlichen auf eine deutliche Steigerung der Geldmarktgeschäfte um € 0,9 Milliarden zurückzuführen ist. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen mit 40 Prozent der Bilanzsumme einen wesentlichen Anteil an der Refinanzierungsbasis der RBI AG.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen um € 1,5 Milliarden oder 8,8 Prozent auf € 19,2 Milliarden, dieser Anstieg ist hauptsächlich auf eine deutliche Erhöhung der Termineinlagen um € 1,6 Milliarden zurückzuführen.

Die Posten Verbriefte Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital gemäß CRR stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 23,0 Prozent oder € 1,8 Milliarden auf € 9,7 Milliarden. Das Platzierungsvolumen der Neuemissionen betrug im Jahr 2019 € 2,9 Milliarden (2018: € 3,3 Milliarden), denen im Jahr 2019 Abgänge von verbrieften Verbindlichkeiten von € 1,1 Milliarden aus planmäßigen und vorzeitigen Tilgungen gegenüberstanden (2018: € 1,9 Milliarden). Die sonstigen Verbindlichkeiten blieben im Jahresvergleich in etwa unverändert.

Die Rückstellungen betreffen mit € 92,4 Millionen (31.12.2018: € 65,7 Millionen) Rückstellungen für Abfertigungen, mit € 73,5 Millionen (31.12.2018: € 71,5 Millionen) Rückstellungen für Pensionen, mit € 6,0 Millionen (31.12.2018: € 0,3 Millionen) Steuerrückstellungen und mit € 237,0 Millionen (31.12.2018: € 171,8 Millionen) sonstige Rückstellungen. Der Anstieg der Abfertigungsrückstellungen beinhaltet Rückstellungen für freiwillige Abfertigungszahlungen in Höhe von € 20 Millionen. Der Anstieg der Steuerrückstellungen beruht auf einer Rückstellungsdotierung für ausländische Grunderwerbssteuer aufgrund von Firmenzusammenschlüssen innerhalb des RBI Konzerns. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen resultierte im Wesentlichen aus der Bildung von Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von € 48,8 Millionen infolge von Rechtsstreitigkeiten für Fremdwährungskredite in Polen.

Der Gesamtrisikobetrag betrug zum Jahresende 2019 € 40,1 Milliarden (2018: € 39,3 Milliarden). Davon entfielen € 34,8 Milliarden auf das Kreditrisiko (2018: € 33,9 Milliarden), € 3,1 Milliarden auf das operationelle Risiko (2018: € 3,0 Milliarden) und € 1,9 Milliarden auf das Marktrisiko (2018: € 2,4 Milliarden). Der Gesamtrisikobetrag ist gegenüber dem Vorjahr um rund € 0,8 Milliarden gestiegen. Im Wesentlichen ist der Anstieg auf das Neugeschäft zurück zu führen, dies führte zu einem höheren Risikobetrag für das Kreditrisiko.

Das harte Kernkapital (CET1-Kapital) stieg im Wesentlichen aufgrund der Gewinnthesaurierung in Höhe von € 0,1 Milliarden zum Jahresende 2019 auf € 7,9 Milliarden (2018: € 7,8 Milliarden). Das Kernkapital (Tier 1) lag bei € 9,0 Milliarden (2018: € 8,9 Milliarden). Die ergänzenden Eigenmittel machten € 1,8 Milliarden aus (2018: € 2,3 Milliarden). Die Reduktion ergab sich im Wesentlichen aufgrund der Rückzahlung von Emissionen und der regulatorischen Amortisation innerhalb von 5 Jahren Restlaufzeit. Die gesamten Eigenmittel beliefen sich auf € 10,9 Milliarden, dies bedeutet einen Anstieg um € 0,4 Milliarden gegenüber dem Vorjahr.

Die CET1-Quote lag mit 19,7 Prozent um 0,1 Prozent unter dem Vorjahreswert von 19,8 Prozent. Die Kernkapitalquote betrug 22,5 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozent verringert. Die Gesamtkapitalquote belief sich auf 27,1 Prozent (2018: 28,6 Prozent). Alle Kapitalquoten lagen ausreichend über den jeweiligen Anforderungen (inkl. aller Puffer- und Säule 2-Anforderungen).

Die gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 4,3 Millionen (31.12.2018: € 4,3 Millionen) und die nicht gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 97,1 Millionen (31.12.2018: € 97,1 Millionen) blieben im Geschäftsjahr unverändert.

Die Anzahl der im Rahmen des Share Incentive Programms (SIP) für wesentliche Leistungsträger der Gesellschaft (Vorstand und leitende Angestellte) und Vorstandsmitglieder von verbundenen Bank-Tochterunternehmen gewidmeten und in den Jahren 2005 bis 2009 erworbenen eigenen Aktien betrug zum Jahresende 2019 322.204 Stück. Dies entspricht mit einem Nennwert von € 1,0 Million einem Anteil von 0,1 Prozent am Grundkapital. Die Share Incentive Programme sind 2018 ausgelaufen, demzufolge ergibt sich keine weiteren Zuteilungsverpflichtungen eigener Aktien aus diesen Programmen. Die Gewinnrücklagen umfassen gesetzliche Rücklagen in Höhe von € 5,5 Millionen (31.12.2018: € 5,5 Millionen) und andere freie Rücklagen in Höhe von € 2,3 Milliarden (31.12.2018: € 2,2 Milliarden). Von den anderen freien Rücklagen ist ein Betrag von € 265,3 Millionen (31.12.2018: € 217,1 Millionen) dem Bundes-IPS gewidmet. Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme) und eines entsprechenden Beschlusses des Bundes-IPS Risikorats wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Beitrag in Höhe von € 48,2 Millionen (31.12.2018: € 46,4 Millionen) als Rücklage für das Bundes-IPS den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Rücklage für das Bundes-IPS ist bei der Eigenmittelberechnung nach CRR nicht anrechenbar. Aus dem Jahresüberschuss wurde weiters ein Betrag von € 86,0 Millionen (31.12.2018: € 648,0 Millionen) den

anderen freien Rücklagen zugeführt. Der Stand der Hafrücklage beträgt zum 31.12.2019 unverändert € 535,1 Millionen (31.12.2018: € 535,1 Millionen).

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 verzeichnete der Nettozinsenertrag der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) einen Anstieg um 12,3 Prozent oder € 38,3 Millionen auf € 349,2 Millionen. Im Wesentlichen resultiert der Anstieg des Nettozinsenertrages aus den Kundenforderungen der Zweigstelle in Polen, da die entsprechenden Zinserträge im Vergleichszeitraum aufgrund der Verschmelzung Ende Oktober 2018 nur für zwei Monate im Ergebnis der RBI AG ihren Niederschlag fanden. Darüber hinaus trugen auch gestiegene Erträge aus Negativzinsen aus dem Einlagebereich sowie geringere Refinanzierungskosten aus dem Kundengeschäft zur Erhöhung des Nettozinsenertrages bei.

Die um € 72,5 Millionen auf € 708,8 Millionen gestiegenen Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen ergaben sich überwiegend aus der Erhöhung der Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen um € 58,6 Millionen, die aus höheren Dividendenenerträgen verbundener Unternehmen im Jahr 2019 resultierten. Die Beteiligungserträge resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen der RS Beteiligungs GmbH mit € 470,0 Millionen, Raiffeisen Bank Aval mit 81,0 Millionen und AO Raiffeisenbank mit € 91,8 Millionen.

Der Saldo aus Provisionserträgen und -aufwendungen verzeichnete einen Anstieg von € 25,5 Millionen auf € 227,7 Millionen. Dabei entfiel der Hauptanteil am Provisionsergebnis mit 33,0 Prozent auf das Zahlungsverkehrsgeschäft (€ 75,1 Millionen), gefolgt vom Kreditgeschäft mit 24,2 Prozent (€ 55,0 Millionen) und dem Wertpapiergeschäft mit 22,6 Prozent (€ 51,5 Millionen).

Der Saldo der Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften sank um € 91,1 Millionen auf einen Verlust in Höhe von € 51,2 Millionen (2018: Ertrag in Höhe von 39,9 Millionen). Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem um € 127,7 Millionen verschlechterten Handelsergebnis aus währungsbezogenen Derivatgeschäften in Höhe von minus € 32,1 Millionen (2018: € 95,6 Millionen). Dem gegenüber verbesserte sich der Ergebnisbeitrag des zinsbezogenen Derivat- und Wertpapiergeschäfts auf minus € 17,0 Millionen (2018: minus € 55,1 Millionen).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um € 88,8 Millionen auf € 269,9 Millionen. Unter dem Posten waren Erträge aus Leistungen gegenüber verbundenen Banken in Höhe von € 86,8 Millionen (2018: € 89,0 Millionen), Erträge aus der vorzeitigen Beendigung von Absicherungsgeschäften aufgrund der Veräußerung von diesen Absicherungsgeschäften zugrunde liegenden Wertpapierportfolios in Höhe von € 117,1 Millionen (2018: € 22,8 Millionen), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von € 0,8 Millionen (2018: € 43,5 Millionen), Erträge aus Durchlaufposten in Höhe von € 26,1 Millionen (2018: € 14,3 Millionen) sowie Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen für Derivate im Bankbuch in Höhe von € 33,1 Millionen (2018: € 2,9 Millionen) ausgewiesen.

Die Betriebserträge erreichten dadurch einen Wert von € 1.504,4 Millionen, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 9,8 Prozent entspricht.

Die gesamten Betriebsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 29,6 Prozent auf € 1.102,4 Millionen.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um € 31,1 Millionen auf € 409,9 Millionen. Dieser Anstieg resultierte zu einem knappen Drittel aus der Zweigstelle Polen, die aufgrund der Verschmelzung mit der RBI AG Ende Oktober 2018 im Vergleichsjahr nur für zwei Monate in den Erträgen und Aufwendungen berücksichtigt war. Der restliche Anstieg war einerseits durch eine Erhöhung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl und andererseits durch eine Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen bedingt. Positiv entwickelten sich die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen, die im Vergleichsjahr aufgrund einer Anpassung der Sterbetafeln zu einem negativen Einmaleffekt bei den Pensionsrückstellungen führten. Der Sachaufwand zeigte einen Anstieg um € 18,6 Millionen oder 5,2 Prozent auf € 376,5 Millionen. Die Ausgaben für Sachaufwand umfassten im Wesentlichen die Ausgaben für IT in Höhe von € 148,6 Millionen (2018 € 151,3 Millionen), Mieten in Höhe von € 35,8 Millionen (2018 € 30,0 Millionen), sowie Honorarkosten für Beratungen und Prüfungen in Höhe von € 49,7 Millionen (2018: € 43,9 Millionen). Weiters ist im Sachaufwand der Jahresbeitrag für den Bankenabwicklungsfonds in Höhe von € 19,5 Millionen (2018: € 16,5 Millionen) enthalten. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände stiegen um 1,6 Millionen auf € 10,7 Millionen (2018: € 9,2 Millionen).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen in der RBI AG um € 202,5 Millionen auf € 305,4 Millionen im Jahr 2019. Der Aufwand für Drohverlustrückstellungen für Derivate reduzierte sich um € 2,3 Millionen auf € 17,5 Millionen (2018: € 19,8 Millionen), die Aufwendungen aus der vorzeitigen Beendigung von Absicherungsgeschäften aufgrund der Veräußerung von diesen Absicherungsgeschäften zugrunde liegenden Wertpapierportfolios erhöhten sich um € 150,5 Millionen auf € 196,6 Millionen, die sonstigen Rückstellungen verringerten sich um € 12,9 Millionen auf € 9,2 Millionen, Aufwendungen für Durchlauf-

posten erhöhten sich um € 4,5 Millionen auf € 10,4 Millionen. Weiters sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Rückstellungen in Höhe € 48,8 Millionen infolge von Rechtsstreitigkeiten für Fremdwährungskredite in Polen beinhaltet.

Nach Abzug der gesamten Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen ergab sich in der RBI AG ein Betriebsergebnis für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von € 401,9 Millionen, was gegenüber dem Vergleichszeitraum 2018 eine Reduzierung um 22,7 Prozent oder € 117,7 Millionen bedeutete.

Demzufolge errechnete sich eine Cost/Income Ratio (Betriebsaufwendungen geteilt durch Betriebserträge) von 73,3 Prozent (2018: 62,1 Prozent).

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens ergab wie im Vorjahr einen negativen Saldo in Höhe von € 105,9 Millionen (2018: minus € 31,6 Millionen). Diese Entwicklung resultierte einerseits aus einem moderaten Rückgang des Bewertungs- und Veräußerungsergebnisses der Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie der Bankbuch Derivate in Höhe von € 3,5 Millionen (2018: € 4,8 Millionen) und andererseits aus einer negativen Entwicklung des Ergebnisses aus der Bewertung von Forderungen und Garantien auf minus € 109,4 Millionen (2018: minus € 36,4 Millionen). Der Wertberichtigungsbedarf bewegte sich auch 2019 aufgrund des guten makroökonomischen Umfelds auf niedrigem Niveau. Der im Vergleich zum Vorjahr moderat gestiegene Wertberichtigungsbedarf beruhte im Wesentlichen auf Auflösungen von Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2018. Im Bereich der Einzelwertberichtigungen verzeichnete die RBI AG eine Nettodotierung der Wertberichtigungen in Höhe von € 98,2 Millionen. Dies war im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von € 104,9 Millionen. Bei den Portfolio-Wertberichtigungen kam es zu einer Nettodotierung von € 15,3 Millionen, was eine Verbesserung von € 23,3 Millionen im Vergleich zum Vorjahr bedeutete. Der Rückgang resultierte aus einem Einmal-Effekt aufgrund einer Methoden Änderung im Geschäftsjahr 2018, bei der zur Bestimmung von Portfolio-Wertberichtigungen das IFRS 9 Berechnungsmodell ab 1. Jänner 2018 auch unternehmensrechtlich zur Anwendung gelangte sowie einer Berücksichtigung von im Modell nicht abbildbaren erwarteten Kreditrisiken aufgrund außerordentlicher Ereignisse.

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und Bewertung von Finanzanlagen veränderte sich von € 143,3 Millionen in 2018 auf € 234,4 Millionen in 2019. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf um € 16,4 Millionen höhere Zuschreibungen sowie auf um € 38,3 Millionen geringere außerplanmäßige Abschreibungen bei verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Der Saldo aus Veräußerungsgewinnen und -verlusten stieg um € 28,5 Millionen und ist auf Veräußerungsgewinne bei Wertpapieren des Anlagevermögens zurückzuführen.

Somit ergab sich ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) für das vergangene Geschäftsjahr in Höhe von € 530,4 Millionen (2018: € 631,4 Millionen).

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Return on Equity vor Steuern (Jahresüberschuss vor Steuern geteilt durch durchschnittliches Eigenkapital 2019) von 5,5 Prozent (2018: 8,0 Prozent).

Die Steuern aus Einkommen und Ertrag wiesen 2019 einen Aufwand in Höhe von € 28,8 Millionen auf (2018: Ertrag € 4,9 Millionen), was im Wesentlichen auf die Abschreibung der latenten Steuerforderungen in der Zweigstelle Polen zurückzuführen ist. Der Aufwand für sonstige Steuern betrug € 62,5 Millionen (2018: € 53,4 Millionen), im Wesentlichen verursacht durch die Stabilitätsabgabe für Banken in Höhe von € 61,7 Millionen (2018: € 56,2 Millionen).

Die RBI AG weist im Geschäftsjahr 2019 keinen Gewinn aus Verschmelzungen aus. Der Verschmelzungsgewinn im Geschäftsjahr 2018 betraf in vollem Umfang das Ergebnis aus der Einbringung des nach dem Verkauf des Kernbankgeschäftes an die Bank BGZ BNP Paribas S.A, verbleibenden Geschäftes der Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau (2018: € 442,4 Millionen).

Als Return on Equity nach Steuern (Jahresgewinn nach Steuern geteilt durch durchschnittliches Eigenkapital 2019) errechnete sich ein Wert von 4,5 Prozent (2018: 4,2 Prozent).

Der Jahresüberschuss 2019 betrug € 439,1 Millionen (2018: € 1.025,2 Millionen).

Unter Berücksichtigung der Rücklagenbewegung von € 134,2 Millionen und des Gewinnvortrags von € 26,7 Millionen aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von € 331,7 Millionen.

Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2019 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2019 322.204 (31. Dezember 2018: 322.204 Stück) Stück eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.617.417 Aktien im Umlauf befanden.

(2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die Raiffeisen-Landesbanken und unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landesbanken sind Parteien eines Syndikatsvertrags in Bezug auf die RBI AG (Syndikatsvereinbarung). In dieser Syndikatsvereinbarung ist u. a. neben einer Stimmbindung und Vorkaufsrechten insbesondere geregelt, dass für einen Zeitraum von drei Jahren ab Wirksamkeit der Verschmelzung der RZB AG mit der RBI AG, somit ab 18. März 2017, Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) nicht möglich sind (Lock-Up-Periode), wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landesbanken an der RBI AG (unmittelbar und/oder mittelbar) 50 Prozent des Grundkapitals zuzüglich einer Aktie unterschreiten würde. Nach Ablauf der Lock-Up-Periode gilt dafür eine Anteilsschwelle von 40 Prozent des Grundkapitals an der RBI AG.

(3) Die RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH hält gemäß letzter Stimmrechtsmitteilung vom 20. August 2019 rund 22,24 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Weiters sind den Raiffeisen-Landesbanken und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften aufgrund der Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI AG die unmittelbar bzw. mittelbar gehaltenen Stimmrechte aus insgesamt 193.449.778 Aktien, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von rund 58,81 Prozent, jeweils wechselseitig gemäß §§ 130 und 133 Z 7 BörseG als gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern iSd § 1 Z 6 ÜbG zuzurechnen (siehe am 20. August 2019 veröffentlichte Stimmrechtsmitteilung). Die restlichen Aktien der RBI AG befinden sich im Streubesitz. Dem Vorstand sind keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10 Prozent betragen.

(4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Gemäß Syndikatsvereinbarung für die RBI AG können neun Mitglieder des Aufsichtsrats der RBI AG durch die Raiffeisen-Landesbanken nominiert werden. Neben den von den Raiffeisen-Landesbanken nominierten Mitgliedern sollen dem Aufsichtsrat der RBI AG drei nicht der Raiffeisen Bankengruppe Österreich zurechenbare unabhängige Vertreter des Streubesitzes angehören.

(5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.

(6) Laut Satzung können Personen, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Vorstands bestellt oder für eine weitere Funktionsperiode wiederbestellt werden. Für den Aufsichtsrat gilt, dass Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt oder für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt werden können. Mitglied des Aufsichtsrats kann ferner keine Person sein, die insgesamt bereits acht Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften innehat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft zählt dabei doppelt. Von dieser Beschränkung kann die Hauptversammlung durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen absehen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Jede zur Wahl gestellte Person, die mehr Aufsichtsratsmandate oder -vorsitze in börsennotierten Gesellschaften innehat, hat dies der Hauptversammlung gegenüber offenzulegen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine andere Mehrheit vorschreiben, die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. In Fällen, in denen das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, erfolgt dies mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Aufgrund dieser Bestimmung können Aufsichtsratsmitglieder mit einfacher Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Dieses Recht kann an Ausschüsse delegiert werden. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

(7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital - allenfalls in mehreren Tranchen - um bis zu € 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss).

Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnützung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 20. Dezember 2020, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 1,- pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweise oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 20. Juni 2023.

Seit der Ermächtigung im Juni 2018 wurden weder eigene Aktien erworben noch veräußert.

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 20. Dezember 2020, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

(8) Es bestehen folgende bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden:

- Die RBI AG ist Versicherungsnehmer einer gruppenweit gültigen D&O-Versicherung. Der Versicherungsschutz besteht bei einer Verschmelzung mit einem anderen Rechtsträger der RBI-Gruppe weiterhin. Im Fall einer Verschmelzung mit einem Rechtsträger außerhalb der RBI-Gruppe endet der Versicherungsvertrag automatisch zum Ablauf jener Versicherungsperiode, in der die Verschmelzung wirksam wird. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz nur für Schadenersatzansprüche aus vor der Verschmelzung begangenen Pflichtverletzungen, die dem Versicherer vor einer etwaigen Beendigung der gruppenweiten D&O-Versicherung der RBI und danach innerhalb der vereinbarten Nachmeldefrist von fünf Jahren gemeldet werden.
- Die RBI AG ist Mitglied des Fachverbands der Raiffeisenbanken. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG, in dessen Rahmen Gesellschafter von außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Österreich die Kontrolle erlangen, kann die Mitgliedschaft im Fachverband der Raiffeisenbanken und die Mitgliedschaft in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich enden. Die RBI AG übt weiters die Zentralinstitutsfunktion der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene aus. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG können Verträge, die damit zusammenhängen (Zentralinstitut im Liquiditätsverbund nach § 27a BWG; Mitgliedschaft im Bundes-IPS gemäß Art 113 Abs 7 CRR), enden bzw. sich ändern.
- Refinanzierungsverträge der Gesellschaft und Verträge über Finanzierungen Dritter an Tochtergesellschaften, die von der Gesellschaft garantiert werden, sehen teilweise im Fall eines Kontrollwechsels vor, dass die Kreditgeber eine vorzeitige Rückzahlung der Finanzierungen verlangen können.

(9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) erstmals nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht (Nachhaltigkeitsbericht). Der Bericht mit ausführlichen Informationen zu den Entwicklungen im Nachhaltigkeitsmanagement wird auf der Website unter www.rbinternational.com → Über uns → Nachhaltigkeitsmanagement veröffentlicht und enthält auch die Angaben nach § 243a UGB für das Mutterunternehmen.

Corporate Governance

Den Corporate-Governance-Bericht finden Sie auf der Website der RBI (www.rbinternational.com → Investor Relations → Corporate Governance).

Risikobericht

Aktives Risikomanagement stellt für die RBI AG eine Kernkompetenz dar. Um Risiken effektiv zu erkennen, einzustufen und zu steuern, entwickelt die Bank ihr umfassendes Risikomanagement permanent weiter. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und berücksichtigt neben den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte sowie die daraus resultierenden Risiken. Der Risikobericht erläutert die Grundsätze und Organisation des Risikomanagements und stellt die aktuelle Risikoposition für alle materiellen Risiken dar.

Grundsätze des Risikomanagements

Die RBI AG verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die Risiken aller Banken und Spezialgesellschaften der Bank zu kontrollieren und zu steuern. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden vom Vorstand der RBI AG festgelegt, wobei zu den Risikogrundsätzen der Bank unter anderem folgende Prinzipien gehören:

- Integriertes Risikomanagement
Kredit- und Länderrisiken, Markt- und Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken sowie operationelle Risiken werden als Hauptrisiken unternehmensweit gesteuert. Dazu werden diese Risiken gemessen, limitiert, aggregiert und den verfügbaren Risikodeckungsmassen gegenübergestellt.
- Einheitliche Methoden
Um einen konsistenten und kohärenten Risikomanagementansatz zu gewährleisten, werden einheitliche Methoden zur Risiko-beurteilung und Limitierung eingesetzt. Dieses Vorgehen ist effizient für die Entwicklung von Risikomanagement-Methoden und bildet die Grundlage für eine einheitliche Konzernsteuerung in allen Ländern und Geschäftssegmenten der RBI AG.
- Laufende Planung
Die Risikostrategien und das Risikokapital werden während des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses überarbeitet und bewilligt. Wesentliches Augenmerk wird dabei auch auf die Vermeidung von Risikokonzentrationen gelegt.
- Unabhängige Kontrolle
Es besteht eine klare personelle und funktionale Trennung zwischen den Geschäfts- und allen Risikomanagement- und Risikocontrolling-Aktivitäten.

- Vor- und Nachkalkulation
Risiken werden konsistent im Rahmen des Produktvertriebs und in der risikoadjustierten Performancemessung berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass Geschäfte grundsätzlich nur unter Berücksichtigung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses abgeschlossen und Anreize zum Eingehen hoher Risiken vermieden werden.

Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der RBI AG stellt die angemessene Organisation und die Weiterentwicklung des Risikomanagements sicher. Er entscheidet über die angewendeten Verfahren zur Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken und trifft Steuerungsmaßnahmen anhand der erstellten Auswertungen und Analysen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch unabhängige Risikomanagement-Einheiten und spezifische Komitees unterstützt.

Grundsätzlich erfolgt das Risikomanagement der RBI AG auf mehreren Stufen. Die RBI AG entwickelt und implementiert die entsprechenden Konzepte als übergeordnetes Kreditinstitut und in Zusammenarbeit mit den einzelnen Tochtereinheiten des Konzerns. Die zentralen Risikomanagement-Einheiten sind einerseits verantwortlich für die angemessene und geeignete Umsetzung der Risikomanagement-Prozesse im gesamten Unternehmen, andererseits implementieren sie die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien bzw. steuern das Geschäft der RBI AG innerhalb der genehmigten Risikobudgets.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch den organisatorischen Bereich Group Risk Controlling ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des unternehmensweiten und risikokategorieübergreifenden Regelwerks zur Risikosteuerung sowie die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Gesamtvorstand und die einzelnen Geschäftsbereichsverantwortlichen.

Risikokomitees

Das Group Risk Committee ist das übergeordnete Entscheidungsgremium für alle risikorelevanten Themenbereiche des Konzerns. Es beschließt die Risikomanagement-Methoden und Steuerungskonzepte, die für den Gesamtkonzern und wesentliche Teilbereiche eingesetzt werden, und ist für die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden und Parameter zur Risikomessung und die Verfeinerung der Steuerungsinstrumente zuständig. Dazu gehören auch der Risikoappetit, unterschiedliche Risikobudgets und -limite auf Gesamtbankebene sowie die Überwachung der aktuellen Risikosituation unter Berücksichtigung einer angemessenen Kapitalausstattung und der entsprechenden Risikolimits. Es bewilligt die verschiedenen Risikomanagement- und -steuerungsaktivitäten (wie z.B. die Allokation von Risikobudgets) und unterstützt den Vorstand bei diesen Tätigkeiten.

Das Group Asset/Liability Committee beurteilt und steuert das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisiko und legt die Methodik für das interne Transferpreissystem fest. Es nimmt in diesem Zusammenhang wesentliche Aufgaben betreffend die langfristige Refinanzierungsplanung sowie die Festlegung von Absicherungsmaßnahmen zu strukturellen Zins- und Währungsrisiken wahr. Das Capital Hedge Committee ist ein Sub-Komitee des Group Asset/Liability Committees und managt das Währungsrisiko der Kapitalposition.

Das Market Risk Committee steuert das Marktrisiko aus Handels- und Bankbuchgeschäften und legt die entsprechenden Limits und Verfahren fest. In diese Steuerung fließen insbesondere die Geschäftsergebnisse, die ermittelten Risiken und die gemessene Limitauslastung sowie die Ergebnisse aus Szenarienanalysen und Stresstests betreffend Marktrisiken ein.

Die Credit Committees setzen sich aus Vertretern der Bereiche Markt und Marktfolge zusammen, wobei sich die personelle Besetzung je Kundengruppe für Firmenkunden, Finanzinstitute und den öffentlichen Sektor unterscheidet. Sie beschließen die konkreten Kreditvergabekriterien für einzelne Kundensegmente und Länder und treffen im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses und der rating- und volumenorientierten Kompetenzordnung alle sie betreffenden Kreditentscheidungen.

Das Problem Loan Committee ist das wesentliche Gremium im Prozess der Beurteilung und Entscheidungsfindung bei Problemkunden. Es umfasst erstrangig Entscheidungsträger (Vorstände), Vorsitzender ist der Chief Risk Officer (CRO) der RBI AG, weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die für die Kundenbereiche verantwortlichen Vorstandsmitglieder, der Chief Financial Officer (CFO) sowie die relevanten Bereichs- und Abteilungsleiter aus Risikomanagement und Special Exposures Management.

Das Securitization Committee ist das Entscheidungsgremium für Limitanträge betreffend Verbriefungspositionen im Rahmen der konkreten Entscheidungsbefugnisse und erarbeitet Änderungsvorschläge zur Verbriefungsstrategie für den Vorstand. Zusätzlich dient das Verbriefungskomitee als eine Plattform zum Austausch von Informationen bezüglich Verbriefungspositionen und Marktentwicklungen.

Das Group Operational Risk Management & Controls Committee setzt sich unter dem Vorsitz des CRO sowohl aus Vertretern der Geschäftsbereiche (Privat, Markt und Kommerzkunden) als auch Teilnehmern aus Compliance (inklusive Finanzkriminalität), Internes Kontrollsystem (IKS), Operations, Security und Risk Controlling zusammen. Dieses Gremium ist mit der Steuerung des operativen Risikos (inklusive Verhaltensrisiken) betraut, um basierend auf dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie eine operationelle Risikostrategie abzuleiten und zu etablieren sowie Entscheidungen in Hinblick auf Maßnahmen, Kontrollen und Risikoakzeptanz zu treffen.

Das Contingency/Recovery Committee ist ein durch den Vorstand einzuberufendes Entscheidungsgremium. Die Zusammensetzung des Gremiums variiert gegebenenfalls abhängig von der Intensität bzw. dem Fokus (z. B. Kapital und/oder Liquidität) situationspezifischer Anforderungen. Kernaufgabe des Komitees ist es die finanzielle Stabilität im Sinne des BaSAG (österreich. Banken Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) bzw. der BRRD (Banking Recovery and Resolution Directive) im Falle einer kritischen Finanzsituation aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf das Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Risikomanagement-Aktivitäten gewährleisten.

Die Koordination dieser Aspekte erfolgt durch den Bereich Group Compliance, der das interne Kontrollsystem laufend analysiert und – falls daraus Anpassungsbedarf resultiert – auch für die Überwachung der Umsetzung verantwortlich ist.

Zwei wichtige Funktionen in der unabhängigen Prüfung werden durch die Bereiche Audit und Compliance wahrgenommen. Der Einsatz einer unabhängigen internen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch die gesamten Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei. Die dazu erstellten Berichte werden direkt an den Vorstand der RBI AG adressiert und regelmäßig in dessen Sitzungen behandelt.

Das Compliance Office verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung und als Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den täglichen Abläufen überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt.

Gesamtbankrisikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des Unternehmens. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des nach internen Modellen ermittelten Risikos beurteilt, wobei in der Wahl der verwendeten Modelle auf die, im jährlichen Risikoassessment beurteilte, Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normative Perspektive) als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten (Ökonomisches Kapital, Value-at-Risk Ansatz). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (ICAAP), wie gesetzlich gefordert und in der von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Richtlinie für den ICAAP beschrieben. Der gesamte ICAAP-Prozess der RBI AG wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der RBI Kreditinstitutsgruppe geprüft.

Das Risk Appetite Framework (RAF) limitiert das Gesamtrisiko des Konzerns im Einklang mit den strategischen Geschäftszielen und alloziert diese auf die unterschiedlichen Risikoarten und Geschäftsbereiche. Das vorrangige Ziel des RAF ist das Risiko insbesondere auch in adversen Szenarien und für große singuläre Risiken so zu begrenzen, dass die Erfüllung regulatorischer Mindestquoten gegeben ist. Das Risk Appetite Framework ist daher eng verbunden mit dem ICAAP und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und setzt Konzentrationslimite für die im Risikoassessment als wesentlich eingestuftes Risikoarten. Weiters besteht eine Verbindung zum Sanierungsplan, da die Grenzwerte für Risikokapazität und Risikotoleranz im RAF mit den jeweiligen Grenzwerten im Trigger Monitoring abgestimmt sind. Über den vom Vorstand beschlossenen Risikoappetit und die Risikostrategie des Konzerns und deren Umsetzung wird zudem regelmäßig im Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Ansatz	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Ökonomische Perspektive			
Ökonomisches Kapital	Risiko, dass die unerwarteten Verluste aus ökonomischer Sicht das interne Kapital übersteigen	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr (Ökonomisches Kapital) darf den aktuellen Wert des Kernkapitals nicht überschreiten	99,90 Prozent
Value-at-Risk	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend der Basel-III Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwarteter Gewinn und nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke gebundenes Kapital) muss den Value-at-Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des Unternehmens übersteigen	95 Prozent unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Normative Perspektive			
Stress Szenarien	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs	rund 95 Prozent basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

Ökonomische Perspektive – Ökonomischer Kapitalansatz

Darin werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften in den unterschiedlichen Risikokategorien berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Die nachstehende Tabelle enthält die Anteile der Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in € Tausend	2019	Anteil	2018	Anteil
Beteiligungsrisiko	3.798.288	66,0%	1.957.305	62,2%
Kreditrisiko Firmenkunden	611.625	10,6%	511.939	16,3%
Kreditrisiko Retail-Kunden	419.895	7,3%	45.090	1,4%
Marktrisiko	276.088	4,8%	119.952	3,8%
Operationelles Risiko	100.542	1,7%	102.268	3,2%
Kreditrisiko Kreditinstitute	85.187	1,5%	74.081	2,4%
Makroökonomisches Risiko	68.510	1,2%	33.301	1,1%
Risiko sonstige Sachanlagen	66.163	1,1%	55.900	1,8%
Kreditrisiko öffentlicher Sektor	43.403	0,8%	83.282	2,6%
CVA Risiko	12.418	0,2%	14.691	0,5%
Risikopuffer	274.106	4,8%	149.890	4,8%
Gesamt	5.756.226	100,0%	3.147.698	100,0%

Das Ökonomische Kapital verzeichnete zum Jahresende 2019 einen Anstieg um € 2.608.528 Tausend auf € 5.756.226 Tausend. Eine Anpassung des aktuell verwendeten Modells auf sonstige verbundene Unternehmen und Beteiligungen führte zwar zum Stichtag 31.12.2019 zu einer Erhöhung des Beteiligungsrisikos um € 1.840.983 Tausend auf € 3.798.288 Tausend, durch eine generelle Modellneuentwicklung ist aber wieder mit materiell niedrigeren Beteiligungsrisiken im Laufe des Jahres 2020 zu rechnen. Der Anstieg im Kreditrisiko Retail-Kunden um € 374.805 Tausend auf € 419.895 Tausend resultierte aus der Implementierung des bereits in Säule I vorgehaltenen regulatorischen Kapitals in das ökonomische Kapital hinsichtlich der Fremdwährungs-Hypothekarkredite in Polen.

Die RBI AG wendet zur Berechnung des ökonomischen Kapitals zum Jahresende 2019 ein Konfidenzniveau von 99,90 Prozent (2018: 99,92 Prozent) an. Im Einklang mit der von der Europäischen Zentralbank herausgegebenen Richtlinie für den ICAAP wird mit Jahresende 2019 das Tier 2 Kapital nicht mehr für die Berechnung des Internen Kapitals herangezogen.

Das ökonomische Kapital dient als wichtiges Instrument in der Gesamtbankrisikosteuerung und wird bei der Allokation von Risikobudgets herangezogen. Limits für ökonomisches Kapital werden dazu im jährlichen Budgetierungsprozess auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufgeteilt und für die operative Steuerung durch Volumen-, Sensitivitäts- oder Value-at-Risk-Limits ergänzt. Diese Planung erfolgt in der RBI AG jeweils für drei Jahre auf revolvingender Basis und bezieht sich sowohl auf die zukünftige Entwicklung des ökonomischen Kapitals als auch auf das zur Verfügung stehende interne Kapital. Das ökonomische Kapital wirkt sich somit wesentlich auf die Planung der zukünftigen Kreditvergabe und das Gesamtlimit für Marktrisiken aus.

Auch die risikoadjustierte Performancemessung basiert auf diesem Risikomaß. Dabei wird der Ertrag einer Geschäftseinheit in Relation zum ökonomischen Kapital, das dieser Einheit zuzurechnen ist, gesetzt (Verhältnis von risikoadjustiertem Ertrag zu risikoadjustiertem Kapital, RORAC). Dies ergibt eine vergleichbare Performancekennzahl für alle Geschäftseinheiten der Bank, die wiederum als Kennzahl in der Gesamtbanksteuerung, der diesbezüglichen zukünftigen Kapitalallokation und der Vergütung für Geschäftsleiter Berücksichtigung findet.

Ökonomische Perspektive – Value-at-Risk Ansatz

Parallel zum Ökonomischen Kapitalansatz erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf die Risikotragfähigkeit in Bezug auf das regulatorische Eigenkapital und Eigenmittelerfordernis.

Dem Absicherungsziel folgend werden erwartete Gewinne, erwartete Risikovorsorgen und überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen) zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value-at-Risk (inklusive erwarteter Verluste) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren (mit geringerem Konfidenzniveau von 95 Prozent) wie den im Ökonomischen Kapitalansatz angewendeten beruht. Mit diesem Ansatz sichert die Bank die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Normative Perspektive – Stress Szenarien

Die Analyse der Stress Szenarien in der Normativen Perspektive des ICAAP soll sicherzustellen, dass die RBI AG am Ende der mehrjährigen vollen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über eine ausreichend hohe Kernkapitalquote verfügt. Die Analyse basiert auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei unter anderem Zinskurven, Wechselkurse und Wertpapierkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. Rating-Migrationen im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten Stresstests gilt der daraus resultierenden Kernkapitalquote am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine Notwendigkeit für substantielle Kapitalerhöhungen oder tiefgehende Einschränkungen des Geschäftsvolumens darstellen. Die aktuell erforderliche Kernkapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial. In das unterstellte Abschwungsszenario fließen dabei sowohl die Bildung von notwendigen Risikovorsorgen und potenzielle prozyklische Effekte (durch welche die regulatorischen Kapitalerfordernisse ansteigen) als auch Fremdwährungseffekte und sonstige Bewertungs- und Ertragskomponenten ein. Bereits bekannte regulatorische Änderungen werden für die Planungsperiode berücksichtigt.

Diese Perspektive ergänzt somit auch die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen, Wirtschaftszweigen oder Regionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen. Das Risikomanagement der RBI AG steuert darauf aufbauend aktiv die Portfolio-Diversifikation, z.B. durch Obergrenzen für das Gesamt-Exposure in einzelnen Wirtschaftszweigen und Ländern oder durch eine laufende Anpassung der entsprechenden Kreditvergabestandards.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko der RBI AG betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie für die RBI AG, wie auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken werden folglich sowohl auf Einzelkredit- und Kundenbasis als auch auf Portfoliobasis überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und Kreditentscheidung sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagement-Methoden und -prozesse. Das interne Kontrollsystem für Kreditrisiken umfasst verschiedene Formen von Überwachungsmaßnahmen, die

unmittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe – vom Kreditantrag des Kunden über die Kreditentscheidung der Bank bis hin zur Rückzahlung des Kredits – integriert sind.

Im Non-Retail-Bereich erfolgt keine Kreditvergabe, ohne zuvor den Kreditentscheidungsprozess durchlaufen zu haben. Dieser Prozess wird – neben der Vergabe von Neukrediten – auch für Krediterhöhungen, Prolongationen, Überziehungen und bei Änderung risikorelevanter Sachverhalte, die der ursprünglichen Kreditentscheidung zugrunde lagen (z.B. wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers, Verwendungszweck oder Sicherheiten), durchlaufen. Er gilt auch für die Festlegung von kreditnehmerbezogenen Limits für Handels- und Emissionsgeschäfte, sonstigen mit Kreditrisiko behafteten Limits und für Beteiligungen.

Kreditentscheidungen werden je nach Größe und Art des Kredits anhand einer hierarchischen Kompetenzordnung gefällt. Für individuelle Kreditentscheidungen und die turnusmäßige Beurteilung der Adressenausfallrisiken sind dabei immer die Zustimmung der Bereiche Markt und Marktfolge einzuholen. Für den Fall voneinander abweichender Voten der einzelnen Kompetenzträger sieht die Kompetenzordnung ein Eskalationsverfahren in die nächsthöhere Kompetenzstufe vor.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach Asset-Klassen:

in € Tausend	2019	Anteil	2018	Anteil
Firmenkunden	38.680.405	48,2%	34.248.392	46,9%
Projektfinanzierungen	2.700.623	3,4%	2.285.772	3,1%
Retail-Kunden	3.085.385	3,8%	3.231.751	4,4%
Kreditinstitute	20.493.647	25,5%	16.405.224	22,5%
Öffentlicher Sektor	15.266.165	19,0%	16.835.683	23,1%
Gesamt	80.226.225	100,0%	73.006.822	100,0%

Kreditportfolio – Firmenkunden

Die internen Ratingverfahren für Firmenkunden berücksichtigen sowohl qualitative Faktoren als auch verschiedene Bilanz- und Gewinnkennzahlen, die unterschiedliche Aspekte der Kundenbonität für verschiedene Branchen und Länder abdecken. Zusätzlich enthält das Modell für kleine Firmenkunden auch eine Kontoverhaltenskomponente.

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach internem Rating für Firmenkunden (Großkunden, mittelgroße und kleine Firmenkunden). Zur besseren Lesbarkeit wurden die einzelnen Stufen der Ratingskala allerdings auf die zugrundeliegenden neun Hauptstufen zusammengefasst.

in € Tausend	2019	Anteil	2018	Anteil
1 Minimales Risiko	5.054.831	13,1%	4.669.102	13,6%
2 Exzellente Kreditwürdigkeit	9.091.087	23,5%	8.739.378	25,5%
3 Sehr gute Kreditwürdigkeit	8.899.440	23,0%	6.764.990	19,8%
4 Gute Kreditwürdigkeit	6.347.374	16,4%	4.976.510	14,5%
5 Intakte Kreditwürdigkeit	5.842.365	15,1%	5.787.680	16,9%
6 Akzeptable Kreditwürdigkeit	2.390.989	6,2%	1.832.702	5,4%
7 Knappe Kreditwürdigkeit	132.822	0,3%	308.633	0,9%
8 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	61.625	0,2%	331.012	1,0%
9 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	77.948	0,2%	35.010	0,1%
10 Ausfall	767.332	2,0%	791.786	2,3%
NR Nicht geratet	14.591	0,0%	11.589	0,0%
Gesamt	38.680.405	100,0%	34.248.392	100,0%

Das gesamte Kreditobligo für Firmenkunden nahm im Vergleich zum Jahresende 2018 um € 4.432.013 Tausend auf € 38.680.405 Tausend zu.

Der Anstieg in Rating-Klasse 3 um € 2.134.450 Tausend auf € 8.899.440 Tausend resultierte im Wesentlichen aus einem Anstieg der Kreditfinanzierungen in Österreich und Luxemburg, Repo- und Geldmarkt-Geschäften in Großbritannien sowie Rahmenfinan-

zierungen in Österreich und Deutschland. Der Anstieg der Rahmenfinanzierungen in Österreich wurde durch einen Rückgang in Großbritannien und der Schweiz teilweise kompensiert. Rating-Klasse 4 verzeichnete einen Anstieg um € 1.370.864 Tausend auf € 6.347.374 Tausend, welcher auf Kreditfinanzierungen in Frankreich und den Niederlanden, auf gegebene Garantien in Österreich und Slowenien sowie auf Rahmenfinanzierungen in Spanien, Italien und Rumänien zurückzuführen war. Ratingverbesserungen von schweizer Kunden der Rating-Klasse 5 wirkten sich zudem positiv aus. Der Anstieg in Rating-Klasse 6 um € 558.287 Tausend auf € 2.390.989 Tausend resultierte aus neuen Kreditfinanzierungen in Deutschland und Rumänien. Zudem kam es zu einer Ratingverschlechterung eines rumänischen Kunden von Rating-Klasse 5.

Für Projektfinanzierungen besteht ein fünfstufiges Rating-Modell, das sowohl die individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit als auch die zur Verfügung stehenden Sicherheiten berücksichtigt. Die Zusammensetzung des Projektfinanzierungsvolumens stellt sich demnach wie folgt dar:

in € Tausend		2019	Anteil	2018	Anteil
6,1	Ausgezeichnete Projektbonität - sehr geringes Risiko	2.204.156	81,6%	1.690.396	74,0%
6,2	Gute Projektbonität - geringes Risiko	272.336	10,1%	225.636	9,9%
6,3	Ausreichende Projektbonität - mittleres Risiko	34.435	1,3%	2.164	0,1%
6,4	Schwache Projektbonität - hohes Risiko	51.707	1,9%	39.582	1,7%
6,5	Ausfall	137.988	5,1%	154.513	6,8%
NR	Nicht geratet	0	0,0%	173.481	7,6%
Gesamt		2.700.623	100,0%	2.285.772	100,0%

Das Kreditobligo der unter Projektfinanzierung ausgewiesenen Forderungen verzeichnete zum 31. Dezember 2019 einen Anstieg um € 414.851 Tausend auf € 2.700.623 Tausend. Der Anstieg in Rating-Klasse 6,1 um € 513.760 Tausend auf € 2.204.156 Tausend resultierte aus Spezialfinanzierungen in Österreich, einer neuen Rahmenfinanzierung in Deutschland sowie aus Ratingverbesserungen serbischer Kunden. Die Ratingzuweisung niederländischer und österreichischer Kunden zu Rating-Klasse 6,1 sowie ausgelaufene Projektfinanzierungen in Serbien führten zur Reduktion der nicht-gerateten Forderungen um € 173.481 Tausend.

Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach internem Rating für Retail-Kunden:

in € Tausend		2019	Anteil	2018	Anteil
0.5	Minimales Risiko	1.987.319	64,4%	2.029.459	62,8%
1.0	Exzellente Kreditwürdigkeit	334.073	10,8%	346.466	10,7%
1.5	Sehr gute Kreditwürdigkeit	60.625	2,0%	83.580	2,6%
2.0	Gute Kreditwürdigkeit	91.101	3,0%	100.462	3,1%
2.5	Intakte Kreditwürdigkeit	71.236	2,3%	70.450	2,2%
3.0	Akzeptable Kreditwürdigkeit	80.258	2,6%	126.938	3,9%
3.5	Knappe Kreditwürdigkeit	52.688	1,7%	33.980	1,1%
4.0	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	33.054	1,1%	53.444	1,7%
4.5	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	28.031	0,9%	10.909	0,3%
5.0	Ausfall	229.002	7,4%	243.197	7,5%
NR	Nicht geratet	117.997	3,8%	132.867	4,1%
Gesamt		3.085.385	100,0%	3.231.751	100,0%

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die nachfolgende Tabelle stellt das gesamte Kreditobligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Asset-Klasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (bzw. an beobachtbaren Ausfällen) in den einzelnen Rating-Stufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt.

in € Tausend		2019	Anteil	2018	Anteil
1	Minimales Risiko	2.446.446	11,9%	2.561.163	15,6%
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	8.732.473	42,6%	6.680.272	40,7%
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	6.526.657	31,8%	5.002.354	30,5%
4	Gute Kreditwürdigkeit	1.674.380	8,2%	1.030.192	6,3%
5	Intakte Kreditwürdigkeit	519.358	2,5%	669.620	4,1%
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	474.008	2,3%	266.501	1,6%
7	Knappe Kreditwürdigkeit	101.149	0,5%	15.516	0,1%
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	6.080	0,0%	169.061	1,0%
9	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	1.625	0,0%	121	0,0%
10	Ausfall	3.297	0,0%	8.288	0,1%
NR	Nicht geratet	8.174	0,0%	2.136	0,0%
Gesamt		20.493.647	100,0%	16.405.224	100,0%

Das gesamte Kreditobligo betrug € 20.493.647 Tausend und wies damit gegenüber dem Jahresultimo 2018 einen Anstieg um € 4.088.423 Tausend auf. Der Anstieg in Rating-Klasse 2 um € 2.052.201 Tausend auf € 8.732.473 Tausend war zum Großteil auf Kontokorrentkredite, Rahmen- und Kreditfinanzierungen sowie Repo- und Swap-Geschäften österreichischer Kunden zurückzuführen. Neben der Ratingverbesserung von russischen Kreditinstituten von Rating-Klasse 3 auf Rating-Klasse 2 führte die Aufwertung des russischen Rubel, sowie Swap-Geschäfte zu einem Anstieg des Obligos. Zudem erhöhten sich die Forderungen bei Kreditinstituten in Großbritannien und Kroatien sowie Rahmenfinanzierungen in Polen und Repo-Geschäfte in Frankreich und Großbritannien. Der eigentliche Anstieg in Rating-Klasse 3, welcher auf Repo-Geschäfte in Deutschland, Spanien, Italien und den Niederlanden zurückzuführen war, wurde durch die Ratingverbesserung der russischen Kreditinstitute teilweise kompensiert. Der Anstieg in Rating-Klasse 4 um € 644.188 Tausend auf € 1.674.380 Tausend resultierte aus einem Anstieg der Repo-Geschäfte in Großbritannien sowie aus Ratingverschlechterungen britischer Kunden von Rating-Klasse 3.

Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken sowie regionale Gebietskörperschaften und andere staatenähnliche Organisationen dar. Die nachfolgende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating:

in € Tausend		2019	Anteil	2018	Anteil
A1	Minimales Risiko	799.917	5,2%	1.054.165	6,3%
A2	Exzellente Kreditwürdigkeit	12.313.328	80,7%	13.447.712	79,9%
A3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	995.814	6,5%	930.867	5,5%
B1	Gute Kreditwürdigkeit	439.215	2,9%	693.841	4,1%
B2	Intakte Kreditwürdigkeit	601.338	3,9%	490.222	2,9%
B3	Akzeptable Kreditwürdigkeit	80.094	0,5%	169.494	1,0%
B4	Knappe Kreditwürdigkeit	2.139	0,0%	19.057	0,1%
B5	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	31.498	0,2%	3.836	0,0%
C	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	2.816	0,0%	26.488	0,2%
D	Ausfall	0	0,0%	0	0,0%
NR	Nicht geratet	6	0,0%	0	0,0%
Gesamt		15.266.165	100,0%	16.835.683	100,0%

Im Vergleich zum Jahresende 2018 sank das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor um € 1.569.518 Tausend auf € 15.266.165 Tausend. Den größten Rückgang verzeichnete Rating-Klasse A2 (minus € 1.134.384 Tausend) welcher auf geringere Einlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank sowie auf die Reduktion des Anleihenbestand der Republik Österreich und Frankreich zurückzuführen war.

Kreditportfoliomanagement

Das Kreditportfolio der RBI AG wird unter anderem anhand der Portfoliostrategie gesteuert. Diese begrenzt die Kreditvergabe in unterschiedlichen Ländern, Wirtschaftszweigen oder Produkttypen und vermeidet dadurch unerwünschte Risikokonzentrationen. Darüber hinaus werden laufend die langfristigen Entwicklungschancen in den einzelnen Märkten analysiert. Dies ermöglicht es schon frühzeitig, strategische Weichenstellungen in Bezug auf das künftige Kreditengagement vorzunehmen.

Das Kreditportfolio der RBI AG ist sowohl hinsichtlich der Regionen als auch der Branchen breit gestreut. Die geografische Aufgliederung der bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen spiegelt die breite Diversifizierung des Kreditgeschäfts in den europäischen Märkten wider. Diese Forderungen gliedern sich dem Risikoland der Kunden entsprechend nach Regionen wie folgt (Länder mit Kreditobligo größer als € 1 Milliarden sind getrennt dargestellt):

in € Tausend	2019	Anteil	2018	Anteil
Österreich	31.511.680	39,3%	32.145.939	44,0%
Deutschland	9.199.917	11,5%	7.889.752	10,8%
Großbritannien	7.720.265	9,6%	4.753.446	6,5%
Polen	4.336.679	5,4%	4.527.834	6,2%
Frankreich	3.578.953	4,5%	3.411.128	4,7%
Schweiz	2.382.958	3,0%	2.090.161	2,9%
Luxemburg	2.258.681	2,8%	1.621.344	2,2%
Spanien	1.818.209	2,3%	1.014.978	1,4%
Russland	1.806.941	2,3%	1.461.724	2,0%
USA	1.524.811	1,9%	1.431.375	2,0%
Tschechien	1.458.982	1,8%	1.382.293	1,9%
Ferner Osten	1.361.744	1,7%	1.416.584	1,9%
Rumänien	1.197.562	1,5%	1.193.745	1,6%
Niederlande	1.136.170	1,4%	1.127.720	1,5%
Sonstige	8.932.672	11,1%	7.538.798	10,3%
Gesamt	80.226.225	100,0%	73.006.822	100,0%

Das Kreditportfolio der RBI AG verzeichnete einen Anstieg um € 7.219.403 Tausend auf € 80.226.225 Tausend. Österreich verzeichnete einen Rückgang um € 634.259 Tausend auf € 31.511.680 Tausend, welcher auf Einlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank, die Reduktion des Anleihenbestands bei der Republik Österreich sowie auf Repo-Geschäfte zurückzuführen war. In Deutschland waren vor allem Rahmen- und Kreditfinanzierungen sowie Repo-Geschäfte für den Anstieg um € 1.310.165 Tausend auf € 9.199.917 Tausend verantwortlich. Die Zunahme der Repo- und Swap-Geschäfte führte zu einem Anstieg in Großbritannien um € 2.966.819 Tausend auf € 7.720.265 Tausend. Dieser war auf Rahmenfinanzierungen und Repo-Geschäfte zurückzuführen. Der Anstieg in Luxemburg um € 637.337 Tausend auf € 2.258.681 Tausend resultierte im Wesentlichen aus Kreditfinanzierungen. Spanien verzeichnete einen Anstieg um € 803.231 Tausend auf € 1.818.209 Tausend. Der Anstieg der Sonstigen um € 1.393.874 Tausend auf € 8.932.672 Tausend resultierte im Wesentlichen aus Italien, Belgien, Ungarn und Kanada.

Im Rahmen der Risikopolitik und Bonitätsbeurteilung der RBI AG findet auch die Branche des Kreditnehmers Beachtung. Der größte Branchenanteil am Kreditportfolio entfällt auf das Kreditwesen, wobei dieser zu einem hohen Teil dem österreichischen Raiffeisensektor zuzurechnen ist. Der öffentliche Sektor ist im Wesentlichen auf Wertpapierbestände der Republik Österreich als Emittent zurückzuführen.

Die folgende Tabelle zeigt das Kreditobligo gegliedert nach Branchenzugehörigkeit der Erstkunden:

in € Tausend	2019	Anteil	2018 ¹	Anteil
Kredit- und Versicherungswesen	33.380.067	41,6%	27.210.155	37,3%
Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	9.278.559	11,6%	8.682.556	11,9%
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	5.477.586	6,8%	7.546.563	10,3%
Sachgütererzeugung	11.572.886	14,4%	9.770.091	13,4%
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	8.038.019	10,0%	7.526.255	10,3%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.203.627	1,5%	1.783.486	2,4%
Bauwesen	1.806.554	2,3%	1.452.684	2,0%
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	706.742	0,9%	273.949	0,4%
Unterrichtswesen, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	951.200	1,2%	1.002.144	1,4%
Energie- und Wasserversorgung	1.573.852	2,0%	865.571	1,2%
Private Haushalte	2.945.901	3,7%	3.077.530	4,2%
Sonstige	3.291.232	4,1%	3.815.839	5,2%
Gesamt	80.226.225	100,0%	73.006.822	100,0%

¹ Die Vorjahreswerte wurden aufgrund einer optimierten Zuordnung einzelner Tätigkeitsbereiche von Gross- und Mischkonzernen angepasst

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt maßgeschneidert und somit getrennt für die unterschiedlichen Forderungsklassen. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringmodelle) eingesetzt, die auch zentral validiert werden. Die Ratingmodelle in den wesentlichen Non-Retail Segmenten – Firmenkunden und Kreditinstitute sehen jeweils 27 bzw. für den öffentlichen Sektor zehn Bonitätsstufen vor. Sowohl für die Raterstellung als auch für die Validierung stehen entsprechende Software-Tools (z.B. zur Unternehmensbewertung, Rating- und Ausfalls-Datenbank) zur Verfügung.

Kreditsicherheiten stellen eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potentiellen Kreditrisikos dar. Der Sicherheitenwert und der Effekt anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird jeweils jener Wert angesetzt, den die RBI AG bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Der Sicherheitenwert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die standardisierte Berechnungsformeln mit Marktwerten, vordefinierten Abschlägen und Expertengutachten umfassen.

Kreditausfall- und -abwicklungsprozess

Das Kreditportfolio sowie die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Problemkredite – also jene Aushaftungen bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug der Kreditnehmer erwartet werden – bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. In den Non-Retail-Bereichen entscheiden Problemkreditrunden über die gefährdeten Kredite. Problemkredite werden im Fall einer notwendigen Kreditsanierung an Spezialisten oder Restrukturierungseinheiten (Workout-Abteilungen) übergeben. Die Mitarbeiter dieser Abteilung können durch die frühzeitige Einbindung eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen.

Der Kreditausfall, wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt. Erstens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig ist. Zweitens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er die Kriterien der Zahlungsunwahrscheinlichkeit erfüllt, die darauf hindeuten dass sich der Kunde in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befindet.

keiten befindet und es unwahrscheinlich ist, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Eine Einstufung als Ausfall liegt bei einer Kreditverpflichtung nicht mehr vor, wenn - nach einem Zeitraum von mindestens drei Monaten (sechs Monate nach einer notleidenden Restrukturierung im Privatkundenbereich) - der Kunde während dieses Zeitraums eine gute Zahlungsdisziplin zeigte und keine weiteren Anhaltspunkte für die hohe Wahrscheinlichkeit der Zahlungsfähigkeit festgestellt wurden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das notleidende Obligo nach der gültigen Definition des EBA-Dokuments Implementing Technical Standard (ITS) on Supervisory Reporting (Forbearance and non-performing exposures). Sie umfasst das ausgefallene Obligo.

in € Tausend	NPE		NPE Ratio		NPE Coverage Ratio	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Kreditinstitute	3.289	7.757	0,0%	0,1%	86,9%	92,5%
Sonstige Finanzunternehmen	54.564	52.100	0,6%	0,7%	43,9%	84,8%
Nicht-Finanzunternehmen	708.529	913.041	4,6%	6,4%	58,7%	50,9%
Haushalte	185.495	203.359	6,1%	6,4%	60,9%	46,9%
Kredite und Forderungen	951.877	1.176.257	2,0%	2,9%	58,4%	51,9%
Anleihen	11.340	8.952	0,2%	0,1%	-	-
Gesamt	963.217	1.185.209	1,8%	2,5%	57,7%	51,6%

Der nachfolgend abgebildete Risikovorsorgespiegel zeigt die Entwicklung von Wertberichtigungen und Vorsorgen aus außerbilanziellen Verpflichtungen im Geschäftsjahr sowie die der Kreditrisikovorsorge zugrunde liegenden Asset Klassen:

in € Tausend	Stand		Auflösung ¹	Verbrauch ²	Umgliederungen, Währungsdifferenzen ³	Stand 31.12.2019
	1.1.2019	Zuführung				
Einzelwertberichtigungen	844.079	588.827	-490.578	-112.157	14.984	845.155
Kreditinstitute	7.175	18	-1	-4.506	173	2.859
Firmenkunden	738.156	490.940	-435.416	-102.016	12.025	703.689
Retail-Kunden	95.302	40.143	-19.585	-5.635	2.745	112.970
Öffentlicher Sektor	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Verpflichtungen	3.447	57.726	-35.576	0	41	25.638
Portfolio- Wertberichtigungen	106.848	130.616	-115.348	0	1.617	123.733
Kreditinstitute	941	800	-1.372	0	41	410
Firmenkunden	49.821	72.627	-60.242	0	1.035	63.241
Retail-Kunden	40.781	22.313	-17.896	0	958	46.156
Öffentlicher Sektor	280	1.400	-1.296	0	-1	383
Außerbilanzielle Verpflichtungen	15.025	33.476	-34.542	0	-416	13.543
Gesamt	950.927	719.443	-605.926	-112.157	16.601	968.888

¹ Hier sind Veränderungen interner Zinsfreistellungen enthalten

² Hier sind Unwindingsinsertrag aus wertberichtigten Kunden und Veränderungen von internen Zinsfreistellungen als auch Umlagen von Rückstellung auf EWB enthalten

³ Hier sind Umgliederungen von Rückstellungen und Änderungen von Kundenkategorien enthalten

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Die RBI AG ist diesem Risiko durch ihre Geschäftstätigkeit in den Konvergenzmärkten Zentral- und Osteuropas, sowie in Asien ausgesetzt, in denen die politischen und wirtschaftlichen Risiken weiterhin teilweise als signifikant angesehen werden.

Die aktive Länderrisikosteuerung der RBI AG erfolgt auf Basis der vom Vorstand festgelegten Country Risk Policy, die als Teil des Kreditportfolio-Limitsystems eine streng definierte Obergrenze für grenzüberschreitende Transaktionen gegenüber einzelnen Ländern festlegt. Im täglichen Ablauf müssen die Geschäftseinheiten bei grenzüberschreitenden Transaktionen zusätzlich zu kundenspezifischen Limits folglich auch Limitanträge für die betroffenen Länder stellen. Die absolute Höhe der Limite für die unterschiedlichen Länder wird dabei modellgestützt ermittelt, wobei im Modell sowohl das interne Länder-Rating und die Größe des Landes als auch die Eigenkapitalausstattung der RBI AG Berücksichtigung finden.

Das Länderrisiko fließt weiters über das interne Transferpreissystem in die Produktkalkulation und in die risikoadjustierte Performancemessung ein. Die Bank bietet dadurch einen Anreiz für die Geschäftseinheiten, Länderrisiken durch Versicherungen (z.B. durch Exportkreditversicherungsagenturen) oder Bürgschaften aus Drittstaaten abzusichern. Die aus der Länderrisikoanalyse gewonnenen Einschätzungen werden aber nicht nur zur Begrenzung des Gesamtvolumens an grenzüberschreitenden Transaktionen eingesetzt, sondern kommen auch bei der Limitierung des Gesamtexposures (also auch jenes, das durch lokale Einlagen refinanziert wird) in einzelnen Ländern zur Anwendung. Damit richtet die RBI AG ihre Geschäftsaktivitäten an die erwartete wirtschaftliche Entwicklung in unterschiedlichen Märkten aus und forciert die breite Diversifikation des Kreditportfolios.

Kontrahentenausfallrisiko

Ein Kontrahentenausfall bei Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften kann Verluste durch die Kosten der Wiederbeschaffung eines äquivalenten Kontrakts verursachen. Dieses Risiko wird von der RBI AG durch die Marktbewertungsmethode gemessen, die den gegenwärtigen Marktwert und einen vordefinierten Puffer für etwaige Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft berücksichtigt. Der Gesamtbetrag der dadurch ermittelten potenziellen erwarteten Kreditforderungen aus Derivatgeschäften ist in den Tabellen der einzelnen Kundensegmente enthalten. Für die interne Steuerung werden die möglichen Preisänderungen, die den fairen Wert dieser Instrumente beeinflussen, je nach Instrumentenkategorie auf Basis der historischen Marktwertbewegungen ermittelt.

Voraussetzung für den Abschluss von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, für den die gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie im klassischen Kreditgeschäft gelten. Eine wesentliche Strategie zur Reduktion dieses Risikos stellen Kreditrisikominderungsinstrumente, z.B. Netting und Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt die RBI AG für alle wesentlichen Derivatgeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis an.

Beteiligungsrisiko

Als Teil des Bankbuchs werden auch die Risiken aus börsennotierten und nicht börsennotierten Beteiligungen verstanden, die gesondert unter dieser Risikokategorie ausgewiesen werden. Die Mehrzahl an direkten oder indirekten Beteiligungen der RBI AG wird in der Konzernbilanz vollkonsolidiert und deren Risiko somit detailliert erfasst. Für die in diesen Beteiligungen entstehenden Risiken kommen daher die in den anderen Risikoarten beschriebenen Steuerungs-, Mess- und Überwachungsmethoden zum Einsatz.

Dem Beteiligungsrisiko und dem Ausfallrisiko liegen ähnliche Wurzeln zugrunde: einer Verschlechterung der finanziellen Situation einer Beteiligung folgt meist eine Ratingherabstufung (bzw. der Ausfall) dieser Einheit. Die Berechnung des Value-at-Risk bzw. des ökonomischen Kapitals für Beteiligungen basiert auf einer Erweiterung des Kreditrisikoansatzes gemäß Basel III.

Die Beteiligungen der RBI AG werden vom Bereich Participations verwaltet. Dieser Bereich überwacht die Risiken, die sich aus den langfristig orientierten Eigenkapitalbeteiligungen ergeben und verantwortet auch die Ergebnisse, die daraus resultieren. Neuinvestitionen werden nur vom Vorstand der RBI AG auf Basis einer separaten Kaufprüfung getätigt.

Marktrisiko

Die RBI AG definiert Marktrisiko als die potenzielle negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z. B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Das Marktrisiko der Kundenbereiche wird mittels Transferpreismethode in den Unternehmensbereich Treasury transferiert. Treasury ist für das Management dieser strukturellen Risiken sowie die Einhaltung der Gesamtbanklimits verantwortlich. Der Unternehmensbereich Capital Markets umfasst den Eigenhandel, das Market Making und das Kundengeschäft mit Geld- und Kapitalmarktprodukten.

Organisation des Marktrisikomanagements

Die RBI AG misst, überwacht und steuert alle Marktrisiken auf Gesamtbankebene.

Die Aufgabe des strategischen Marktrisikomanagements wird durch das *Marktrisiko Komitee* wahrgenommen, das für das Management und die Steuerung aller Marktrisiken verantwortlich ist. Das Gesamtbanklimit wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und des Ertragsbudgets vom Gesamtvorstand festgelegt. Die Aufteilung dieses Limits auf Sublimits erfolgt abgestimmt mit den jeweiligen Unternehmensbereichen je nach Strategie, Geschäftsmodell und Risikoappetit.

Die Abteilung Market Risk Management stellt sicher, dass der Geschäfts- und Produktumfang innerhalb der definierten und beschlossenen Strategie und des Risikoappetits liegen. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Risikomanagement-Prozesse, Regelwerke, Messmethoden, Risikomanagement-Infrastruktur und -Systeme für alle Marktrisikokategorien und für marktrisikoinduzierte Kreditrisiken des Derivatgeschäfts. Weiters wird durch diese Abteilung die tägliche unabhängige Messung und das Reporting aller Marktrisiken durchgeführt.

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in diese Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den *Produkteinführungsprozess* erfolgreich durchlaufen haben. Produktanträge werden einer gesamthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front- und Back-Office- bzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Limitsystem

Die RBI AG verfolgt einen umfassenden Risikomanagement-Ansatz für Handels- und Bankbücher (Total Return-Ansatz). Die Steuerung der Marktrisiken wird konsistent auf alle Handels- und Bankbücher angewendet. Die folgenden Größen werden im Marktrisikomanagement-System auf täglicher Basis gemessen und limitiert:

- Value-At-Risk (VAR) Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 1 Tag
Das VaR-Limit begrenzt den maximalen Verlust, der mit einem Konfidenzintervall von 99 Prozent binnen eines Tages nicht überschritten wird. Es ist das Hauptsteuerungsinstrument in liquiden Märkten in normalen Marktsituationen. Die Messung des VaR basiert auf einem hybriden Simulationsansatz, in dem 5.000 Szenarien für regulatorisches Handelsbuch, bzw. 1.000 Szenarien für das Bankbuch generiert werden und der die Vorteile einer historischen Simulation mit denen einer Monte-Carlo-Simulation verbindet. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen mit einer Dauer von 500 Tagen. In den Verteilungsannahmen sind moderne Eigenschaften wie Volatility Declustering und Random Time Change implementiert, um endlastige und asymmetrische Verteilungen gut abbilden zu können. Das Modell ist von der österreichischen Finanzmarktaufsicht als internes Modell für die Messung des Eigenmittelerfordernisses zugelassen. Die Value-at-Risk-Resultate finden nicht nur in der Risikobegrenzung, sondern auch in der Allokation des ökonomischen Kapitals Einsatz, wofür beim Zinsrisiko längere Zeitreihen von 7 Jahren benutzt werden.
- Sensitivitäten (gegenüber Änderungen in Währungskursen und Zinssätzen, Gamma, Vega, Aktien- und Warenpreisen)
Sensitivitätslimits sollen Konzentrationen in normalen Marktsituationen vermeiden und sind das Hauptsteuerungsinstrument in Stresssituationen oder in illiquiden beziehungsweise strukturell schwierig zu messenden Märkten.
- Stop Loss
Dieses Limit unterstützt die Disziplin der Händler im Management von Eigenpositionen, mögliche Verluste nicht unlimited zu lassen, sondern eng zu begrenzen.

Dieses mehrstufige Limitsystem wird durch ein umfangreiches Stresstesting-Konzept ergänzt, in dem die potenziellen Wertveränderungen des Gesamtportfolios bei Anwendung verschiedener Szenarien ermittelt werden. Risikokonzentrationen, die durch diese Stresstests offenbar werden, werden im Marktrisiko Komitee berichtet und in der Limitvergabe berücksichtigt. Stresstest-Berichte je Portfolio sind Teil des täglichen Marktrisiko-Reportings.

Value-At-Risk (VaR)

Nachstehende Tabellen stellen die Risikokennzahlen (VaR 99 Prozent, 1 Tag) für das Marktrisiko der Handels- und Bankbücher je Risikoart dar. Die strukturellen Zinsrisiken sowie Spreadrisiken aus Bondbüchern, die als Liquiditätspuffer gehalten werden, dominieren den VaR der RBI AG.

Handelsbuch VaR 99% 1 d in € Tausend	VaR per 31.12.2019	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	287	832	2.999	105
Zinsrisiken	1.362	1.262	2.233	698
Credit Spread Risiken	424	598	1.005	294
Vega Risiken	219	122	257	50
Basis Risiko	302	405	746	216
Gesamt	1.663	1.641	3.913	1.026

Handelsbuch VaR 99% 1 d in € Tausend	VaR per 31.12.2018	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	678	1.883	4.864	413
Zinsrisiken	1.351	828	1.733	389
Credit Spread Risiken	728	719	1.611	431
Vega Risiken	78	142	405	62
Basis Risiko	775	594	1.265	276
Gesamt	1.262	2.299	4.979	1.200

Bankbuch VaR 99% 1 d in € Tausend	VaR per 31.12.2019	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	3	1	3	0
Zinsrisiken	11.871	3.418	11.871	1.471
Credit Spread Risiken	9.593	3.663	9.918	2.265
Vega Risiken	173	337	3.667	52
Basis Risiko	1.112	1.424	1.905	1.047
Gesamt	13.754	5.804	13.754	3.645

Bankbuch VaR 99% 1 d in € Tausend	VaR per 31.12.2018	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	0	0	72	0
Zinsrisiken	1.803	2.710	5.815	700
Credit Spread Risiken	3.745	3.436	6.447	2.282
Vega Risiken	86	197	664	82
Basis Risiko	1.541	1.534	2.432	1.032
Gesamt	4.711	4.844	7.289	3.634

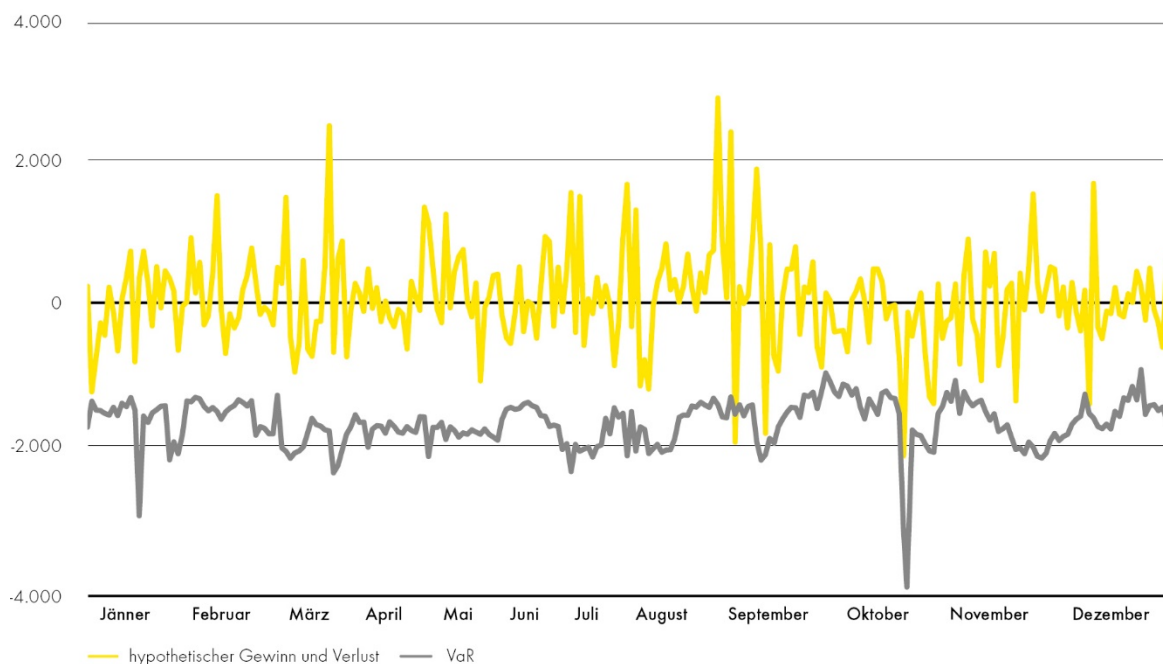
Gesamt VaR 99% 1 d in € Tausend	VaR per 31.12.2019	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	289	832	2.999	105
Zinsrisiken	13.241	4.267	13.241	1.650
Credit Spread Risiken	9.853	3.717	10.243	2.283
Vega Risiken	367	395	3.766	77
Basis Risiko	1.170	1.538	1.998	1.099
Gesamt	14.550	6.416	14.550	4.105

Gesamt VaR 99% 1 d in € Tausend	VaR per 31.12.2018	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	678	1.883	4.864	413
Zinsrisiken	2.322	2.741	5.981	682
Credit Spread Risiken	3.842	3.466	5.946	2.260
Vega Risiken	100	257	694	98
Basis Risiko	1.841	1.763	2.754	1.219
Gesamt	4.470	5.217	7.616	3.679

Die verwendeten Risikomessmethoden werden – neben qualitativen Analysen der Profitabilität – laufend durch Backtesting und statistische Validierungsverfahren überwacht und, falls Modellierungsschwächen festgestellt werden, adaptiert. Folgende Grafik stellt den VaR den hypothetischen Gewinnen und Verlusten im Umfang des regulatorischen Handelsbuches der RBI AG auf täglicher Basis gegenüber. Der VaR stellt den maximalen Verlust dar, der mit einem Konfidenzintervall von 99 Prozent binnen eines Tages nicht überschritten wird. Der jeweilige hypothetische Gewinn oder Verlust stellt den am darauffolgenden Tag aufgrund der dann tatsächlich eingetretenen Marktbewegungen dar. Im letzten Jahr gab es eine hypothetische Backtesting Überschreitung.

Value-at-Risk und hypothetische Marktwertveränderungen für das Handelsbuch

in € Tausend



Im März war eine starke positive Veränderung der hypothetischen Gewinne und Verluste gegenüber einem stabilen VaR zu beobachten. Dies war auf Tagesmarktschwankungen der langfristigen Euro Zinsen von bis zu -9BP zurückzuführen. Hiervon betroffen war, wie im August, das Receiver-AT1-Portfolio, wodurch sich auch der hypothetische Gewinn bei fallenden Zinsen erklärte. Gegen Ende März wurde das AT1-Portfolio reduziert, was sich in der Volatilität der hypothetischen Gewinne und Verluste und einem reduzierten VaR widerspiegelte.

Hauptverantwortlich für die Schwankung der hypothetischen Gewinne und Verluste im August war die Volatilität der Euro Zinsen. Zudem wurde Anfang August eine hypothetische Back-Testing Verletzung gemessen und an den Regulator gemeldet. Hintergrund waren starke Tages-Marktwertschwankungen der langfristigen Euro Zinsen. Das Receiver-AT1-Portfolio, gemessen im internen Modell als Perpetuals mit Laufzeit 2099, waren der Haupttreiber.

Strategische Hedge Positionen im Headoffice führten, aufgrund einer damals bevorstehenden EuGH Entscheidung bezüglich Schweizer Frankenkredite in Polen, zur Änderung des VaR und der hypothetischen Gewinne und Verluste. Diese Positionen wurden innerhalb weniger Tage wieder geschlossen.

Zinsrisiken im Handelsbuch

Die folgende Tabelle zeigt die größten Barwertveränderungen des Handelsbuchs bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt (getrennt für wesentliche Währungen). Die Handelsbuch Strategie ist weitgehend unverändert.

2019 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	-5	-4	-2	-2	3	0	2	-2	-1	1	0	0
CNY	4	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	-9	0	-4	-14	11	5	-6	0	4	-6	0	0
EUR	-177	13	-15	2	-7	-22	-32	-34	36	-27	-20	-73
GBP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HRK	2	0	0	0	1	-1	1	0	0	0	0	0
HUF	8	-4	4	6	1	-8	6	1	4	-1	0	0
NOK	3	0	0	0	-1	2	2	0	0	0	0	0
PLN	24	2	6	2	0	-3	13	0	4	0	0	0
RON	-15	0	0	-1	5	-3	7	-13	-3	-7	0	0
RUB	-7	-1	-2	-5	-1	-1	6	-2	-1	0	0	0
USD	-47	-3	-6	-8	-19	-18	26	-5	14	-29	13	-12
Sonstige	-16	1	0	-1	-3	-3	-6	-3	-1	0	0	0

2018 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	-1	-10	-2	14	-2	3	-3	5	-6	0	1	0
CNY	4	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	8	9	-9	2	5	-2	1	-1	3	0	0	0
EUR	-207	20	-18	23	-38	-29	-8	-59	41	-30	-20	-87
GBP	-1	0	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
HRK	0	0	0	0	0	1	-2	0	0	0	0	0
HUF	0	-6	2	3	1	-4	7	2	-4	0	0	0
NOK	1	0	0	0	0	-2	2	0	0	0	0	0
PLN	34	-3	15	5	8	-8	2	0	16	0	0	0
RON	-2	-1	1	0	4	6	0	-5	-1	-7	0	0
RUB	-8	1	-1	3	-3	-1	-6	0	0	0	0	0
USD	-12	-6	1	-5	5	-13	-12	2	10	-10	14	2
Sonstige	-1	0	0	0	0	0	-1	0	0	0	0	0

Zinsrisiken im Bankbuch

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte in der RBI AG zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Zinsrisiken im Bankbuch bestehen dabei in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar.

Dieses Risiko wird grundsätzlich durch eine Kombination von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften abgesichert, wobei vorwiegend Zinsswaps und – in geringerem Ausmaß – Zinstermingeschäfte und Zinsoptionen zum Einsatz kommen. Das Bilanzstrukturmanagement ist eine Kernaufgabe des Bereichs Treasury, der dabei vom Group Asset/Liability Komitee unterstützt wird. Dieses stützt sich dabei auf Szenarien und Analysen zur Simulation des Zinsertrags, um eine optimale Positionierung im Einklang mit der Zinsmeinung und im Rahmen des Risikoappetits zu gewährleisten.

Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Die Barwertveränderung des Bankbuchs bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird getrennt für wesentliche Währungen in folgender Tabelle dargestellt.

2019 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	-249	-40	-1	-1	-2	-12	-31	-13	-39	-50	-38	-23
CNY	-2	0	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	-2	5	-1	0	0	-2	-3	0	-2	0	0	0
EUR	-2268	148	-13	21	-704	-560	-799	-197	-362	99	44	55
GBP	-17	-3	-5	0	1	-1	-7	-1	0	0	0	0
HUF	3	0	0	0	-1	-1	6	-1	0	0	0	0
PLN	-15	-5	-1	-1	-1	0	-1	-5	0	0	0	0
SGD	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
USD	-89	19	-20	-18	-2	-8	-14	-4	-1	-25	-17	0
Sonstige	-7	0	0	1	0	0	-1	0	0	-2	-4	-2

2018 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	-367	48	1	-1	-9	-9	-34	-40	-84	-134	-82	-23
CNY	-3	0	-1	-2	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	23	1	0	-8	13	5	13	0	1	-2	0	0
EUR	629	-58	-12	453	-268	62	21	89	276	145	-51	-27
GBP	3	-3	9	0	0	0	-1	-1	0	0	0	0
HUF	2	0	0	0	-1	0	2	0	0	0	0	0
PLN	8	2	0	1	2	7	5	-5	-3	-1	0	0
SGD	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
USD	-140	11	-24	-1	-14	-11	-18	-6	-13	-40	-24	0
Sonstige	-16	0	0	1	1	-1	-3	-11	-3	0	0	0

Credit Spread Risiken

Das Marktrisikosteuerungssystem berücksichtigt zeitabhängige Anleihe- und CDS-Spread-Kurven als Risikofaktoren für die Ermittlung von Credit-Spread-Risiken. Umfasst sind alle Kapitalmarktinstrumente des Handels- und Bankbuchs.

Liquiditätsmanagement

Grundsätze

Das interne Liquiditätsmanagement stellt einen wesentlichen Geschäftsprozess innerhalb der allgemeinen Banksteuerung dar, da es die kontinuierliche Verfügbarkeit von Mitteln sicherstellt, die zur Deckung von Forderungen im Tagesgeschäft benötigt werden.

Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl aus ökonomischer als auch aus regulatorischer Sicht gewährleistet. Im Hinblick auf die ökonomische Dimension hat die RBI AG ein Governance-Rahmenwerk festgelegt, das interne Grenzwerte und Steuerungsmaßnahmen umfasst und den vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht festgelegten „Grundsätzen für eine solide Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos“ (Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision) sowie der von der österreichischen Regulierungsbehörde ausgegebenen Kreditinstitute-Risikomanagement-Verordnung (KI-RMV) folgt.

Die regulatorische Komponente wird sowohl durch die Einhaltung der Berichterstattungsanforderungen im Rahmen von Basel III (Mindestliquiditätsquote bzw. Liquidity Coverage Ratio, strukturelle Liquiditätsquote bzw. Net Stable Funding Ratio und zusätzliche Kennzahlen zur Liquiditätsüberwachung bzw. Additional Liquidity Monitoring Metrics) als auch durch die Einhaltung der regulatorischen Grenzwerte abgedeckt.

Organisation und Verantwortung

Die Verantwortung zur Gewährleistung einer angemessenen Liquiditätsausstattung obliegt dem gesamten Vorstand. Die in ihrer Funktion verantwortlichen Vorstandsmitglieder sind der Chief Financial Officer (Treasury) und der Chief Risk Officer (Risk Controlling). Entsprechend werden die Prozesse im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko im Wesentlichen von zwei Bereichen innerhalb der Bank ausgeführt: Einerseits steuert Treasury die Liquiditätsrisikoposition innerhalb der von Entscheidungsgremien festgelegten Strategie, Richtlinie und Parameter, andererseits wird dieses von der unabhängigen Einheit des Bereichs Risk Controlling überwacht und unterstützt. Die Risikoeinheiten messen und modellieren Liquiditätsrisikopositionen, legen Limite fest und kontrollieren deren Einhaltung.

Neben den beschriebenen Linienfunktionen fungiert das Aktiv-/Passiv-Managementkomitee (Asset/Liability Management Committee, ALCO) als Entscheidungsgremium in Hinblick auf alle Angelegenheiten, die sich auf das Management der Liquiditätsposition und der Bilanzstruktur der RBI AG auswirken, einschließlich der Festlegung von Strategien und Richtlinien zur Behandlung von Liquiditätsrisiken. Das ALCO fällt Entscheidungen und berichtet den jeweiligen Vorständen mindestens monatlich mittels standardisierter Liquiditätsrisikoberichte.

Liquiditätsstrategie

Treasury ist zur Einhaltung bestimmter Performance-Kennzahlen und risikobasierter Grundsätze verpflichtet. Die aktuellen Performance-Kennzahlen umfassen allgemeine Ziele, z.B. für die Rendite auf das risikoadjustierte Kapital (Return on Risk Adjusted Capital, RoRAC) oder Deckungsbeiträge. Dazu kommen spezifische Treasury-Ziele zur Liquidität wie eine Mindestüberlebensdauer in definierten Stressszenarien oder die Diversifizierung der Finanzierungsstruktur. Neben der Erwirtschaftung eines Strukturbeitrags mittels Fristentransformation, die das von der Bank eingegangene Liquiditäts- und Marktrisiko widerspiegelt, hat Treasury bei der Bilanzsteuerung eine umsichtige und nachhaltige Risikopolitik zu verfolgen. Zu den strategischen Zielen zählen eine Verringerung des Fundings der Muttergesellschaft an die Konzerntöchter, eine nachhaltige Steuerung der Einlegerbasis und des Kreditwachstums sowie eine durchgehende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und internen Vorgaben und Limite.

Liquidity Risk Framework

Auf Grundlage von bestimmten Modellannahmen werden regulatorische und interne Liquiditätsberichte und -quoten erstellt und festgelegt. Während die regulatorischen Berichte gemäß den Vorgaben der Behörden erstellt werden, gründen sich die internen Berichte auf Annahmen anhand von empirischen Beobachtungen.

Die RBI AG verfügt über eine solide Datenbasis sowie Expertenwissen zur Vorhersage von Kapitalflüssen, die sich aus allen wesentlichen Bilanzposten und außerbilanziellen Positionen ergeben. Die Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen erfolgt in einer angemessen detaillierten Art und Weise, wobei zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls Währungen unterschieden wird. In die Modellierung der Retail- und Firmenkundeneinlagen fließen Annahmen bezüglich der Verweildauer der Einlagen nach Laufzeitende ein. Die Modellannahmen sind umsichtig, so dass beispielsweise nicht von einem „Rollover“ der Einlagen von Finanzinstituten ausgegangen wird und alle Finanzierungskanäle sowie der Liquiditätspuffer gleichzeitig gestresst werden, ohne Berücksichtigung der abschwächenden Auswirkungen von Diversifizierung.

Die Eckpfeiler des internen Liquidity Risk Frameworks sind das Going Concern (GC) und das Time to Wall Szenario (TTW). Der Going Concern Bericht weist die strukturelle Liquiditätsposition aus und deckt dabei alle wesentlichen Risikotreiber ab, welche die RBI AG in einem normalen Geschäftsumfeld („business as usual“) belasten könnten. Die Going Concern Modelle sind wichtige Inputfaktoren für den Kostenbeitrag für den Transfer von Mitteln innerhalb der Bank (Funds Transfer Pricing Model). Der Time to Wall Bericht wiederum zeigt die Überlebensdauer unter bestimmten nachteiligen Szenarien und Stressannahmen (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) auf und legt die Mindesthöhe des Liquiditätspuffers (bzw. der Ausgleichskapazität) je Konzerneinheit fest.

Die Modellierung der Liquiditätsszenarien erfolgt mittels einer gruppenweiten Methodik, die lokale Spezifika berücksichtigt, sofern diese durch Einflussfaktoren wie das Markt- oder das rechtliche Umfeld oder bestimmte Geschäftsmerkmale gerechtfertigt sind. Bei der Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen wird zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls zwischen einzelnen Währungen unterschieden. Für Produkte ohne vertragliche Laufzeit wird die Verteilung der Liquiditätszuflüsse und Abflüsse unter Verwendung einer „Geometrischen Brownschen Bewegung“ ermittelt, welche statistische Prognosen zu den zukünftigen Tagessalden von der beobachteten und exponentiell gewichteten historischen Volatilität der entsprechenden Produkte ableitet.

Das Liquiditätsrisikorahmenwerk wird kontinuierlich weiterentwickelt. In mehreren Projekten wird die technische Infrastruktur ausgebaut und die Datenverfügbarkeit verbessert, um den neuen Berichterstattungs- und Managementanforderungen in diesem Risikobereich gerecht zu werden.

Risikoappetit und Liquiditätslimite

Die Liquiditätsposition wird auf Ebene der RBI AG und ihrer Zweigstellen überwacht und durch ein umfassendes Limitsystem eingegrenzt. Die Limite werden sowohl im Hinblick auf ein reguläres Geschäftsumfeld als auch für Stressszenarien festgelegt. Entsprechend dem definierten Risikoappetit muss jede Einheit in einem schweren, kombinierten Stressszenario (Namens- und Marktstress) eine Überlebensdauer von einigen Monaten (TTW) aufweisen. Dies lässt sich entweder durch ein strukturell positives Liquiditätsprofil oder einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer gewährleisten. In einem regulären Geschäftsumfeld (GC) muss die Fristentransformation auf mittlere Sicht vollständig vom verfügbaren Liquiditätspuffer abgedeckt werden. Das heißt, dass die kumulierte Liquiditätsposition über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr positiv sein muss. Auf lange Sicht (ein Jahr und länger) ist die Fristentransformation bis zu einem gewissen Grad gestattet. Diese Grenzwerte bei internen Modellen werden durch Limite zur Einhaltung regulatorischer Liquiditätsquoten, wie z.B. die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), ergänzt. Alle Grenzwerte müssen täglich eingehalten werden.

Liquiditätsüberwachung

Die Bank verwendet eine Reihe maßgeschneiderter Messinstrumente und Frühwarnindikatoren, die dem Vorstand und der Unternehmensführung zeitnahe und vorausschauende Informationen zur Verfügung stellen. Die Einhaltung des Liquiditätsrisikorahmenwerks stellt sicher, dass die Bank ihre Geschäftstätigkeit auch unter großem Stress fortführen kann.

Die Überwachung und die Berichterstattung zur Einhaltung der Limite erfolgt regelmäßig und effektiv. Jeder Verstoß seitens der Konzerneinheiten wird an das Konzern-ALCO berichtet und eskaliert, wo in Absprache mit der betreffenden Einheit angemessene Schritte unternommen oder strittige Angelegenheiten weiter an die verantwortliche höhere Instanz eskaliert werden.

Liquiditätsstresstest

Stresstests werden täglich für die RBI AG sowie wöchentlich auf Konzernebene durchgeführt. Die Tests decken drei Szenarien (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) ab, berücksichtigen die Auswirkungen der Szenarien für einen Zeitraum von mehreren Monaten und verdeutlichen, dass Stressereignisse gleichzeitig zu zeikritischem Liquiditätsbedarf in mehreren Währungen führen können. Die Stressszenarien beziehen die wesentlichen Funding- und Marktliquiditätsrisiken ein, ohne vorteilhafte Diversifizierungseffekte zu berücksichtigen, d.h., alle Einheiten der RBI AG werden einzeln einer ausgeprägten kombinierten Krise für all ihre wesentlichen Produkte gleichzeitig unterzogen. Die Ergebnisse der Stresstests werden dem Vorstand und den Mitgliedern der Unternehmensführung wöchentlich gemeldet, stellen einen wesentlichen Bestandteil der monatlichen ALCO-Sitzungen dar und fließen in die strategische Planung sowie die Notfallplanung der Bank ein.

Bei der Festlegung von Abflussquoten, die auf historischen Daten und Expertenmeinungen basieren, wird ein konservativer Ansatz verfolgt: Die Simulation geht von fehlendem Zugang zum Geld- oder Kapitalmarkt sowie gleichzeitig von erheblichen Abflüssen von Kundeneinlagen aus. In dieser Hinsicht wird auch das Einlagenkonzentrationsrisiko berücksichtigt, indem Großkunden sogar noch höhere Abflussquoten zugewiesen werden. Darüber hinaus werden Stressannahmen für die Inanspruchnahme von Garantien und Kreditverbindlichkeiten formuliert. Des Weiteren werden die Liquiditätspufferpositionen durch Haircuts angepasst, um das Risiko nachteiliger Marktbewegungen abzudecken, und die potenziellen Abflüsse infolge besicherter derivativer Geschäfte geschätzt. Die Bank kontrolliert kontinuierlich, ob die formulierten Stressannahmen nach wie vor angemessen sind oder neue Risiken berücksichtigt werden müssen.

Das Time to Wall Konzept hat sich als Hauptsteuerungsinstrument für das tägliche Liquiditätsmanagement etabliert und ist daher zentraler Bestandteil der Fundingplanung und der Budgetierung. Des Weiteren ist es für die Festlegung von Performance-Kennzahlen im Hinblick auf die Liquidität wesentlich.

Liquiditätspuffer

Wie die täglichen Liquiditätsrisikoberichte aufzeigen, unterhalten und verwalten die wesentlichen Konzerneinheiten aktiv Liquiditätspuffer, einschließlich erstklassiger liquider Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA), die stets umfangreich genug sind, um die in Krisenszenarien erwarteten Nettoabflüsse abzudecken. Die RBI AG verfügt über umfangreiche unbelastete und liquide Wertpapierbestände und bevorzugt für Tender-Transaktionen der Zentralbank in Frage kommende Papiere, um ausreichend Liquidität in verschiedenen Währungen zu gewährleisten. Die wesentlichen Konzerneinheiten stellen die Verfügbarkeit von Liquiditätspuffern sicher, testen ihre Fähigkeit, Zentralbankmittel in Anspruch zu nehmen, bewerten durchgehend ihre Sicherheitenpositionen im Hinblick auf deren Marktwert und Belastung und prüfen ihre übrigen Gegenmaßnahmen, einschließlich des Fundingpotenzials und der Liquidierbarkeit der Assets.

In der Regel wird ein Haircut auf alle Positionen des Liquiditätspuffers angewandt. Diese Haircuts setzen sich aus einem marktrisikospezifischen und einem Zentralbank-Haircut zusammen. Während der Haircut des Marktrisikos die potenzielle Kursvolatilität der Wertpapiere auf der Aktivseite im Liquiditätspuffer darstellt, stellt der Haircut der Zentralbank den zusätzlichen Haircut für jedes einzelne in Frage kommende und als Sicherheit angebotene Wertpapier dar.

Untertägiges Liquiditätsmanagement

Im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für untertägiges Liquiditätsrisikomanagement wird täglich eine Prognose der verfügbaren Liquidität zu kritischen Tageszeitpunkten für die RBI AG berechnet. Basierend auf analogen Abflussannahmen zum regulären Stresstesting (siehe oben) erfolgt eine konservative Analyse bei der nicht endgültige (widerrufliche) Zuflüsse keine Berücksichtigung finden. Etwaige Limitverletzungen lösen einen nach Schweregrad abgestuften Eskalations- und Notfallprozess aus.

Notfall-Fundingplan

Unter erschwerten Liquiditätsbedingungen gehen die Einheiten zu einer Krisenorganisation über, in welcher sie vordefinierte Liquiditätsnotfallpläne verfolgen. Diese Notfallpläne stellen ebenfalls einen Bestandteil des Liquiditätsmanagement-Rahmens dar und sind für alle wesentlichen Konzerneinheiten und somit auch für die RBI AG obligatorisch. Der Notfallmanagement-Prozess ist so konzipiert, dass der Konzern selbst in ersten Krisensituationen eine starke Liquiditätsposition beibehalten kann.

Verbindlichkeitenstruktur und Liquiditätsposition

Das Funding gründet sich auf eine starke Einlagenbasis. Der Fundingbedarf wird regelmäßig aktualisiert, um die Bilanzentwicklung zu berücksichtigen und die Einhaltung der Liquiditätskennzahlen gemäß der Steuerungsvorgaben sicherzustellen. Die Fähigkeit zur Beschaffung von Mitteln wird von Treasury genau überwacht und beurteilt.

Der Liquiditätsüberschuss der RBI AG lag im vergangenen Jahr und bis zum jetzigen Zeitpunkt über allen regulatorischen und internen Grenzwerten. Das Ergebnis des internen Time to Wall Stresstests macht deutlich, dass die RBI AG die modellierte Stressphase von einigen Monaten selbst ohne die Anwendung von Notfallmaßnahmen durchgehend überstehen würde.

Die Ergebnisse des Going Concern Szenarios sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Sie veranschaulichen den Liquiditätsüberhang und das Verhältnis von erwarteten Kapitalzuflüssen und der Ausgleichskapazität zu Kapitalabflüssen (Liquiditätsquote) für ausgewählte Laufzeiten auf kumulativer Basis. Die Kapitalflüsse basieren auf Annahmen anhand von Expertenmeinungen, statistischen Analysen und Länderbesonderheiten. Diese Berechnung umfasst zudem Schätzungen zur Beständigkeit von Kundeneinlagen, zu Abflüssen von außerbilanziellen Positionen und zu Marktabschwüngen bei Positionen, die in die Ausgleichskapazität einfließen.

in € Tausend	2019		2018	
	1 Monat	1 Jahr	1 Monat	1 Jahr
Liquiditätsüberhang	4.250.532	4.562.591	2.871.841	3.318.873
Liquiditäts-Ratio	110%	106%	108%	105%

Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) erfordert eine kurzfristige Belastbarkeit von Banken. Dabei müssen Letztere angemessene Bestände an unbelasteten erstklassigen liquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) sicherstellen, um potenzielle Abflüsse durch Verbindlichkeiten, die in Krisenzeiten anfallen können, decken zu können. HQLAs können in Cash umgewandelt werden, um den Liquiditätsbedarf im Rahmen eines Liquiditätsstressszenarios für mindestens 30 Kalendertage zu decken.

Die Berechnung der erwarteten Mittelzu- und -abflüsse sowie der HQLAs basiert auf regulatorischen Vorgaben.

Das regulatorische LCR Limit beträgt 100 Prozent.

in € Tausend	31.12.2019	31.12.2018
Durchschnittliche liquide Aktiva	16.163.381	17.042.412
Netto-Abflüsse	12.372.628	14.030.981
Zuflüsse	7.601.297	4.293.880
Abflüsse	19.973.925	18.324.861
Liquidity Coverage Ratio	131%	121%

Besicherte Kapitalmarkttransaktionen führten zu einem Anstieg der Zuflüsse, die Erhöhung der Abflüsse stammte vorwiegend aus nicht operativen, kurzfristigen Einlagen.

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Die NSFR wird definiert als das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Ab 28.06.2021 treten die neuen regulatorischen Vorschriften in Kraft und das regulatorische Limit von 100 Prozent ist zu erfüllen. Verfügbare stabile Refinanzierung wird definiert als der Teil von Eigen- und Fremdmitteln, von dem zu erwarten ist, dass er über den von der NSFR erfassten Zeithorizont von einem Jahr eine zuverlässige Mittelquelle ist. Die erforderliche stabile Refinanzierung einer Bank ist von den Liquiditätsmerkmalen und Restlaufzeiten der verschiedenen gehaltenen Vermögenswerte und der außerbilanziellen Engagements abhängig.

Ziel der RBI AG ist eine ausgewogene Funding-Position.

in € Tausend	2019	2018
Erforderliche strukturelle Liquidität	38.336.772	33.901.396
Vorhandene strukturelle Liquidität	37.914.378	32.871.966
Net Stable Funding Ratio	99%	97%

Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z. B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, verhaltensbedingte Schäden, Modellfehler, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

Die Analyse und Steuerung dieser Risiken erfolgt basierend auf der eigenen historischen Verlustdatensammlung und den Ergebnissen der Risikobeurteilung.

Analog zu den anderen Risikoarten gilt in der RBI AG auch für das operationelle Risiko das Prinzip der Funktionstrennung in Risikomanagement und -controlling. Dazu werden für jeden Geschäftsbereich Personen als sogenannte Operational Risk Manager nominiert und geschult. Operational Risk Manager berichten Risikoeinschätzungen, Schadensfälle, Indikatoren und Maßnahmen an das zentrale Operational Risk Controlling. Sie werden dabei von Dedicated Operational Risk Specialists (DORS) unterstützt.

Die Risikocontrolling-Einheiten für operationelles Risiko verantworten das Reporting, die Implementierung des Rahmenwerkes, die Entwicklung der Steuerungsmaßnahmen und die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben. Im Rahmen des jährlichen Risikomanagementzyklus koordinieren diese auch die Teilnahme der relevanten Second Line of Defence Bereiche (Financial Crime Management, Compliance, Vendor Management, Outsourcing Management, Insurance Management, Informationssicherheit, Physische Sicherheit, BCM, Internes Kontrollsystem, IT Risk Management) und der gesamten First Line of Defence Ansprechpartner (Operational Risk Manager).

Risikoidentifikation

Ein wesentlicher Schritt in der Steuerung von operationellen Risiken ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden (allerdings nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten), und anderen Bereichen, in denen Verluste häufiger auftreten (allerdings nur mit geringer Schadenshöhe).

Die Beurteilung der operationellen Risiken erfolgt in strukturierter Form nach Kategorien wie Geschäftsprozesse und Ereignistypen durch Risikoassessments. Darüber hinaus durchlaufen auch sämtliche Neuprodukte ein Risikoassessment. Dabei wird die Auswirkung von wahrscheinlichen Ereignissen mit geringer Verlusthöhe (High Probability/Low Impact) und unwahrscheinlichen Ereignissen mit großem Verlustpotenzial (Low Probability/High Impact) - bezogen auf einen einjährigen bzw. zehnjährigen Zeithorizont gemessen. Die „Low Probability/High Impact“-Ereignisse werden mit Szenarien gemessen, dessen Analyse aufgrund des internen Risikoprofils, Schadenfällen oder externen Änderungen veranlasst werden.

Überwachung

Für die Überwachung der operationellen Risiken werden Frühwarnindikatoren (Early Warning Indicators) verwendet, die eine zeitnahe Erkennung und Minderung von Verlusten ermöglichen.

Die Erfassung von operationellen Schäden erfolgt strukturiert in der zentralen Datenbank ORCA (Operational Risk Controlling Application) mit entsprechender Untergliederung nach Geschäftsfeld und Ereignistyp. Neben den Anforderungen zum internen und externen Reporting dienen die Schadensfälle zum Austausch mit internationalen Verlustdatenbanken zur Weiterentwicklung der eingesetzten Messmethoden sowie zur Weiterverfolgung von Maßnahmen und der Kontrolleffektivität. Die RBI AG ist seit 2010 Teilnehmer im ORX Datenkonsortium (Operational Riskdata exchange Association), dessen Daten aktuell zu internen Benchmarkzwecken und Analysen sowie auch als Teil des Operational Risk Modells herangezogen werden. Beim ORX-Datenkonsortium handelt es sich um einen Zusammenschluss von Banken- und Versicherungsgruppen für statistische Zwecke. Die Ergebnisse der Analysen sowie Vorfälle aus operationellen Risiken werden in umfassender Weise regelmäßig dem relevanten Operational Risk Management Komitee berichtet.

Messung und Risikoreduktion

Seit Oktober 2016 unterlegt die RBI AG den Eigenmittelbedarf aufgrund des Fortgeschrittenen Ansatzes (AMA).

Der Fortgeschrittene Ansatz basiert auf einem internen Modell mit den Inputfaktoren der externen und internen Schadensfälle und den gruppenweiten Szenarien. Die risikobasierte Steuerung erfolgt mit der Allokation aufgrund der Inputfaktoren der jeweiligen Einheiten und den Betriebserträgen zur Stabilisierung. Die Implementierung dieser hohen qualitativen Standards wurde bereits auch auf einen weiteren Teil der Gruppe ausgerollt.

Um das operationelle Risiko zu reduzieren, werden durch die Geschäftsbereichsleiter vorbeugende Maßnahmen zur Risikoreduktion und zum Risikotransfer gesetzt und deren Fortschritt und Wirkungsgrad vom Risikocontrolling überwacht. Erstere entwickeln auch Krisenpläne und bestimmen Personen oder Abteilungen, die die notwendigen Maßnahmen einleiten, falls Schadensfälle

tatsächlich eintreten. Weiters unterstützen mehrere spezialisierte Organisationseinheiten die Geschäftsbereiche bei der Vermeidung von operationellen Risiken. Eine wesentliche Rolle im Zusammenspiel mit den Tätigkeiten aus dem operationellen Risiko nimmt das Financial Crime Management ein. Das Financial Crime Management unterstützt bei der Prävention und Identifikation von Betrugsfällen. Die RBI AG führt auch laufend umfangreiche Mitarbeiterschulungen durch und verfügt über verschiedenste Notfallpläne und Backup-Systeme.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Einleitung

Für die RBI AG ist die Einrichtung und Ausgestaltung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess von wesentlicher Bedeutung. Die Erstellung des Jahresabschlusses für die RBI AG erfolgt in den Abteilungen Transaction Accounting, Bank Accounting und Financial Accounting, welche im Vorstandsbereich des CFO angesiedelt sind. Die Auslandszweigstellen liefern Abschlüsse an die Zentrale, für die Erstellung sind sie selbst verantwortlich.

Basis für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die einschlägigen österreichischen Gesetze, allen voran das österreichische Bankwesengesetz (BWG) sowie das Unternehmensgesetzbuch (UGB), in dem die Aufstellung eines Jahresabschlusses geregelt wird.

In der RBI AG wird das Hauptbuch in SAP geführt. Das Kernbanksystem GEBOS erfüllt wesentliche Nebenbuchfunktionen, wie die Kredit- und Einlagenabwicklung sowie den Zahlungsverkehr. Zusätzlich zu GEBOS gibt es weitere Nebenbücher, wie insbesondere:

- Wall Street Systems und Murex (Treasury-Geschäfte)
- GEOS und GEOS Nostro (Wertpapierabwicklung und Nostro-Wertpapier-Verwaltung)
- Zahlungsverkehr
- Trade Finance (Garantien und Akkreditivgeschäfte)
- UBIX (börsengehandelte Wertpapier-Derivate)
- ARTS/SE4 (Repo- und Leihegeschäft)
- SAP Nebenbücher (Debitoren/Kreditoren/Anlagebuchhaltung)
- FineVare (Risikovorsorgen)

Der Rechnungslegungsprozess lässt sich wie folgt darstellen:

- **Laufende Buchhaltung**
Die Erfassung der Buchungssätze für die laufende Buchhaltung erfolgt größtenteils in den jeweiligen Nebenbüchern (Subsysteme). Diese Buchungsdaten werden auf täglicher Basis über automatisierte Schnittstellen in aggregierter Form in das Hauptbuch (SAP) übergeleitet. Darüber hinaus werden einzelne Buchungen direkt im Hauptbuch SAP erfasst.
Das Hauptbuch in SAP verfügt über eine Multi-GAAP Funktionalität, das bedeutet, es werden zwei gleichwertige parallele Hauptbücher in SAP geführt: eines gemäß UGB/BWG-Rechnungslegungsvorschriften sowie parallel dazu eines nach IFRS. Es gibt einen operativen Kontenplan für beide Hauptbücher, alle Buchungen erfolgen abhängig vom jeweiligen Inhalt entweder gleichzeitig in beiden Hauptbüchern oder in nur einem von beiden. Durch die Parallelität der Buchungen und der Parallelexistenz beider Hauptbücher erübrigen sich Überleitungsbuchungen von UGB/BWG auf IFRS.
- **Einzelabschluss RBI Zentrale nach UGB/BWG und IFRS**
Die SAP-Rohbilanz nach UGB/BWG bzw. IFRS ergibt sich aus dem über automatisierte Schnittstellen angelieferten Buchungsdaten der jeweiligen Subsysteme. Ergänzend dazu werden noch eine Reihe ergänzender ledger-spezifischer Abschlussbuchungen direkt in SAP vorgenommen. Diese sind unabhängig von den jeweiligen Subsystemen. Die Summe all dieser Buchungen ergibt die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB/BWG bzw. IFRS.

- Einzelabschluss der RBI AG
Abschließend wird der Abschluss der RBI AG nach UGB/BWG erstellt. Dieser umfasst die Zentrale sowie die Zweigstellen. Sowohl die Daten der Zweigstellen als auch die Abschlussdaten der Zentrale werden durch automatisierte Übertragung aus SAP oder teilweise durch Direkteingabe in das Konsolidierungssystem IBM Cognos Controller übermittelt. Dort erfolgt die Datenkonsolidierung und darauf aufbauend die Erstellung des gesamten Einzelabschlusses der RBI AG.

Kontrollumfeld

In der Group Internal Law Database sind sämtliche gruppeninterne Anweisungen abrufbar. Bezüglich der Rechnungslegung ist vor allem das Group Accounts Manual zu erwähnen, welches insbesondere eine Beschreibung folgender Punkte beinhaltet:

- Allgemeine Buchungsregeln
- Bewertungsmethoden
- Erforderliche (quantitative) Anhangsangaben
- Buchungsregeln für spezielle Geschäfte

Darüber hinaus gibt es auch Richtlinien, die ausschließlich die RBI AG betreffen bzw. nur abteilungsinterne Aufgaben regeln. Für die Rechnungslegung gelten beispielsweise die Richtlinien der Corporate Directive - Accounting Guidelines, die den Anweisungsprozess für die Begleichung von Eingangsrechnungen, für Kostenrefundierungen oder die Führung von Verrechnungskonten regeln.

Risikobeurteilung

Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien. Bewertungen von komplexen Finanzinstrumenten können zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen. Weiters müssen für die Erstellung des Jahresabschlusses die Aktiv- und Passivposten bewertet werden, wobei insbesondere durch die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen, Wertpapieren und Beteiligungen, welche auf Schätzungen zukünftiger Entwicklungen basieren, ein Risiko besteht.

Kontrollmaßnahmen

Die Kontrollmaßnahmen umfassen vielfältige Abstimmprozesse, allen voran der Abgleich zwischen dem Hauptbuch in SAP und den Nebenbüchern. Neben dem 4-Augen-Prinzip sind automationsgestützte Kontrollen sowie vom Risikogehalt abhängige Überwachungsinstrumente im Einsatz, wie beispielsweise die Ergebnisabstimmung zwischen Financial Accounting und Balance Sheet Risk Management. Die den einzelnen Stellen zugeteilten Aufgabengebiete sind schriftlich dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Besonderen Wert wird auf eine funktionierende Stellvertreterregelung gelegt, um die Terminerfüllungen bei Ausfall einer Person nicht zu gefährden. Bedeutsam für den Abschlussprozess sind die Kontrollen in den Kernprozessen. Dabei handelt es sich vorwiegend um bewertungsrelevante Prozesse, deren Resultate einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben (z.B. Kreditrisikoversorgen, Derivative Produkte, Beteiligungen, Personalrückstellungen, Marktrisiko).

Der Jahresabschluss samt Lagebericht wird im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates behandelt, darüber hinaus wird er im Aufsichtsrat festgestellt. Er wird in der Wiener Zeitung veröffentlicht und zuletzt im Firmenbuch hinterlegt.

Information und Kommunikation

Mit den Fachabteilungen werden laufend Informationen hinsichtlich Buchung und Bilanzierung der jeweiligen Produkte ausgetauscht. So finden mit den Bereichen Capital Markets sowie Treasury monatliche Jour-Fixe Termine statt, wo unter anderem auch die Bilanzierung komplexer Produkte abgehandelt wird. Auch in regelmäßigen Jour-Fixe Terminen im Rahmen des Produkteinführungsprozesses ist Accounting vertreten, um über rechnungswesen-spezifische Aspekte bzw. Implikationen bei Produktneueinführungen Auskunft zu geben. Durch regelmäßige abteilungsinterne Termine wird sichergestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend über Neuerungen im Bereich der Rechnungslegung nach UGB/BWG und IFRS geschult werden.

Im Zuge der Berichterstellung erhält der Vorstand monatlich und quartalsweise Berichte, in denen das Ergebnis der RBI AG analysiert wird. Auch der Aufsichtsrat wird in seinen Sitzungsterminen tourlich über das Ergebnis informiert.

Die externe Berichterstattung erfolgt im Wesentlichen nur für das Konzernergebnis der RBI AG. Der Berichtszyklus ist ein quartalsweiser: Neben dem Konzernabschluss werden auch ein Halbjahresfinanzbericht bzw. quartalsweise Zwischenberichte für den Konzern veröffentlicht. Darüber hinaus gibt es laufende regulatorische Berichtspflichten an die Bankenaufsicht.

Überwachung

Die Finanzberichterstattung ist ein Schwerpunktthema im IKS, in dem die Rechnungslegungsprozesse einer zusätzlichen Überwachung und Kontrolle unterzogen werden und deren Ergebnisse dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess zu überwachen. Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Vorstand. Gemäß Zielbetriebsmodell werden sukzessive drei Verteidigungslinien (lines of defence) errichtet, um den erhöhten Anforderungen an die internen Kontrollsysteme gerecht zu werden.

Die sogenannte „First line of defence“ bilden dabei die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter für die Überwachung ihrer Geschäftsfelder zuständig sind. Hier werden gemäß den dokumentierten Prozessen in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt. Das sind zum Beispiel Compliance, Data Quality Governance, Operational Risk Controlling oder Security & Business Continuity Management. Sie sollen in erster Linie die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren und State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen.

Als dritte Stufe ist die interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird dabei vom Bereich Group Internal Audit der RBI sowie von der jeweiligen internen Revision der Konzerneinheiten wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit verbindlichen revisionspezifischen Regelwerke (Group Audit Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Audit (insbesondere auch die Audit Charter). Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Der Leiter des Bereichs Group Internal Audit berichtet direkt an die Vorstände.

Ausblick

Konjunkturaussichten

Zentraleuropa

Das reale BIP-Wachstum in Zentraleuropa (CE) dürfte sich im Einklang mit dem sonstigen wirtschaftlichen Umfeld im Gesamtjahr 2020 weiter moderat abschwächen, mit 2,8 Prozent (2019: 3,6 Prozent) aber weiterhin deutlich über dem für die Eurozone erwarteten Wachstum (0,8 Prozent) liegen. Als Konjunkturstütze sollte sich dabei dank weiterhin sinkender Arbeitslosigkeit und solider Reallohnstiege abermals der private Konsum erweisen. Dagegen wird erwartet, dass sich die Industriekonjunktur auf Gesamtjahressicht zwar weiter abschwächt, deren Zuwachsraten sollten aber trotzdem positiv bleiben. Nach Ländern betrachtet werden die höchsten BIP-Zuwächse für Polen (3,3 Prozent) und Ungarn (3,2 Prozent) erwartet.

Südosteuropa

In Südosteuropa (SEE) wird im Jahr 2020 ein Wirtschaftswachstum von 2,9 Prozent erwartet, dies entspricht einer Verlangsamung von etwas über einem halben Prozentpunkt gegenüber 2019. Die Konjunktur dürfte dabei von der Inlandsnachfrage getragen sein. Die erwartete Konjunkturabschwächung in der Eurozone wirkt sich auch dämpfend auf das Wirtschaftswachstum in SEE aus. Von der Abkühlung dürften fast alle Länder in SEE betroffen sein. In Rumänien und Bulgarien, die zusammen rund Zweidrittel des BIP der SEE-Region ausmachen, wird jeweils ein Rückgang von etwa einem Prozentpunkt erwartet. Länder wie Kroatien oder Bosnien und Herzegowina sollten nur eine leichte Wachstumsabschwächung verzeichnen.

Osteuropa

Die russische Wirtschaft dürfte nach einem etwas schwächeren Jahr 2019 im Jahr 2020 eine leicht stärkere Wachstumsrate von rund 1,6 Prozent aufweisen. Damit sollte sich der moderate Wachstumspfad der vergangenen Jahre fortsetzen. Während 2019 Geld- und Fiskalpolitik stärker restriktiv wirkten, ist für 2020 aufgrund von niedrigeren Leitzinsen, staatlichen Infrastrukturprojekten und höheren Sozialausgaben ein leichter Wachstumsimpuls zu erwarten. Nach wie vor bestehen Sanktionsrisiken, die die Währungs- und Wirtschaftsentwicklung negativ beeinflussen könnten. In der Ukraine steht die neue Regierung vor der Umsetzung ambitionierter Reformprojekte (z. B. Landreform), zudem sollte die erwartete Wiederbelebung der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds stabilisierend wirken. Das Wirtschaftswachstum dürfte in der Ukraine 2020 bei 3,1 Prozent liegen. Die belarussische Wirtschaft dürfte nach einer Abschwächung 2019 im Jahr 2020 um 1,8 Prozent wachsen.

Österreich

Die österreichische Konjunktur dürfte auch in den ersten Quartalen 2020 nur eine verhaltene Dynamik an den Tag legen. Für das Gesamtjahr 2020 wird folglich mit 0,8 Prozent nochmals ein geringeres Wachstum des BIP als im Jahr 2019 (1,6 Prozent) erwartet, was allerdings auch den konjunkturellen Tiefpunkt darstellen sollte. Der Impuls vom Außenhandel sollte wegfallen, sich jedoch auch nicht als ein nennenswerter negativer Faktor erweisen. Der überaus lange und starke Zyklus der Unternehmensinvestitionen dürfte auslaufen aber gleichfalls nicht auf der allgemeinen Konjunktur lasten. Die zentrale Stütze der Konjunktur sollte vielmehr der private Konsum sein, der von einer weiterhin soliden Entwicklung der real verfügbaren Haushaltseinkommen profitiert (auch begünstigt durch fiskalische Entlastungsmaßnahmen).

Bankensektor Österreich

Das Neugeschäft im österreichischen Bankenmarkt sollte sich 2020 weiterhin positiv entwickeln. Je nach Marktsegment werden Kreditzuwachsrate im Bereich von 3 bis 5 Prozent erwartet. Im Firmenkundengeschäft wird angesichts der anstehenden Konjunktüreintrübung eine moderate Abschwächung der Wachstumsdynamik erwartet. Im Retail- und Immobilienkreditgeschäft sollte die fortgesetzt positive Einkommensentwicklung sowie die positive Marktdynamik die Kreditvergabe grundsätzlich weiterhin begünstigen. Nichtsdestotrotz wird bei der Vergabe von Hypothekarkrediten – auch angesichts der verschärften Kommunikation des nationalen und supranationalen Regulators im Hinblick auf mögliche deutliche Überbewertungen und zu aggressive Vergabepraktiken – eine moderate Abschwächung erwartet. In Summe sollte die Eigenkapitalrentabilität des österreichischen Bankensektors – bei stabilen oder nur leicht ansteigenden Risikokosten – 2020 weiterhin im hohen einstelligen Prozentbereich liegen.

Bankensektor CEE

Für die CEE-Bankenmärkte werden für die kommenden 12 bis 18 Monate Kreditwachsraten im Bereich von 5 bis 8 Prozent erwartet bzw. eine moderate Abschwächung des Wachstums im Vergleich zum Vorjahr. Die Kreditwachstumsdynamik in CE bzw. in SEE 2020 sollte sich insgesamt positiv auf die Ertragsituation der CEE-Banken auswirken. In den EE-Märkten sollten weitere und entschiedene Zinssenkungen der Notenbanken im Jahresverlauf die Ertragsaussichten zunehmend schmälern, während in CE und SEE mit Ausnahme von Ungarn keine signifikanten Verschiebungen in der Zinslandschaft zu erwarten sind. Verschärfte mikro- und makroprudenzielle Regularien werden aber voraussichtlich vor allem in Tschechien und der Slowakei sowie in einigen südost-europäischen Ländern und Russland das weitere Wachstum bei Hypothekar- bzw. Konsumentenkrediten bremsen. Dank der Anpassungen der letzten Jahre – etwa der Verringerung der Fremdwährungskredite, vorsichtiger Kreditvergabestandards und des Abbaus der NPL-Portfolios – werden derzeit auch bei einem moderaten Konjunkturabschwung in CE und SEE aber keine signifikant negativen Ertragsauswirkungen gesehen. In Summe sollte die Eigenkapitalrentabilität des CEE-Bankensektors 2020 das Niveau des Jahres 2019 nahezu erreichen können, selbst wenn die Risikokosten in einigen Regionen (ausgehend von niedrigen Niveaus) unter Umständen leicht steigen. Risiken für die Wachstumsperspektiven und die Ertragslage im CEE-Bankensektor sind derzeit vor allem politischer Natur (z. B. verbleibende Altbestandsklagen im Fremdwährungskreditgeschäft, sektorale Sonderbesteuerungen). Mittelfristig könnte sich die derzeit abzeichnende Konsolidierungswelle in den CEE-Bankenmärkten positiv auf die Ertragsperspektiven auswirken.

Ausblick der RBI AG

Trotz einer leichten Abschwächung der Konjunkturaussichten für das kommende Geschäftsjahr 2020 gehen wir für die RBI AG für die nächsten Jahre von einer stabilen Entwicklung des Geschäftsvolumen aus.

Dementsprechend erwarten wir auch im kommenden Geschäftsjahr im Bereich der Zinsen weiterhin leicht positive Impulse insbesondere durch eine günstigere Refinanzierung. Ein moderater Anstieg der Volumina im Dienstleistungsgeschäft sollte auch zu einer leichten Steigerung bei den Erträgen aus Provisionen führen. Auch bei Dividendenerträgen aus verbundenen Unternehmen gehen wir im Geschäftsjahr 2020 von einer Steigerung aus. Diese positiven Entwicklungen sollten zu einem Anstieg der Betriebserträge im unteren einstelligen Prozentbereich führen.

Im Bereich der Verwaltungsaufwendungen sollte das Projekt „TOM“ erste Auswirkungen zeigen und durch Effizienzsteigerungen und Prozessverbesserungen unterstützt durch eine zunehmende Digitalisierung bereits im Geschäftsjahr 2020 zu einem merklichen Rückgang der Kostenstruktur führen.

Die Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen waren 2019 mit € 109 Millionen auf einem niedrigen Niveau, was vor allem auf die gute Konjunktur aber auch auf Erlöse aus dem Verkauf von notleidenden Krediten zurückzuführen war. Aufgrund der leichten Konjunkturabschwächung erwarten wir für 2020 allerdings eine moderate Steigerung der Kreditrisikovorsorgen.

Mittelfristig streben wir für den RBI Konzern eine CET1 Ratio (fully loaded) nach Dividende von rund 13 Prozent an. Basierend auf dieser Zielquote beabsichtigen wir Dividendenausschüttungen in Höhe von 20 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses.

Erklärung des Vorstands gemäß § 82 Abs 4 Z 3 BörseG

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 28. Februar 2020

Der Vorstand



Dr. Johann Strobl

Vorstandsvorsitzender mit Verantwortung für die Bereiche Group Marketing, Group Regulatory Affairs & Data Governance, Group Sustainability Management, Legal Services, Chairman's Office, Group Communications, Group Compliance, Group Executive Office, Group Human Resources, Group Internal Audit, Group Participations, Group Strategy & Innovation sowie International Banking Units



Mag. Martin Grill

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Active Credit Management, Group Investor Relations, Group Planning & Finance, Group Tax Management sowie Group Treasury



Mag. Andreas Gschwenter

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Group Core IT, Group Data, Group Efficiency Management, Group IT Delivery, Group Procurement, Cost & Real Estate Management, Group Project Portfolio & Security sowie Head Office Operations



Lic. Mgr. Łukasz Januszewski

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Group Capital Markets Corporate & Retail Sales, Group Capital Markets Trading & Institutional Sales, Group Investment Banking, Group Investor Services, Group MIB Business Management & IC Experience, Institutional Clients sowie Raiffeisen Research



Mag. Peter Lennkh

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Corporate Customers, Corporate Finance, Group Corporate Business Strategy & Steering, International Leasing Steering & Product Management sowie Trade Finance & Transaction Banking



Dr. Hannes Mösenbacher

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Financial Institutions, Country & Portfolio Risk Management, Group Advanced Analytics, Group Corporate Credit Management, Group Risk Controlling, Group Special Exposures Management, International Retail Risk Management sowie Sector Risk Controlling Services



Dr. Andrii Stepanenko

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Group Asset Management, International Retail Business Management & Steering, International Mass Banking, Sales & Distribution, International Premium & Private Banking, International Retail CRM, International Retail Lending, International Retail Online Banking sowie International Small Business Banking

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Raiffeisen Bank International AG,

Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
2. Ermittlung von Rückstellungen für Rechtsrisiken aus Hypothekarkrediten der Zweigstelle Warschau der RBI AG
3. Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug der Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) mit einem Betrag in Höhe von 28,1 Mrd EUR ausgewiesen. Sie betreffen im Wesentlichen Forderungen an österreichische und internationale Firmenkunden sowie in Höhe von rd 2,9 Mrd EUR Hypothekendarlehen an Privatkunden in der Zweigstelle Warschau der RBI AG.

Der Vorstand beschreibt die Struktur der Forderungen an Kunden, den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertberichtigungen unter Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang sowie im Abschnitt "Kreditrisiko" des Risikoberichts im Lagebericht.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob bei Forderungen ein definiertes Ausfallereignis eingetreten ist und dafür Einzelwertberichtigungen zu bilden sind.

Die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen für Forderungen an individuell bedeutsame Kunden (Firmenkunden bzw Non-Retail) erfolgt individuell auf Basis einer Einschätzung von Höhe und Zeitpunkt erwarteter Cashflows unter Anwendung von Szenariogewichtungen. Die Cashflows sind wesentlich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie den Wert von Kreditsicherheiten beeinflusst.

Die Einzelwertberichtigungen für Forderungen an individuell nicht bedeutsame Kunden (Privatkundenkredite bzw Retail) sowie Pauschalwertberichtigungen für Forderungen, bei denen keine Wertminderungsereignisse festgestellt wurden, basieren auf Modellen mit statistischen Annahmen wie beispielsweise Ausfallswahrscheinlichkeit sowie Verlustquote. Die Bank nutzt die Methoden des IFRS 9 zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste (12-Monats-ECL (Stufe 1) bzw. den Gesamtlaufzeits-ECL (bei Stufe 2 und 3)).

Der Ermittlung der Wertberichtigungen liegen in bedeutendem Ausmaß Annahmen und Schätzungen zu Grunde. Die damit verbundenen Schätzunsicherheiten stellen ein Risiko der Fehldarstellung im Abschluss dar.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben bezüglich der Forderungen an Firmen- und Privatkunden die Dokumentation der Prozesse zur Vergabe, Überwachung sowie der Bildung von Wertberichtigungen erhoben und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, das Vorliegen von Ausfallereignissen zu erkennen und den Wertansatz der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Zudem haben wir wesentliche Schlüsselkontrollen innerhalb dieser Prozesse getestet. Dabei haben wir die Kontrollen auf ihr Design, ihre Implementierung und ihre Effektivität in Testfällen überprüft.

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen haben wir auf Basis von risikoorientierten und zufallsbasierten Stichproben von Krediten geprüft, ob Indikatoren für einen Ausfall (Ausfallereignis) vorliegen und ob in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Dabei haben wir die Einschätzungen der Bank zu Höhe und Zeitpunkt der Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Im Hinblick auf die internen Sicherheitenbewertungen haben wir unter Hinzuziehung von Immobilienbewertungsexperten in Testfällen überprüft, ob die in die Modelle eingeflossenen Annahmen adäquat sind und diese mit Marktdaten verglichen.

Bei der Prüfung der Einzelwertberichtigungen für Forderungen von individuell nicht bedeutsamen Kunden sowie der Pauschalwertberichtigungen haben wir die verwendeten Modelle und die zur Anwendung gelangten Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Verlust bei Ausfall hinsichtlich ihrer Eignung zur Ermittlung angemessener Vorsorgen beurteilt. Weiters haben wir bankinterne Validierungen der Modelle dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Wertminderungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Wir haben die Angemessenheit der verwendeten Ausfallswahrscheinlichkeiten unter anderem durch Backtesting geprüft. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung bei den Parameterschätzungen überprüft. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Finanzmathematiker eingebunden. Weiters wurden die den Berechnungsmodellen zugrunde liegenden Prozesse und Kontrollen im Rahmen eines kontrollbasierten Ansatzes beurteilt.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss und im Lagebericht zur Ermittlung von Wertberichtigungen von Kundenforderungen angemessen sind.

2. Ermittlung von Rückstellungen für Rechtsrisiken aus Hypothekarkrediten der Zweigstelle Warschau der RBI AG

Das Risiko für den Abschluss

Die Zweigstelle Warschau der RBI AG hat zum Bilanzstichtag Schweizer-Franken Hypothekarkredite an Privatkunden mit einem Buchwert von 2,9 Mrd EUR ausstehend. Im Zusammenhang mit diesen Krediten haben Kunden vor Gericht Klage gegen einzelne Vertragsbestandteile erhoben. Die Bank hat in diesem Zusammenhang Vorsorgen in Höhe von 49,3 Mio EUR gebildet.

Der Vorstand der Bank beschreibt die Vorgehensweise der Ermittlung der Höhe der Rückstellung im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie bei den Erläuterungen zu „Rückstellungen“.

Die Ermittlung der Höhe dieser Rückstellung, erfolgte auf Basis gewichteter Szenariorechnungen. In diesen Szenariorechnungen wurden unterschiedliche Klagsausgänge mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten belegt und daraus ein Erwartungswert ermittelt. Ergänzend wurden die entsprechenden externen Anwaltskosten geschätzt und berücksichtigt.

Die Schätzung der Bank hinsichtlich der verwendeten Parameter und der Eintrittswahrscheinlichkeit der jeweiligen Szenariorechnungen hat wesentlichen Einfluss auf die Ermittlung der Höhe der Rückstellung und beinhaltet auf Grund von Ungewissheiten bezüglich des Ausgangs der Gerichtsverfahren sowie möglicher zukünftiger gesetzlicher Regelungen das Risiko einer Fehldarstellung im Abschluss.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Prozess zur Erfassung und Bewertung der allgemeinen Rückstellungen für Rechtsrisiken nachvollzogen und die internen Kontrollen analysiert sowie die bilanzielle Darstellung der Rückstellung durch die Bank beurteilt.

Weiters haben wir die Angemessenheit der verwendeten Szenarien mit den in die Berechnung einfließenden Schätzungsannahmen einschließlich der angewendeten Wahrscheinlichkeitsgewichtungen nachvollzogen. Diese basieren auf den rechtlichen und wirtschaftlichen Einschätzungen der RBI sowie der Stellungnahme eines mit den Klagsfällen beauftragten Rechtsberaters. Ergänzend haben wir die rechnerische Richtigkeit des Rückstellungsbetrages überprüft.

Zudem haben wir die Angemessenheit und Vollständigkeit der Angaben im Anhang zu der Rückstellung beurteilt.

3. Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Anteile an verbundenen Unternehmen stellen bei der Raiffeisen Bank International AG mit insgesamt rund 10,8 Mrd EUR einen wesentlichen Bilanzposten dar. Die Bank ist insbesondere an in- und ausländischen Kreditinstituten sowie an Finanz- und Projektgesellschaften beteiligt.

Der Vorstand beschreibt den Beteiligungsmanagement-Prozess und die Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen unter „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang sowie im Abschnitt „Beteiligungsrisiko“ des Risikoberichts im Lagebericht.

Der Bereich "Group Participations" überprüft unter Heranziehung des beizulegenden Wertes der einzelnen Beteiligungen, ob im Einzelfall Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung vorliegen oder eine Zuschreibung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erforderlich ist.

Für die Ermittlung des beizulegenden Wertes werden interne und externe Unternehmensbewertungen herangezogen. Die Unternehmenswertermittlungen beruhen primär auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung und daraus ableitbare Rückflüsse an die Eigentümer, im Besonderen in Form von Dividenden. Diese basieren auf den seitens der Organe des jeweiligen Unternehmens genehmigten Planzahlen. Die verwendeten Diskontierungsfaktoren werden von den Finanz- und Kapitalmärkten abgeleitet und können von zukünftig sich ändernden marktbezogenen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen beeinflusst werden.

Die Bewertungen sind somit naturgemäß innerhalb gewisser Bandbreiten ermessensbehaftet und mit Schätzungsunsicherheiten verbunden und beinhalten damit ein mögliches Risiko der Fehldarstellung im Abschluss.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die wesentlichsten Prozesse im Bereich "Group Participations" erhoben sowie die eingerichteten Schlüsselkontrollen in Testfällen überprüft, ob deren Ausgestaltung und Implementierung geeignet sind, erforderliche Wertminderungen bzw mögliche Zuschreibungen zeitgerecht zu erkennen.

Weiters haben wir die verwendeten Bewertungsmodelle, die in ihrer Konzeption auf dem Dividend Discount Ansatz beruhen, die wesentlichen Planungsannahmen und die Bewertungsparameter unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei wurden die verwendeten Bewertungsmodelle nachvollzogen und beurteilt, ob sie geeignet sind, den Unternehmenswert sachlich korrekt zu ermitteln. Die in den Modellen verwendeten Planungs- und Bewertungsparameter wurden evaluiert. Dabei wurden die Zinssatzparameter durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt. Zur Überprüfung der Planungstreue hinsichtlich der wesentlichen Annahmen im Detailplanungshorizont wurde ein Backtesting vorgenommen. Dabei wurden die im Bewertungsmodell des Vorjahres verwendeten Cash Flows mit den Ist-Werten bzw aktuell verwendeten Planungswerten abgeglichen und in Hinblick auf ihre Schlüssigkeit beurteilt. Die rechnerische Ermittlung der Unternehmenswerte wurde in Stichproben nachvollzogen. Die Höhe der wesentlichen Unternehmenswerte wurde mit öffentlich verfügbaren Informationen, insbesondere branchenspezifisch abgeleitete Marktmultiplikatoren, verglichen.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss und im Lagebericht, zur Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Jahresabschluss stehen oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 26. Juli 2018 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 13. Juni 2019 wurden wir für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr gewählt und am 11. Juli 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, am 28. Februar 2020

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Wilhelm Kovsca

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.